

Schlussbericht

über die Prüfung der Jahresrechnung des

Landkreises Kassel

für das Haushaltsjahr

2006



**Fachbereich Revision
des Landkreises Kassel**

INHALTSVERZEICHNIS

0. Vorwort	4
1. Allgemeine Vorbemerkungen	4
2. Allgemeines	6
2.1 Prüfungsauftrag	6
2.2 Prüfungskonzept und -personal	7
2.3 Prüfungsablauf und -umfang	9
2.4 Verwaltung	9
2.5 Einwohnerzahl	10
2.6 Stand der Entlastung	10
3. Finanzen	10
3.1 Allgemeines	10
3.2 Tabellen	12
3.3 Grafiken mit Erläuterungen und Kurzbewertung	20
3.4 Kommunaler Finanzausgleich	34
3.5 Allgemeine Deckungsmittel, Vermögen, Rücklagen, Bürgschaften und Schulden	36
4. Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Jahresrechnung	42
4.1 Haushaltssatzung	42
4.2 Haushaltsplan	42
4.3 Jahresrechnung	42
4.4 Haushalts- und Kassenreste	56
5. Prüfung der Kreiskasse und der Zahlstellen	59
5.1 Allgemeines und rechtliche Grundlagen	59
5.2 Aufgaben der Kreiskasse und personelle Ausstattung	59
5.3 Prüfungen und Prüfungsergebnisse	60
5.4 Prüfung der Zahlstellen	60

5.5	Prüfung der Handvorschusskassen-----	60
5.6	Finanzrelevante EDV-Programme -----	60
6.	Schwerpunktprüfungen -----	61
6.1	Allgemeines-----	61
6.2	Haushaltssatzung betreffend Kreditaufnahme, Verpflichtungsermächtigungen, ----- Kassenkredite, Umlagehebesätze und über- und außerplanmäßige Ausgaben ----	61
6.3	Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung-----	63
6.4	Personalkosten und Stellenplan -----	64
6.5	Zentralbereich – Fuhrpark und Leasinggeschäfte -----	68
6.6	Kreiskasse - Verwahrgelder / Vorschüsse -----	68
6.7	Kreiskasse - Kassenkredite -----	71
6.8	KT und KA-Büro - Ehrungen / Empfänge, Verfügungsmittel, Öffentlichkeitsarbeit--	72
6.9	Verkehr - Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)-----	72
6.10	Aufsicht und Ordnung - Verkehrsabteilung -----	72
6.11	Schulen und Bauwesen - Wohnungsvermietung an Schulhausmeister -----	73
6.12	Volkshochschule - Kursabrechnung -----	73
6.13	Sozialamt - Heimpflege-----	74
6.14	Jugendamt – wirtschaftliche Jugendhilfe -----	74
6.15	Bauen und Umwelt - Denkmal- und Heimatpflege-----	75
6.16	Kultur- und Sportförderung -----	75
6.17	Amt für den ländlichen Raum-----	75
7.	Prüfung der Auftragsvergaben und der Abrechnung von ----- Baumaßnahmen -----	76
7.1	Allgemeines-----	76
7.2	Teilnahme an Submissionen-----	77
7.3	Vergabe von Lieferungen und Leistungen (VOL) -----	77
7.4	Vergabe von Baumaßnahmen (VOB und HOAI)-----	78
7.5	Abrechnung von Baumaßnahmen (Prüfung von Schlussrechnungen)-----	79
8.	Beratung und Projektbegleitung -----	85
8.1	Allgemeines-----	85

8.2	Neues Kommunales Rechnungs-und Steuerungssystem -----	86
8.3	Technische Beratung -----	86
8.4	Allgemeine Beratung -----	86
8.5	Zukünftige Beratung zu Fragen der Doppik-----	87
9.	Tätigkeitsbericht der Revision -----	88
9.1	Kreisprüfung -----	88
9.2	Prüfung in den Städten und Gemeinden -----	88
9.3	Prüfung der Verbände -----	89
9.4	Prüfung der Verwendung der Fraktionsmittel -----	89
9.5	Prüfung von allgemeinen Verwendungsnachweisen (VN)-----	89
9.6	Fort- und Weiterbildung -----	90
10.	Prüfungsbemerkungen und Zusammenfassung -----	91
10.1	Prüfungsbemerkungen -----	91
10.3	Zusammenfassung -----	92
11.	Schlussbemerkung / Prüfungsbestätigung-----	93

0. Vorwort

Auf eine grundlegende Veränderung des Schlussberichts wurde im Hinblick auf die zum 01.01.2008 erfolgte Umstellung von der kameralen auf die doppische Buchführung und der damit verbundenen Neugestaltung des Schlussberichts verzichtet.

Die teilweise umfangreichen Erläuterungen sind weiterhin Bestandteil des Schlussberichts.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Der Schwerpunkt der Prüfung richtet sich zunehmend auf den Verwaltungsvorgang, der zur Erstellung des Beleges geführt hat. Wir wollen versuchen, Ursachen der Mängel innerhalb eines Verfahrensablaufes aufzuzeigen und dadurch zur Optimierung beizutragen. Das klassische „Abhaken“ gehört der Vergangenheit an.

Die Revision sieht sich als Berater für Kreisausschuss und Verwaltung und will einen Beitrag zu einer zukunftsorientierten Führungsunterstützung leisten, ohne aktiv in den Verwaltungsprozess einzugreifen.

Da ein Schlussbericht über eine Jahresrechnung und die Wirtschaftsführung nicht ohne Zahlen und Tabellen möglich ist, versucht die Revision, eine ausgewogene Mischung zwischen Text, Tabellen und Grafiken zu finden.

Zur besseren Verdeutlichung von geringfügigen Abweichungen gegenüber den Vorjahren beginnen die Größenachsen in den Grafiken nicht immer, wie sonst üblich, mit dem Nullwert. Die Übersichten sind jedoch so aufgebaut, dass kein „verzerrtes Bild“ entsteht.

Prüfungsbemerkungen sind als

- **Hinweis**,
- **Empfehlung**,
- **Feststellung** (Weitergabe einer Erkenntnis) oder
- **Beanstandung** (Handlungsweise widerspricht den gesetzlichen Vorgaben)

im Text farbig (bei Schwarz-Weiß-Druck schattiert) und in Fettdruck gekennzeichnet. Außerdem sind alle Prüfungsbemerkungen unter Textziffer 10.1 aufgelistet.

An dieser Stelle wird wiederholt darauf hingewiesen, dass es bei der Prüfung, ob das Haushaltsrecht oder andere Rechtsvorschriften eingehalten wurden, nicht unbedingt darauf ankommt, ob dem Landkreis Kassel ein materieller Schaden entstanden ist oder nicht. Mindestens genauso wichtig ist, ob die rechtlichen Vorgaben beachtet wurden.

Der Schlussbericht ist die Grundlage für die Entscheidung des Kreistages, ob dem Kreisausschuss für das jeweils geprüfte Haushaltsjahr Entlastung erteilt werden kann oder nicht. Mit dem Schlussbericht werden dem Kreistag die für seine Entscheidung notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt.

Die unter Tz. 11 getroffene Prüfungsbestätigung ist dabei als Sachinformation zu sehen.

Die eigentliche Entscheidung, ob eine Entlastung erteilt wird oder nicht, ist eine Bewertung, die die Mitglieder des Kreistages in eigener Verantwortung zu treffen haben.

2. Allgemeines

2.1 Prüfungsauftrag

Die Revision des Landkreises Kassel prüft gemäß § 52 Hessische Kreisordnung (HKO) in Verbindung mit §§ 128 und 131 Hessische Gemeindeordnung (HGO) die Jahresrechnung 2006 des Landkreises Kassel. Der Umfang dieser gesetzlichen Aufgabe ist in § 128 HGO festgelegt, die Aufgaben werden durch § 131 HGO bestimmt.

Das Ergebnis ihrer Prüfung fasst die Revision im Schlussbericht zusammen (§ 128 Abs. 2 HGO). Die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht ist vom Kreisausschuss dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung (§ 113 HGO) vorzulegen.

Die Jahresrechnung mit allen Unterlagen ist nach § 128 Abs. 1 HGO daraufhin zu prüfen, ob

- ◆ der Haushaltsplan eingehalten ist,
- ◆ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- ◆ bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist und
- ◆ die Anlagen zur Jahresrechnung vollständig und richtig sind.

Die Jahresrechnung umfasst nach § 38 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) 1974 den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung.

Die Aufgaben der Revision (§ 131 HGO) erstrecken sich weiter auch auf

- w die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Jahresrechnungsprüfung,
- w die laufende Überwachung der Kreiskasse, ihrer Zahlstellen und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen,
- w die Vornahme von regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen sowie
- w die Prüfung im Rahmen der Aufgabenerfüllung, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Der Prüfungsauftrag der Revision umfasst hiermit das Haushalts- und Rechnungswesen des Landkreises, aber auch alle weiteren Bereiche der Verwaltung mit Blick auf ihr rechtmäßiges sowie ihr zweckmäßiges und wirtschaftliches Handeln.

Gemäß § 130 Abs. 1 HGO ist die Revision bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig und weisungsfrei. Dies gilt insbesondere für den Umfang, die Art und Weise sowie das Ergebnis der Prüfung.

Die Arbeit der Revision dient dazu, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Kreisverwaltung zu stärken.

Die Revision ist ein in der Kommunalverfassung verankertes Instrument des Kreistages, das die Steuerungsmöglichkeiten erhöhen und mögliche Informationsdefizite minimieren, die Kontrollrechte sichern und die Kontrollausübung gewährleisten soll.

Die Ergebnisse der Revision sollen die Arbeitsbedingungen, -abläufe und -ergebnisse verbessern und den geprüften Stellen ein Feedback geben. Damit vermittelt die Revision auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung Sicherheit und stärkt ihre Eigenverantwortlichkeit. Die Prüfung beugt Korruption und schuldhaften Pflichtverletzungen vor.

2.2 Prüfungskonzept und -personal

Die Revision ist von Weisungen unabhängig und nicht in die fachliche Verwaltungshierarchie eingebunden. In ihrer Beurteilung sind der Leiter der Revision und die Revisoren nur dem Gesetz unterworfen.

Zur Bewältigung der vielfältigen Prüfungsaufgaben für den Landkreis Kassel, für 27 Städte und Gemeinden sowie für 16 Verbände sind der Revision im Stellenplan 19 Stellen (tatsächlich besetzt 18,43) für 14 Beamte und 5 Angestellte zur Verfügung gestellt. Eine Mitarbeiterin nimmt Aufgaben des Datenschutzes für die Kreisverwaltung wahr. Die Aufgaben des Datenschutzes beanspruchen eine Stelle. Seit 01.01.2006 sind der Revision auch die Aufgaben der Submissionsstelle zugeordnet. Für die Submissionsstelle stehen je eine Beamten- und Angestelltenstelle zur Verfügung, die auch tatsächlich besetzt sind.

Für die originären Aufgaben der Revision verbleiben somit 16 Stellen (tatsächlich besetzt 15,43).

Neben dem Leiter sind in der Revision 12 Verwaltungsrevisor/innen, 2 technische Revisoren und eine Geschäftsstellenmitarbeiterin eingesetzt.

Die Aufgabenschwerpunkte der Revisor/innen bestimmt der Leiter der Revision nach ihrer Eignung und Befähigung. Prüfungsinhalte werden in einem Prüfungsplan festgelegt, der jährlich erstellt und, wenn erforderlich, aktuellen Entwicklungen angepasst wird. Die Planung berücksichtigt, dass die Revision neben der Prüfung entscheidungsreifer oder abgeschlossener Vorgänge den Ämtern und Fachbereichen der Kreisverwaltung, den Städten und Gemeinden sowie den Verbänden für Anfragen und Beratungen zur Verfügung steht oder Projekte begleitet.

Die Revision gibt den geprüften Bereichen nach Durchführung der Prüfung durch einen Prüfbericht Kenntnis über ihr Ergebnis. Bei gravierenden Feststellungen werden die Dezernenten und der Zentralbereich unterrichtet.

Wesentliche Prüfungsinhalte waren und sind weiterhin:

- Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung
- Prüfung der Vergaben von Lieferungen und Leistungen (VOL), Bauleistungen (VOB), Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) sowie der Schlussrechnungen
- Schwerpunktmäßige und themenbezogene Prüfungen
- Beratende Begleitung von Projekten

Insbesondere die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) wird die Arbeit der Revision weiter intensiv bestimmen.

Durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung bezüglich der Ablösung der kameralen durch die doppische Buchführung oder die erweiterte Kameralistik spätestens zum 01.01.2009 erhalten die zukünftigen Jahresabschlüsse und die damit verbundenen Prüfungsaufgaben und Testate einen anderen Stellenwert und eine neue Qualität. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse des Landkreises Kassel und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Rechnungsprüfungsamt werden für die Revision Aufgaben von ganz besonderer Bedeutung sein. Hierauf stellt sich die Revision ein und wird entsprechend vorbereitet sein.

Die erste Gemeinde hat bereits zum 01.01.2005 die Doppik eingeführt. Die Eröffnungsbilanz und der Jahresabschluss sind in den nächsten Monaten zu prüfen. Jeweils vier weitere Kommunen haben zum 01.01.2007 und 01.01.2008 umgestellt. Hier steht die Prüfung der Eröffnungsbilanzen durch die Revision an.

Aufgrund der vorgenannten Einführung der doppischen Buchführung besteht ein erhöhter Fortbildungsbedarf zur Erlangung betriebswirtschaftlicher Kenntnisse. Zahlreiche Fortbildungsmaßnahmen wurden daher wahrgenommen. Hierzu verweisen wir auf die Textziffer 9.6 Fort- und Weiterbildung.

2.3 Prüfungsablauf und -umfang

Die Prüfung der Jahresrechnung 2006 erfolgte (mit Unterbrechungen) von Juni 2007 bis November 2007.

Prüfungsgrundlagen waren die Haushaltssatzungen und -pläne, die Jahresrechnung 2006 (Ausdruck vom 29.06.2007) mit den Anlagen sowie weitere Unterlagen und Nachweisungen.

Die Prüfung ist bei Bedarf auch auf frühere Haushaltsjahre oder bis zum aktuellen Prüfungszeitpunkt ausgedehnt worden.

Neben den laufenden Prüfungsaufgaben (Vergabe- und Kassenprüfungen, Prüfung der Verwendung der Fraktionsmittel, Prüfung von Verwendungsnachweisen sowie die Teilnahme an Submissionen und die Mitzeichnung von Kreisausschussvorlagen) ist ab 2003 die Visakontrolle für alle Anordnungen mit einem Betrag über 1.000,00 Euro eingeführt worden. Hier wird insbesondere die förmliche Richtigkeit der Anordnungen geprüft.

Die Revision setzte für ihre Prüfungstätigkeit Schwerpunkte und machte zum Teil von der Möglichkeit Gebrauch, ihre Prüfungen auf Stichproben zu beschränken. Über die Schwerpunktprüfungen wird unter Textziffer 6 dieses Berichts informiert.

Die betroffenen Ämter und Fachbereiche haben zu den Prüfungsteilberichten die erbetenen Stellungnahmen abgegeben. Beanstandungen sind - soweit möglich - ausgeräumt worden und Empfehlungen wurde weitgehend entsprochen. Einzelfälle mit finanzieller oder grundsätzlicher Bedeutung werden in diesem Schlussbericht zur Kenntnis gegeben.

Die Prüfung der **Jahresrechnung 2006** ist mit der Vorlage dieses Berichtes abgeschlossen.

2.4 Verwaltung

<u>Landrat:</u>	Dr. Udo Schlitzberger
<u>Erster Kreisbeigeordneter:</u>	Uwe Schmidt
<u>Leiter des Zentralbereichs:</u>	VD Udo Umbach
<u>Leiter des Finanzmanagements:</u>	OAR Wilfried Bartelmei
<u>Leiter der Kreiskasse:</u>	AR Rainer Freudenstein

2.5 Einwohnerzahl

Die Einwohnerzahl betrug:

im Berichtsjahr (30.06.): 242.983

im Vorjahr (30.06.): 244.309

nach der Volkszählung (25.05.1987): 222.210

Zum Zeitpunkt der Kreiszusammenlegung (01.08.1972) hatte der Landkreis Kassel 203.983 Einwohner.

2.6 Stand der Entlastung

Der Kreistag erteilte für das **Haushaltsjahr 2005** in der Sitzung am 13.09.2007 dem Kreisausschuss gemäß § 114 HGO die Entlastung.

3. Finanzen

Finanzwirtschaftliche Entwicklung / Kennzahlen

3.1 Allgemeines

Um die finanzwirtschaftliche Entwicklung und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Kassel ausreichend beurteilen zu können, hat die Revision eine Finanzanalyse entwickelt. Die Finanzanalyse basiert auf verschiedenen Kennzahlen aus den Jahresrechnungen und Haushaltsplänen, die Prognosen aus Daten der Gegenwart, der Vergangenheit und der Zukunft ermöglichen. Frühwarnindikatoren aus verschiedenen überörtlichen Prüfungen des Hessischen Rechnungshofes wurden übernommen und in die Finanzanalyse eingearbeitet.

Neben den wichtigsten Kennzahlen aus der Finanzanalyse werden weitere Kennzahlen nachstehend aufgeführt und näher erläutert.

In der kommunalen Finanzwirtschaft dienen Kennzahlen der **internen** Beurteilung der Haushaltssituation. Die in diesem Bericht aufgezeigten Kennzahlen sollen die Beurteilung unterstützen und politischen Gremien und Verwaltung in knapper Form ein überschaubares und verlässliches Bild der Haushaltssituation insgesamt oder aber in bestimmten Teilbereichen vermitteln. Dabei können sie einerseits – vergangenheitsbezogen – zur Analyse der Ursachen bestimmter Sachverhalte herangezogen werden; andererseits haben sie – zukunftsorientiert – die Aufgabe, künftige Entwicklungen, insbesondere Risiken, aufzuzeigen, damit finanzpolitischer

Handlungsbedarf frühzeitig erkannt wird. Kennzahlen dienen mithin dazu, die finanzwirtschaftliche Steuerung einer Kommune zu unterstützen. Zu Erleichterung des Umgangs mit den nachfolgenden Tabellen werden – soweit sich dies nicht aus der jeweiligen Tabelle selbst ergibt – einige (Begriffs-) Erläuterungen vorgenommen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sind zunächst in vollem Umfang entsprechend ihrer Gruppierungsnummern aufgeschlüsselt (Tabellen 2 und 3), allerdings später zur Kennzahlenermittlung bereinigt worden (Tabellen 6 und 7). In Kenntnis der Tatsache, dass wegen der Komplexität der Kommunalfinanzen jedem Kennzahlensystem Einwendungen entgegengehalten werden können, hat sich die Revision entschieden, ein Kennzahlensystem auf Basis des Verhältnisses der bereinigten Einnahmen zu den bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushalts, oder umgekehrt, zu Grunde zu legen und die Trends einiger wichtiger Ausgabenblöcke im Verhältnis zu den Einnahmen darzustellen. Ein großer Vorteil dieser Methode besteht darin, dass nicht - wie sonst vielfach bei Kennzahlen üblich - Ausgaben zu anderen Ausgaben in Beziehung gesetzt, sondern dass sie auf die Einnahmen bezogen werden. Während die Bezugsgröße Ausgaben signalisiert, was sich eine Kommune effektiv leistet, zeigt der Bezugsrahmen Einnahmen eher an, was sie sich leisten kann. Durch die Mehrjahresbetrachtung können auch einmalige „Ausreißer“ besser eingeordnet werden.

Im Wege der Bereinigung werden – um nur die wichtigsten Positionen zu nennen – von den Einnahmen die Einnahmen aus inneren Verrechnungen, die kalkulatorischen Einnahmen und die Zuführung zum Vermögenshaushalt abgezogen (Tabelle 6). Entsprechend wird die Ausgaben-seite bereinigt. Als Besonderheit wird die ordentliche Tilgung, die haushaltsrechtlich dem Vermögenshaushalt zugeordnet ist, den Ausgaben des Verwaltungshaushalts hinzugerechnet, da diese gemäß den Haushaltsvorschriften im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften ist (Tabelle 7).

Die vollständigen Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts (Tabellen 4 und 5) werden im Wesentlichen auf den investiven Bereich bereinigt (Tabelle 8 und 9).

Zur besseren Vergleichbarkeit der DM-Ergebnisse (bis einschl. 2001) mit den €-Ergebnissen ab 2002 sind alle DM-Zahlen mit dem amtlichen Umrechnungskurs in €-Werte übergeleitet worden.

3.2 Tabellen

Tabelle 1 – Abschluss Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Kredite und Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Differenz 2005/2006
	€	€	€	€	€	€	€
VerwH							
Einn.	180.185.866	207.855.292	171.825.892	161.885.343	174.424.035	169.892.581	-4.531.454
Ausg.	195.715.577	207.855.292	183.554.354	188.207.004	196.312.052	212.672.825	16.360.773
Fehl- betrag	15.529.711	0	11.728.462	26.321.661	21.888.017	42.780.244	20.892.227
VermH							
Einn.	14.894.623	19.906.642	24.923.227	22.096.212	30.513.451	17.972.723	-12.540.728
Ausg.	14.894.623	19.906.642	24.923.227	22.096.212	30.513.451	17.972.723	-12.540.728
Fehl- betrag	0	0	0	0	0	0	0
Kredite*	4.811.768	5.138.000	2.984.000	8.567.000	23.337.200	5.851.000	-17.486.200
VE**	314.782	704.696	844.666	152.000	162.000	nicht bekannt	

*) tatsächlich aufgenommene Kredite

***) tatsächlich in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Tabelle 2 – Einnahmen Verwaltungshaushalt

Einnahmeart (Grp.ziffer)	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Differenz 2005/2006
	€	€	€	€	€	€	€
Steuern (02/03)	241.006	234.116	234.573	172.261	155.150	145.881	-9.269
Schlüssel- u. Bedarfszuw. (04-06)	31.586.807	31.336.890	32.204.069	29.058.218	30.320.690	28.681.197	-1.639.493
Kreisumlage (07)	82.785.682	83.685.678	76.655.549	72.014.531	68.349.843	75.027.069	6.677.226
Ausgleichsleis- tungen (09)					1.503.469	1.472.961	-30.508
Gebühren u. Entgelte (10-12)	3.982.645	3.266.906	3.116.656	3.406.598	3.486.583	3.512.337	25.754
Einn. a. Ver- kauf, Mieten u.a. (13-15)	1.036.430	912.003	855.206	888.492	889.644	1.124.818	235.174
Erstattungen (16)	9.418.793	8.444.324	9.514.430	10.534.766	9.458.795	8.203.095	-1.255.700
Zuweisungen, Zuschüsse (17)	41.059.867	41.015.597	40.360.598	37.336.668	48.605.553	41.051.926	-7.553.627
Leistungsbetei- ligung n. SGB II (19)					6.981.006	6.940.968	-40.038
Zinseinnahmen (20)	114.598	193.240	208.154	120.161	77.161	107.038	29.877
Gewinnanteil, Konzess.ab- gabe (21/22)	2.575.889	31.794.436	29.499	28.480	40.898	42.383	1.485
Erstattung v. Sozialleistung (25)	6.887.361	6.440.556	7.764.298	7.891.296	4.064.020	3.123.500	-940.520
Weitere Finanzein- nahmen (26)	257.810	419.825	369.668	361.672	405.489	416.619	11.130
Kalkulatorische Einnahmen (27)	238.978	86.155	8.300	46.200	44.600	39.200	-5.400
Zuführung vom Verm.Hh (28)	0	25.565	47.574	26.000	41.134	3.589	-37.545
Gesamt- einnahmen	180.185.866	207.855.291	171.368.574	161.885.343	174.424.035	169.892.581	-4.531.454

Tabelle 3 – Ausgaben Verwaltungshaushalt

Ausgabenart (Grp.ziffer)	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Differenz 2005/2006
	€	€	€	€	€	€	€
Personalausgaben (4)	39.021.427	40.405.692	42.081.246	42.715.987	45.774.748	47.472.936	1.698.188
Sachaufwand (5/6) ohne 67/68/69	31.043.770	19.516.272	21.005.459	20.706.006	21.323.714	22.835.937	1.512.223
Erstattungen (67)		12.595.356	11.328.815	12.126.969	11.203.440	11.964.282	760.842
Kalkulatorische Kosten (68)		86.154	0	46.200	44.600	39.200	-5.400
Leistungsbeteiligungen SGB II (69)					24.496.989	24.373.456	-123.533
Zuweisungen, Zuschüsse (70-72)	12.855.618	10.768.788	12.986.401	13.792.038	8.784.641	7.815.300	-969.341
Leistungen Sozial- u. Jugendhilfe u.ä. (73-79)	56.685.301	55.887.125	59.886.181	62.498.943	45.492.900	45.499.829	6.929
Zinsausgaben (80)	4.382.799	3.612.077	3.331.031	3.449.722	4.440.436	5.790.298	1.349.862
Kreisausgleichsstock (82)	419.980	417.400	422.200	408.200	180.000	180.000	0
Allg. Umlagen (83)	27.616.514	27.945.096	27.811.480	27.590.300	29.282.348	29.229.125	-53.223
Weitere Finanzausgaben (84)	506	27.004	53.892	33.710	41.134	4.323	-36.811
Zuführung zum Verm.haushalt (86)	5.737.699	4.824.266	4.647.649	4.838.929	5.247.102	5.282.359	35.257
Abwicklung der Vorjahre (89)	17.951.963	31.770.062	0	0	0	12.185.780	12.185.780
Gesamt- ausgaben	195.715.577	207.855.292	183.554.354	188.207.004	196.312.052	212.672.825	16.360.773

Tabelle 4 – Einnahmen Vermögenshaushalt

Einnahmeart (Grp.ziffer)	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Differenz 2005/2006
	€	€	€	€	€	€	€
Zuführung vom VerwH (30)	5.737.699	4.824.266	4.647.649	4.838.929	5.247.102	5.282.359	35.257
Rücklagen-entnahme (31)	0	469.733	399.374	26.000	41.135	3.588	-37.547
Rückflüsse aus Darlehen (32)	-29	1.113	308	316	325	334	9
Einn. aus Verkauf v. Beteiligungen u. Kap.einlagen (33)	0	0	4.209.200	0	984.800	0	-984.800
Einn. aus Verkauf von Vermögensgegenständen (34)	786.452	128.314	486.479	45.943	109.490	320.731	211.241
Zuweisungen für Investitionen (36)	3.935.963	5.133.429	4.354.425	6.467.942	8.568.741	7.301.051	-1.267.690
Einnahmen aus Krediten (37) ohne Umschuldung	4.434.537	9.049.788	6.412.257	10.717.082	15.561.858	5.064.660	-10.497.198
Umschuldung (378)	0	0	4.413.535	0	0	0	0
Gesamt-einnahmen	14.894.622	19.606.643	24.923.227	22.096.212	30.513.451	17.972.723	-12.540.728

Tabelle 5 – Ausgaben Vermögenshaushalt

Ausgabenart (Grp.ziffer)	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Differenz 2005/2006
	€	€	€	€	€	€	€
Zuführung zum VerwH (90)	0	25.565	47.574	26.000	43.466	1.258	-42.208
Zuführung zu Rücklagen (91)	1.056.779	206.529	72.815	41.000	84.862	57.226	-27.636
Vermögens-erwerb (93)	1.738.716	2.484.468	2.738.690	3.133.682	11.290.723	3.305.751	-7.984.972
Baumaß-nahmen (94-96)	6.866.015	11.779.245	12.153.164	12.526.713	11.233.650	6.966.956	-4.266.694
Tilgung ohne Umschuldung (97)	4.138.183	4.114.682	4.307.895	4.504.529	4.875.440	4.934.934	59.494
Umschuldung (978)	0	0	4.413.535	0	0	0	0
Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen (98)	797.254	818.553	892.754	1.570.887	2.698.510	2.416.398	-282.112
Kreditbeschaf-fungskosten (990)	297.676	477.600	296.800	293.400	286.800	290.200	3.400
Sonst. Ausgaben (99)	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt- ausgaben	14.894.623	19.906.642	24.923.227	22.096.211	30.513.451	17.972.723	-12.540.728

Tabelle 6 – Bereinigte Einnahmen Verwaltungshaushalt

Einnahmeart	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Differenz 2005/2006
	€	€	€	€	€	€	€
Einnahmen VerwH	180.185.866	207.855.292	171.368.573	161.885.343	174.424.035	169.892.581	-4.531.454
minus Einnahmen aus inneren Ver- rechnungen		53.588	42.238	0	72.284	91.734	19.450
minus Kalkulatorische Einnahmen	238.978	86.155	8.300	46.200	44.600	39.200	-5.400
minus Zuführung vom VermH	0	25.565	47.574	26.000	41.135	3.588	-37.547
bereinigte Einnahmen	179.946.888	207.689.984	171.270.461	161.813.143	174.266.016	169.758.059	-4.507.957

Tabelle 7 – Bereinigte Ausgaben Verwaltungshaushalt

Ausgabenart	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Differenz 2005/2006
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben VerwH	195.715.577	207.855.292	183.554.354	188.207.004	196.312.052	212.672.825	16.360.773
minus Ausgaben für innere Ver- rechnungen		53.588	42.238	37.313	72.284	91.734	19.450
minus kalkulatorische Ausgaben	238.978	86.155	0	46.200	44.600	39.200	-5.400
minus Zuführung zum VermH	5.737.699	4.824.266	4.647.649	4.838.929	5.247.102	5.282.359	35.257
plus ordentliche Tilgung *)	4.138.184	4.114.682	4.307.894	4.504.529	4.875.440	4.934.934	59.494
bereinigte Ausgaben	193.877.084	207.005.965	183.172.361	187.789.091	195.823.506	212.194.466	16.370.960

*) Die ordentliche Tilgung wird im Rahmen der Bereinigung dem Verwaltungshaushalt zugerechnet, da diese nach den Haushaltsvorschriften hier zu erwirtschaften ist.

Tabelle 8 – Bereinigte Einnahmen Vermögenshaushalt

Einnahmeart	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Differenz 2005/2006
	€	€	€	€	€	€	€
Einnahmen VermH	14.894.623	19.906.642	24.923.227	22.096.212	30.513.451	17.972.723	-12.540.728
minus Entnahmen aus Rücklagen	0	769.733	399.374	26.000	41.135	3.588	-37.547
minus Zuführung vom VerwH	5.737.699	4.824.266	4.647.649	4.838.929	5.247.102	5.282.359	35.257
minus Umschuldung von Krediten	0	0	4.413.535	0	0	0	0
bereinigte Einnahmen	9.156.924	14.312.643	15.462.669	17.231.283	25.225.214	12.686.776	-12.538.438

Tabelle 9 – Bereinigte Ausgaben Vermögenshaushalt

Ausgabenart	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Differenz 2005/2006
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben VermH	14.894.623	19.906.642	24.923.227	22.096.212	30.513.451	17.972.723	-12.540.728
minus Zuführung an Rücklagen	1.056.779	206.529	72.815	41.000	84.862	57.226	-27.636
minus Zuführung zum VerwH	0	25.565	47.574	26.000	43.467	1.258	-42.209
minus Umschuldung von Krediten	0	0	413.535	0	0	0	0
bereinigte Ausgaben	13.837.844	19.674.548	24.389.303	22.029.212	30.385.122	17.914.239	-12.470.883

Kennzahlen

Kennzahlen	Erläuterung zur Kennzahlenbildung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Differenz 2005/06
		v.H.	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.
Globale Kennzahl	bereinigte Gesamtausgaben / ber. Gesamteinnahmen	103,22	107,87	99,67	106,95	116,05	113,39	123,42	10,03
Personal-lastquote	Personalausgaben / ber. Einnahmen VwH	21,71	21,68	19,45	24,57	26,39	26,26	27,97	1,71
Sachlast- quote	sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand / ber. Einnahmen VwH	15,93	17,25	15,50	18,88	20,29	12,23	13,45	1,22
Sozialleis- tungsquote	Sozialleistungsaufwand minus Erstattungen / ber. Einnahmen VwH	27,27	27,67	23,81	30,43	33,74	32,96	34,36	1,40
Zinslast- quote	Zinsausgaben / ber. Einnahmen VwH	2,44	2,44	1,74	1,94	2,07	2,54	3,41	0,87
Umlagelast- quote	LWV-Umlage / ber. Einnahmen VwH	17,08	15,35	13,46	16,24	17,05	16,80	17,22	0,42
Zuweisungs- lastquote	nichtinvestive Zuweisungen und Zuschüsse VwH / ber. Einnahmen VwH	7,54	7,14	4,89	7,25	8,52	5,04	4,60	-0,44
Umlage- deckungs- quote	Kreis- u. Schulumlage / ber. Ausgaben Gesamthaushalt	50,43	46,35	43,34	43,37	40,49	35,64	41,51	5,87
Kredit- finanzierungs- quote	Kreditaufnahme / ber. Ausgaben Gesamthaushalt	2,35	2,13	3,99	3,09	5,10	6,87	2,25	-4,62
Investitions- quote	Investitionen / ber. Ausgaben VermH	63,79	63,12	75,76	63,33	77,98	82,66	70,83	-11,83
Fremd- finanzierungs- quote	Kreditaufnahme / Investitionen	56,71	47,17	60,00	40,62	62,19	61,69	39,91	-21,78
Schulden- standsquote	Schulden / ber. Einnahmen VwH	43,31	42,61	37,41	44,59	49,71	56,75	58,80	2,05
Normierte Haushalts- quote	normiertes Haushaltsergebnis / allg. Deckungsmittel	-5,52	-11,44	0,20	-11,14	-26,53	-22,12	-29,39	-7,27
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Normiertes Haushalts- ergebnis	Zuführung an VmH minus Zuf. vom VmH minus Pflichtzuführung minus Defizit	-6.156	-13.421	232	-12.185	-26.322	-21.888	-30.541	-8.653

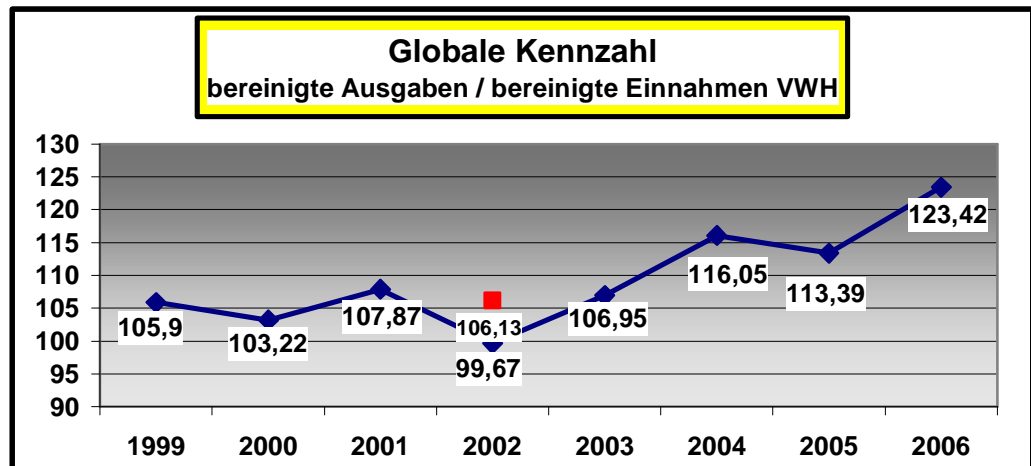
3.3 Grafiken mit Erläuterungen und Kurzbewertung

Die Analyse der Kennzahlen ist ein komplexer, wertender Vorgang, der nicht auf eine einzige, allen anderen übergeordnete Kennzahl hochgerechnet werden kann. Vielmehr muss versucht werden, aus den einzelnen Kennzahlen ein Gesamtbild zu gewinnen.

Wie bereits unter Textziffer 3.1 „Allgemeines“ ausgeführt, sind die Kennzahlen nur für eine interne Bewertung geeignet. Für Quervergleiche oder interkommunale Vergleiche wäre ein identisches Kennzahlensystem erforderlich.

Die Kennzahlen des Jahres 2002 weichen in einigen Grafiken vom Trend ab, da in den Einnahmen der Verkauf der EAM-Anteile in Höhe von 31,8 Mio. € enthalten ist. Aus diesem Grunde wurde - wenn es notwendig erschien - in den Grafiken die Kennzahl ohne Berücksichtigung der EAM-Einnahmen und deren Verwendung für die Abdeckung der Fehlbeträge aus Vorjahren nachrichtlich mit einem roten quadratischen Symbol hinzugefügt.

Bei der Bildung der Kennzahlen des Jahres 2005 hatte die einmalige Zuweisung der „Gemeinnützigen GmbH für Soziales und Kultur im Landkreis Kassel“ in Höhe von rund 9,6 Mio. € für die Aufgaben der Jugendhilfe – Heimaufsicht – positive Auswirkungen. Auf eine besondere Kennzeichnung bei den einzelnen Grafiken wurde jedoch verzichtet.

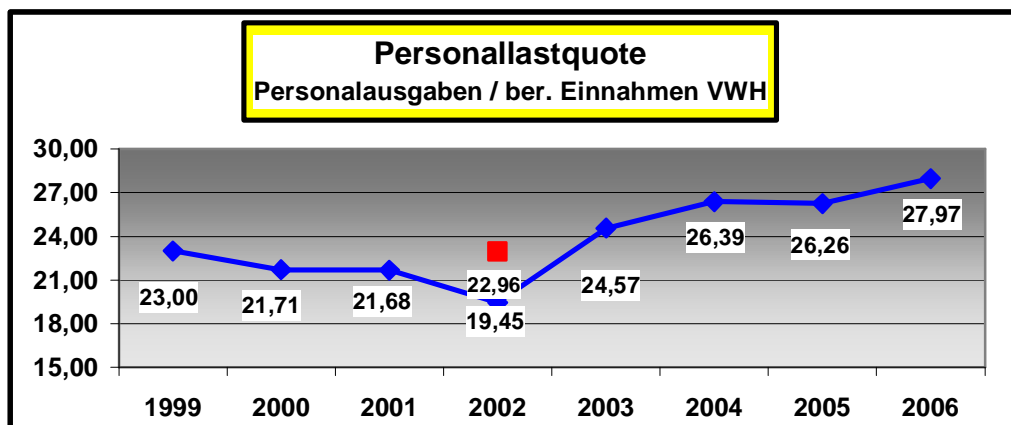


■ = Entwicklung der Kennzahl ohne die EAM-Einnahmen in 2002

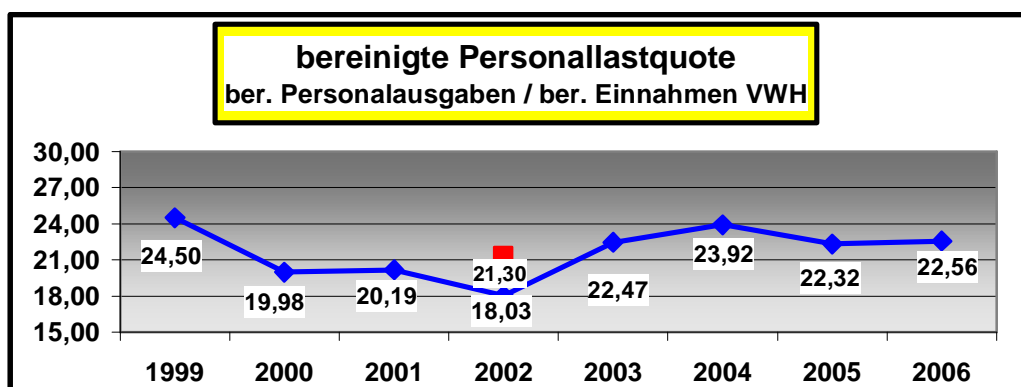
Mit der globalen Kennzahl wird das Verhältnis der bereinigten Ausgaben zu den bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushalts dargestellt. Bei Werten über 100 % übersteigen die Ausgaben die Einnahmen.

Kurzbewertung:

Nach einer minimalen Verbesserung der Quote im Vorjahr wurde der negative Trend im Berichtsjahr fortgesetzt. Eine Trendwende in den positiven Bereich (Einnahmen übersteigen die Ausgaben) in den nächsten Jahren ist nicht absehbar.



◻ = Wert ohne Berücksichtigung der EAM-Einnahmen bei den bereinigten Einnahmen

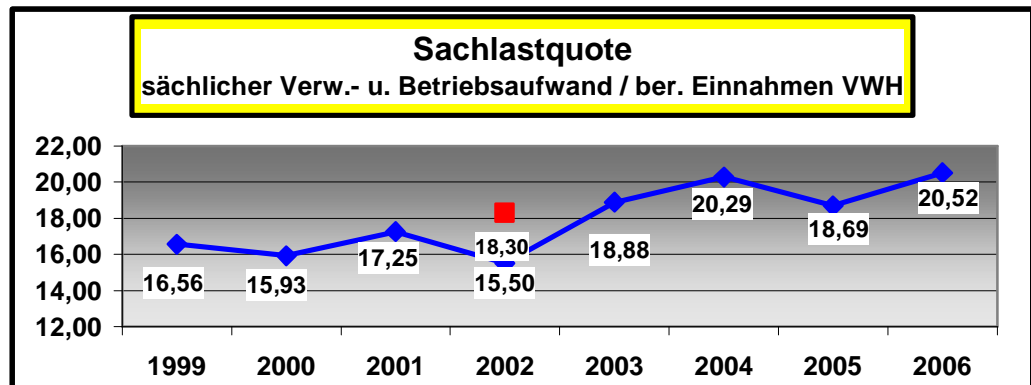


◻ = Wert ohne Berücksichtigung der EAM-Einnahmen bei den bereinigten Einnahmen

Die Personallastquote stellt den Anteil der Personalkosten an den zur Verfügung stehenden bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushalts dar.

Kurzbewertung:

Die absoluten Personalkosten aus der Jahresrechnung haben nicht mehr die Aussagekraft der vorhergehenden Jahre, da vermehrt die dem Landkreis Kassel entstandenen Personalkosten erstattet werden. So wird der Kostenaufwand für das der ARGE zur Verfügung gestellte Personal im Rahmen der HARTZ-IV-Gesetzgebung und die Personalkosten durch die Kommunalisierung erstattet. Allein diese Erstattungen betragen im Berichtsjahr rd. 5,7 Mio. €. Aus diesem Grunde wurde eine zweite Grafik über die bereinigte Personallastquote angefügt. Hierin wird verdeutlicht, dass im Gegensatz zu der Personallastquote die bereinigte Personallastquote nicht kontinuierlich gestiegen ist, sondern im Vorjahr erheblich gesunken ist und im Berichtsjahr konstant gehalten werden konnte. Auf die Ausführungen zur Schwerpunktpflichtprüfung „Personalkosten“ unter Tz. 6.4 wird verwiesen.

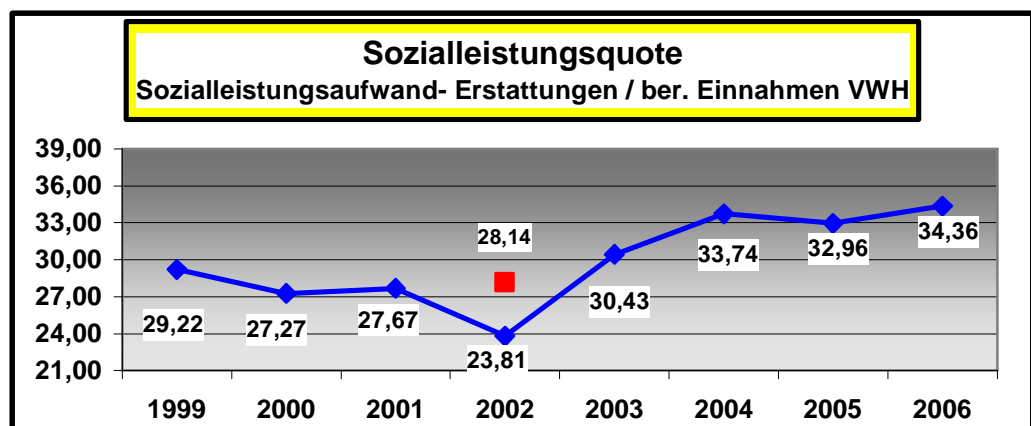


◻ = Wert ohne Berücksichtigung der EAM-Einnahmen bei den bereinigten Einnahmen

Mit der Sachlastquote wird das Verhältnis des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands zu den bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushalts dargestellt.

Kurzbewertung:

Abgesehen von der leichten Verbesserung der Quote im Vorjahr wurde der steigende Trend im Berichtsjahr - jedoch im geringeren Ausmaß - fortgesetzt.

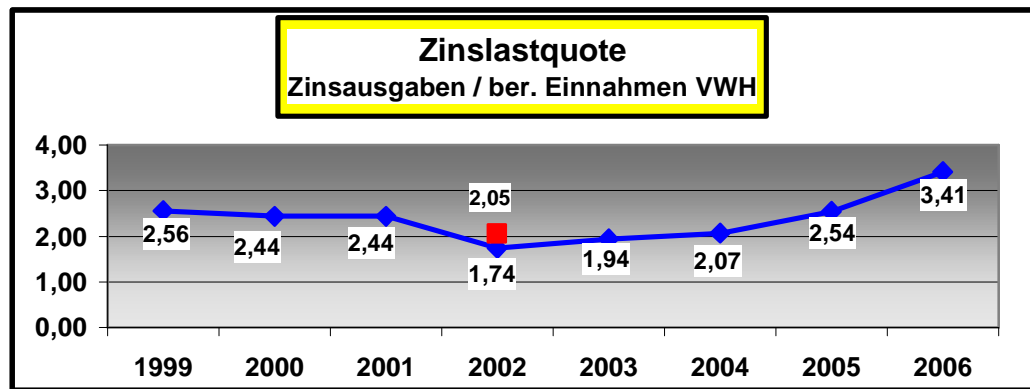


◻ = Wert ohne Berücksichtigung der EAM-Einnahmen bei den bereinigten Einnahmen

Mit der Sozialleistungsquote wird das Verhältnis des Sozialleistungsaufwands (Ausgaben des Sozial- und Jugendamtes sowie die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen nach SGB II) unter Berücksichtigung der Erstattungen von sozialen Leistungen an den bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushalts aufgezeigt.

Kurzbewertung:

Auch hier wurde die steigende Tendenz fortgesetzt. Der tatsächliche Sozialleistungsaufwand betrug im Berichtsjahr 69,9 Mio. € (Vj: 70,0 Mio. €). Dem gegenüber standen Erstattungen von 10,1 Mio. € (Vj. 11,0 Mio. €).

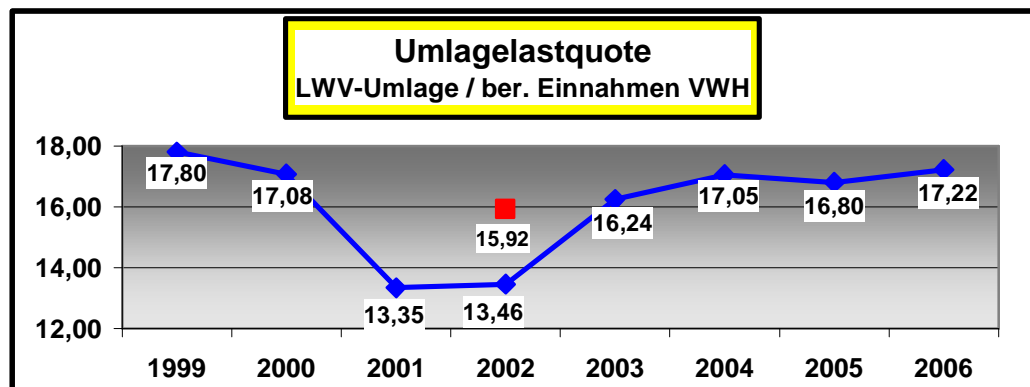


◻ = Wert ohne Berücksichtigung der EAM-Einnahmen bei den bereinigten Einnahmen

Die Zinslastquote stellt den Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushalts dar.

Kurzbewertung:

Nach einer weitestgehend konstanten Phase von 1999 bis 2001 verringerte sich die Quote in 2002 und 2003 teilweise erheblich. Dies ist darauf zurückzuführen, dass mit dem Eingang der EAM-Einnahmen die Kassenliquidität mit einem geringeren – teilweise ohne – Kassenkredit gesichert werden konnte. Danach erhöhten sich die tatsächlichen Zinsausgaben erheblich durch die anfallenden Kassenkreditzinsen zur Erhaltung der Liquidität.

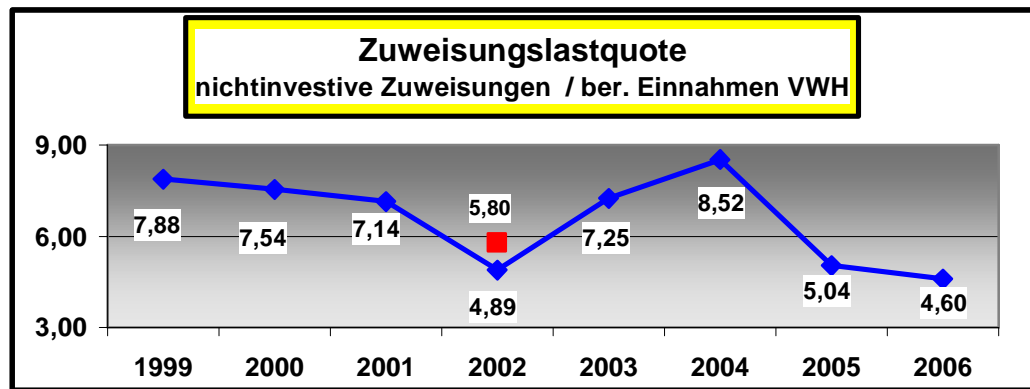


◻ = Wert ohne Berücksichtigung der EAM-Einnahmen bei den bereinigten Einnahmen

Mit der Umlagelastquote wird der Anteil der Umlage an den Landeswohlfahrtsverband Hessen zu den zur Verfügung stehenden Einnahmen des Verwaltungshaushalts ausgedrückt.

Kurzbewertung:

Ursache der teilweise erheblichen Schwankung der Quote sind die vom Land Hessen festgelegten Umlagegrundlagen, die von der Verbandsversammlung des LWV festgelegten Hebesätze und die Einnahmen des LWV. Absolut bewegte sich die vom Landkreis Kassel aufzubringende Umlage zwischen 27,6 Mio. € im Jahr 2001 und 29,3 Mio. € im Jahr 2006.

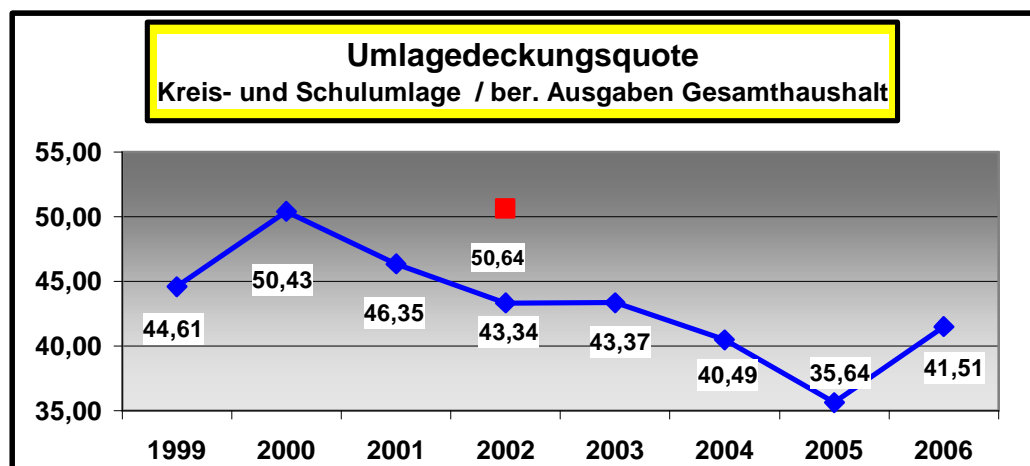


■ = Wert ohne Berücksichtigung der EAM-Einnahmen bei den bereinigten Einnahmen

Die Zuweisungslastquote drückt das Verhältnis der nichtinvestiven Zuweisungen zu den bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushalts aus.

Kurzbewertung:

Die Entwicklung dieser Quote unterliegt starken Schwankungen. Ab 2005 wurde die Lohnbezuschussung an die Arbeitgeber nach dem Förderprogramm „Arbeit statt Sozialhilfe“ (rd. 4 Mio. €) eingestellt.

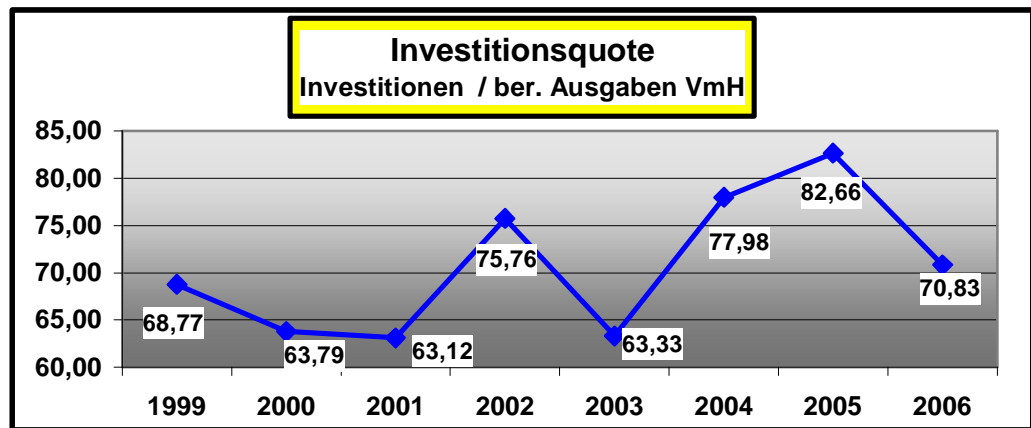


■ = Wert ohne Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung durch die EAM-Einnahmen

Mit der Umlagedeckungsquote wird das Verhältnis der Kreis- und Schulumlage an den bereinigten Ausgaben des Gesamthaushalts dargestellt.

Kurzbewertung:

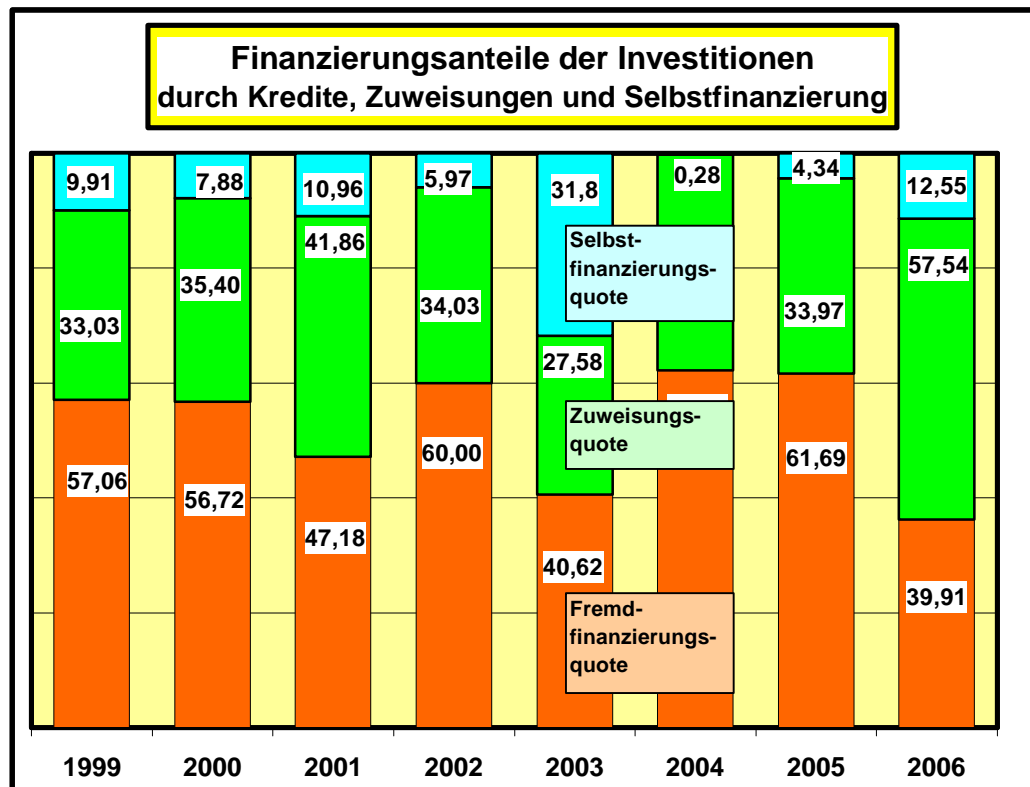
Im Jahr 2000 ist der Kommunale Finanzausgleich durch das Land Hessen zu Gunsten der Landkreise geändert worden. Dieser kurzfristige Vorteil wurde in den Folgejahren durch Änderung der Umlagegrundlagen wieder zurückgenommen. Absolut bewegten sich die Einnahmen aus der Kreis- und Schulumlage in den letzten Jahren zwischen 98 Mio. € (2000) und 85 Mio. € (2004). Im Berichtsjahr erhöhten sie sich gegenüber dem Vorjahr von 80,6 Mio. € auf nunmehr 88,1 Mio. €.



Die Investitionsquote stellt das Verhältnis der Investitionen an den bereinigten Ausgaben des Vermögenshaushalts dar.

Kurzbewertung:

Trotz der finanziell angespannten Lage des Landkreises Kassel liegt die Investitionsquote in den letzten Jahren mit über 60 % auf einem relativ hohen Niveau. Jedoch erfolgte die Finanzierung größtenteils durch Kredite. Absolut wurden im Berichtsjahr Investitionen i.H.v. 12,7 Mio. € getätigt.

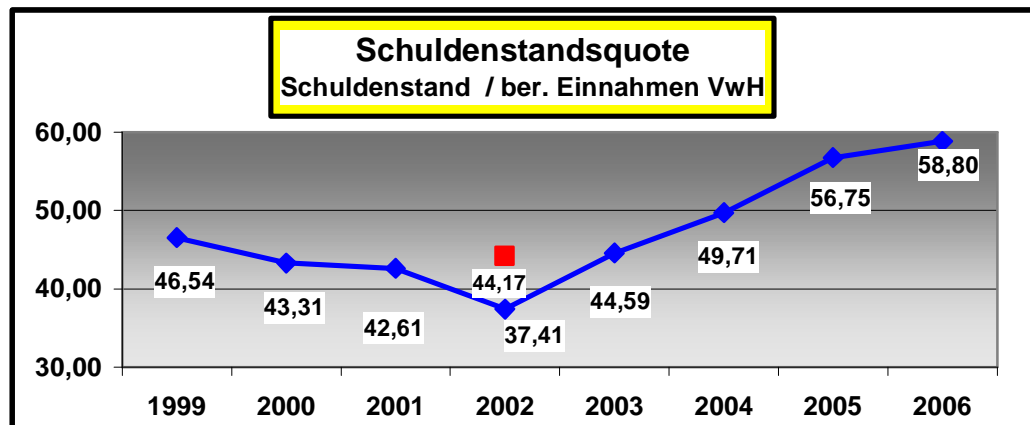


In der Selbstfinanzierungsquote 2003 sind 17,3 % (4,2 Mio. €) aus dem Verkauf von Beteiligungen am Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen enthalten.

Die Finanzierungsanteile der Investitionen werden mit der Selbstfinanzierungs-, der Fremdfinanzierungs- und der Zuweisungsquote aufgezeigt.

Kurzbewertung:

Die Grafik zeigt, dass sich in den letzten 5 Jahren die Finanzierungsanteile der Investitionen erheblich verschoben haben. Ohne Kreditaufnahmen konnten in diesem Zeitraum keine Investitionen vorgenommen werden. Die Selbstfinanzierungsquote lag in den Jahren 1999 bis 2002 zwischen 6 und 11 %. Im Jahr 2003 lag dieser Wert bei 32 %. Jedoch muss hier angemerkt werden, dass darin 17,3 % aus dem Verkauf von Beteiligungen am Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen enthalten sind. Im Berichtsjahr wurden die Investitionen mit 12,55 % (Vorjahr: 4,34 %) selbst finanziert. Auch zukünftig werden Investitionen nur noch mit Kreditaufnahmen möglich sein, da weniger Zuweisungen von der EU, dem Bund und dem Land zu erwarten sind.



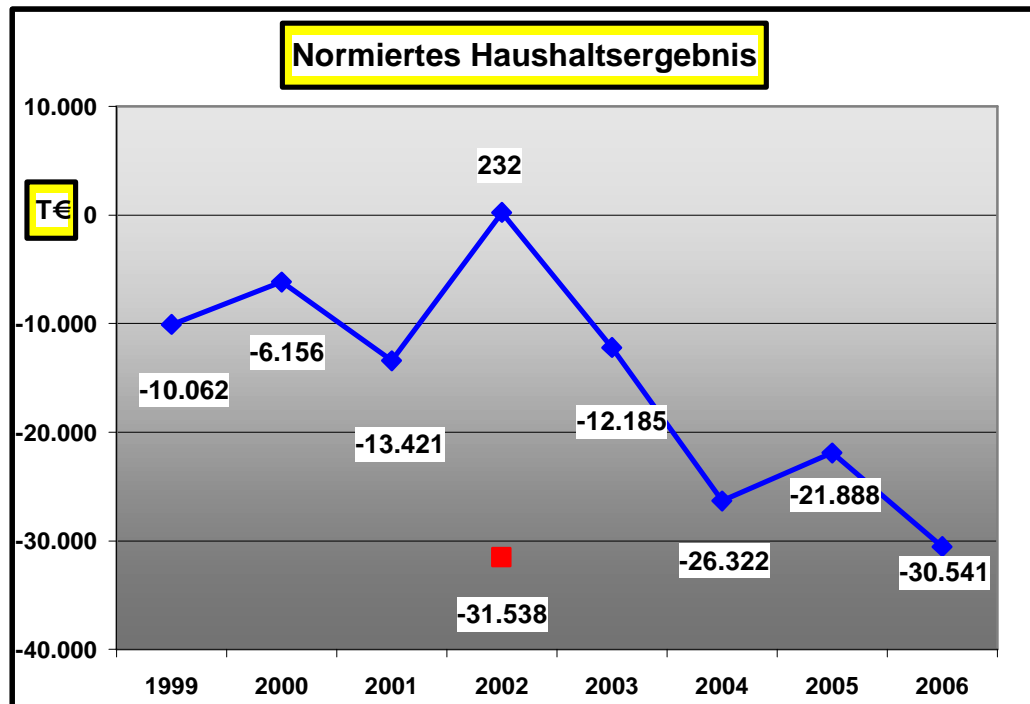
◻ = Wert ohne Berücksichtigung der EAM-Einnahmen bei den bereinigten Einnahmen

Mit der Schuldenstandsquote wird der Anteil des Schuldenstands an den bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushalts dargestellt.

Kurzbewertung:

In den Jahren 2000 bis 2002 konnte eine Verringerung der Schuldenstandsquote zur Kenntnis genommen werden. Danach stieg die Quote kontinuierlich auf jetzt knapp 59 % an. D. h. über die Hälfte der Einnahmen würden für die Schuldentilgung des Verwaltungshaushalts benötigt, wenn man die Schuldenlast in einem Jahr tilgen wollte.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen zur Fremdfinanzierungsquote wird auch bei der Schuldenstandsquote kurz- und mittelfristig keine Entspannung eintreten.

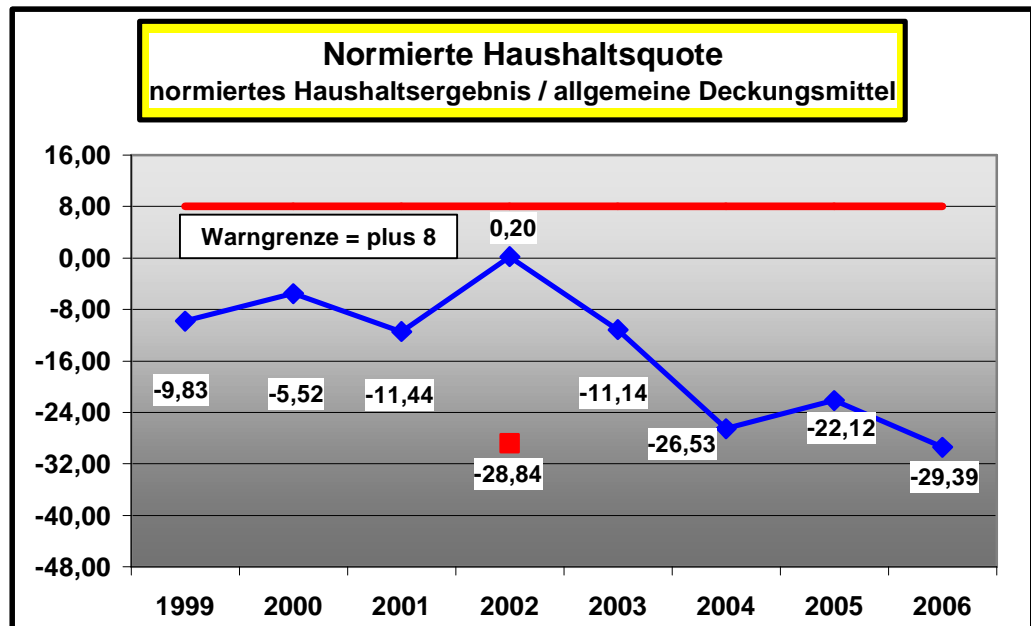


■ = Wert ohne Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung durch die EAM-Einnahmen

Einer der wichtigsten Frühwarnindikatoren für die Haushaltsstabilität ist das „normierte Haushaltsergebnis“. Es stellt den Saldo des Haushalts dar, der sich bei der Betrachtung der laufenden Einnahmen und Ausgaben (VwH) ergibt und bezieht haushaltswirksame Ausgaben in die Defizitberechnung ein, die zum Substanzerhalt notwendig gewesen wären. Von der tatsächlichen Zuführung an den VmH werden die Pflichtzuführung zum VmH (ordentliche Tilgung und Kreditbeschaffungskosten), die Zuführung vom VmH und ein evtl. aktuelles Defizit im VwH abgezogen. Das normierte Haushaltsergebnis kann somit nur positiv sein, wenn die Zuführung zum Vermögenshaushalt bei einem ausgeglichenen Haushalt über der Pflichtzuführung liegt. Mit einem positiven normierten Haushaltsergebnis wird eine echte „freie Spitze“ erwirtschaftet.

Kurzbewertung:

Die stark angespannte Finanzsituation wird mit dem normierten Haushaltsergebnis deutlich. Eine kurzzeitige Entspannung ist in 2002 durch den Verkauf von EAM-Anteilen und der damit verbundenen Abdeckung der kumulierten Fehlbeträge zu verzeichnen. Danach erfolgte eine deutliche Verschlechterung in 2003 und 2004. Nach einem leichten Trend zum Positiven im Vorjahr wurde im Berichtsjahr der Negativtrend fortgesetzt. In den Anlagen zu diesem Schlussbericht ist eine Vergleichsgrafik (Anlage 2.11) beigelegt.

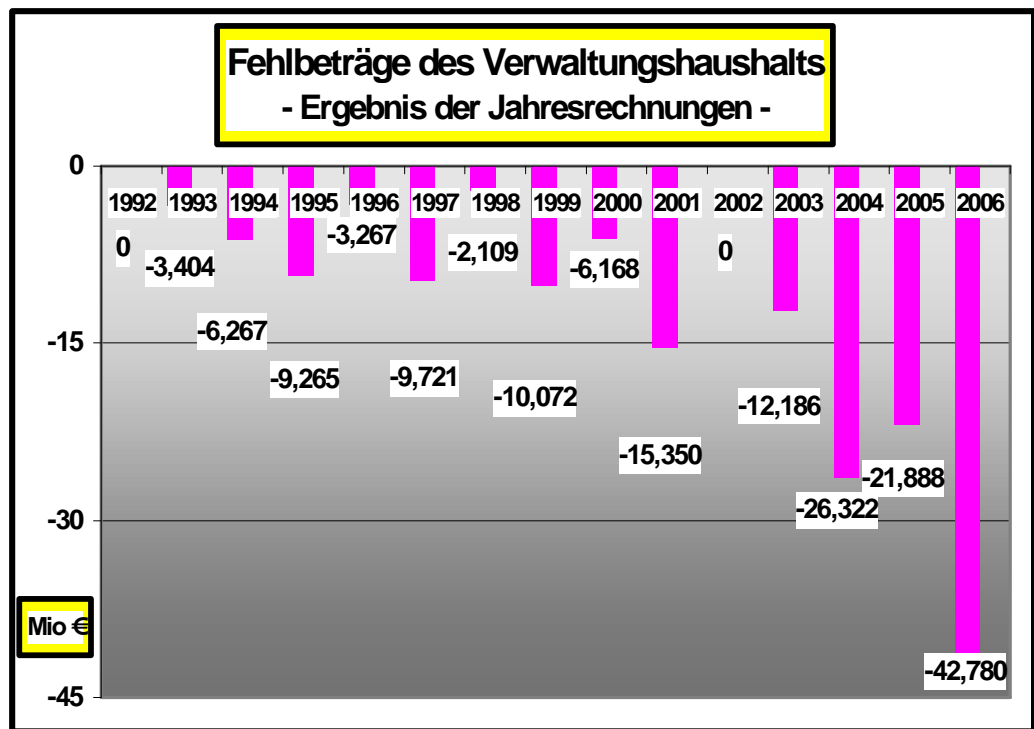


■ = Wert ohne Berücksichtigung der EAM-Einnahmen

Bei der normierten Haushaltsquote wird das vorher erläuterte normierte Haushaltsergebnis mit den allgemeinen Deckungsmitteln als Haupteinnahmequellen des Verwaltungshaushalts ins Verhältnis gesetzt.

Kurzbewertung:

Die bei den überörtlichen Prüfungen durch den Hessischen Landesrechnungshof angenommene Warngrenze von 8 % ist in den letzten Jahren bei weitem nicht mehr erreicht worden. Für Vergleichszwecke wird auf die Anlage 2.11 verwiesen.

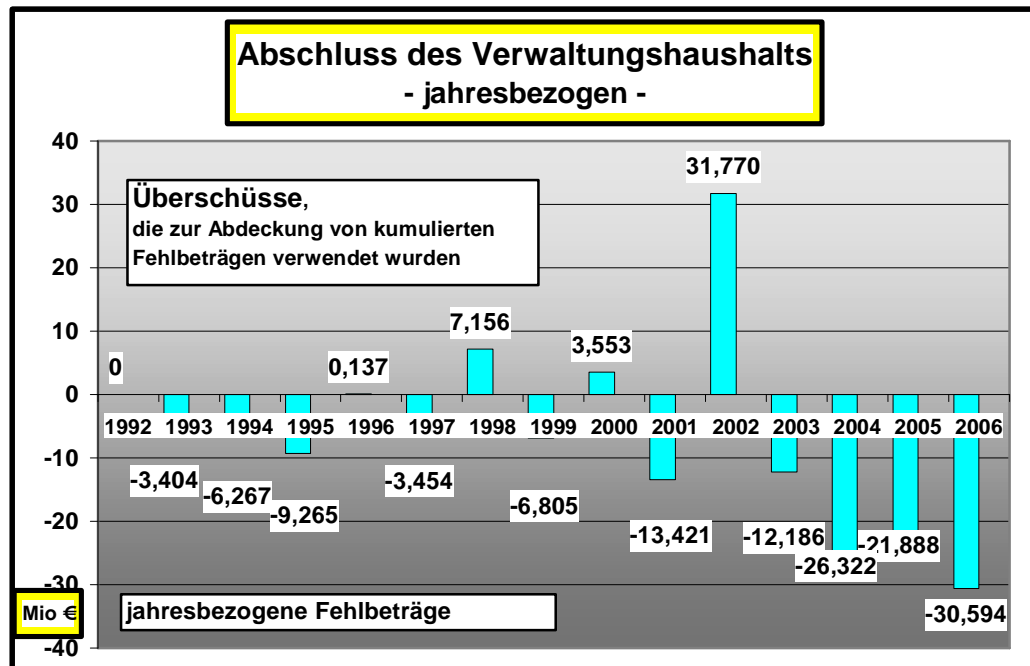


Die Grafik zeigt die Entwicklung der Fehlbeträge nach Ergebnissen der Jahresrechnungen. Hierin ist ggf. die Veranschlagung der Fehlbeträge aus Vorjahren enthalten.

Wegen der besseren Übersichtlichkeit wurde hier nicht ein Vergleich über die letzten sechs Jahre vorgenommen. Als Beginn wurde die ausgeglichene Jahresrechnung 1992 gewählt.

Kurzbewertung:

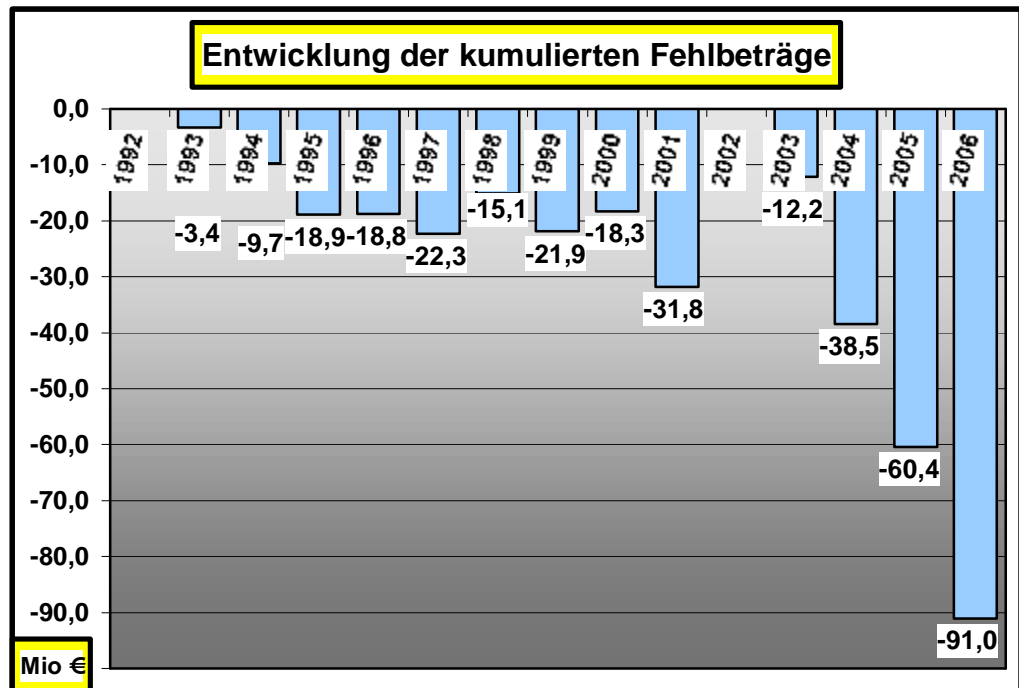
Die Übersicht zeigt, dass die Jahresabschlüsse des Verwaltungshaushalts recht unterschiedliche Fehlbeträge ausweisen. In der Tendenz aber steigen die Fehlbeträge, insbesondere in den letzten Jahren.



Hier werden die Ergebnisse des Verwaltungshaushalts ohne die Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren als jahresbezogene Überschüsse bzw. Fehlbeträge dargestellt.

Kurzbewertung:

Nach einem deutlichen Anstieg des jahresbezogenen Fehlbetrages von 2003 auf 2004 verringerte sich das Defizit in 2005 und erhöhte sich wieder im Berichtsjahr. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass in 2005 der einmalige Zuschuss der „Gemeinnützigen GmbH für Soziales und Kultur im Landkreis Kassel“ den Fehlbetrag um 9,577 Mio. € verringerte.



Die Grafik zeigt die Entwicklung der kumulierten Fehlbeträge. Die kumulierten Fehlbeträge beinhalten die jahresbezogenen und die bisher noch nicht erwirtschafteten Fehlbeträge aus Vorjahren.

Auch hier wurde wegen der besseren Übersichtlichkeit ein Vergleich ab dem Jahr 1992 vorgenommen.

Kurzbewertung:

Die Entwicklung der kumulierten Fehlbeträge ist seit dem Ausgleich durch den Verkauf der EAM-Anteile in 2002 kontinuierlich steigend. Der kumulierte Fehlbetrag wird sich bei Berücksichtigung des voraussichtlich zu erwartenden jahresbezogenen Fehlbetrages in 2007 auf rd. 98 Mio. € erhöhen.

3.4 Kommunaler Finanzausgleich

Die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) stellen sich für die Rechnungsjahre 2002 bis 2006 wie folgt dar:

Einnahmen:

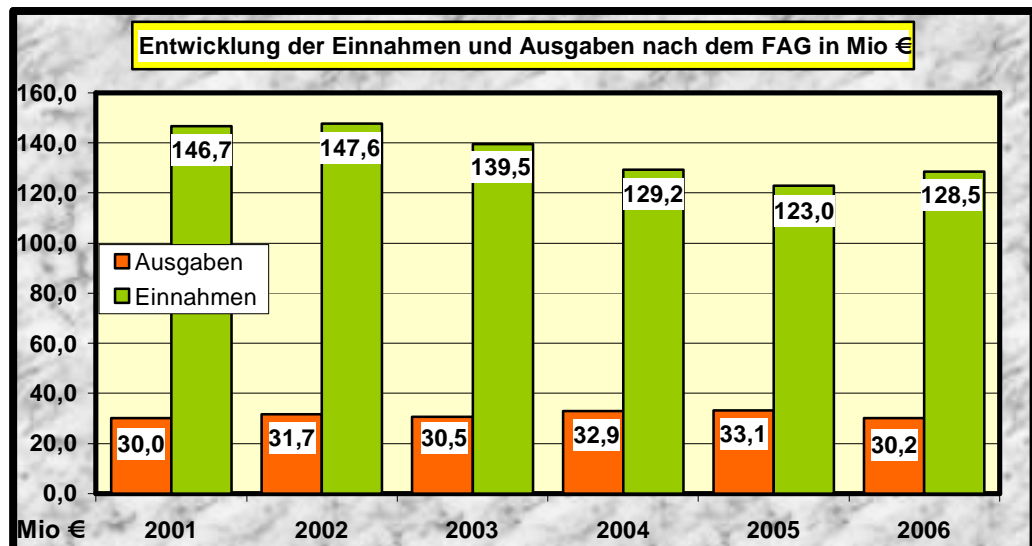
Zuweisungsart bzw. -zweck	FAG	2002	2003	2004	2005	2006	Differenz 2005/2006
	§	€	€	€	€	€	€
Schlüsselzuweisung	16	26.652.190	27.991.288	23.456.439	26.660.733	25.839.609	-821.124
Schulausgaben	22	5.299.850	5.282.000	5.252.850	5.234.900	5.211.800	-23.100
Betreuungskosten in den Schulen	22a	286.324	286.324	286.324	281.211	381.764	100.553
Örtliche Sozialhilfe	23	5.651.400	5.484.400	4.136.150	3.995.800	3.799.400	-196.400
Überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit	23a	3.621.850	3.766.500	3.397.150	1.729.300	1.064.850	-664.450
Besondere Kosten der Jugendhilfe	23b	2.390.750	2.324.700	2.324.700	2.179.800	2.085.100	-94.700
Kosten nach dem Landes- aufnahmegesetz		1.384.286	1.086.177	919.099	489.761	426.909	-62.852
Öffentlicher Personennahverkehr	24	777.000	777.000	1.103.000	893.477	965.306	71.829
Kreisstraßen	27	667.050	667.700	668.150	671.350	671.500	150
Landes- ausgleichsstock	28	0	0	2.183.000	0		0
Kreisumlage - Gem.	37	83.660.776	76.630.647	71.989.629	68.329.942	75.007.168	6.677.226
Kreisumlage - Forst	37	24.902	24.902	24.902	19.901	19.901	0
Schulumlage	37	15.040.141	13.776.296	12.941.956	12.284.032	13.044.725	760.693
Überlassene Verwaltungskosten	43	2.169.480	1.441.980	538.419	185.335	-9.298	-194.633
Summe der Einnahmen		147.625.999	139.539.914	129.221.768	122.955.542	128.508.734	5.553.192
FAG-Einnahmequote (FAG-Einnahmen / bereinigte Gesamtausgaben)		65,13 (75,74) *	67,23	61,58	62,78	65,88	

*) Quote ohne Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung durch EAM-Einnahmen

Ausgaben:

Zuweisungszweck	FAG	2002	2003	2004	2005	2006	Differenz 2005/2006
	§	€	€	€	€	€	€
Krankenhausumlage	16	2.815.841	2.107.231	4.533.408	3.398.684	3.564.527	165.843
LWV-Umlage	22	27.945.096	27.811.480	27.590.300	29.282.348	29.229.125	-53.223
Kreisausgleichsstock	22a	417.400	422.200	408.200	180.000	180.000	0
Kriegsfolgekosten (KOF und LAG)	23	569.032	205.104	394.697	206.539	199.526	-7.013
Summe der Ausgaben		31.747.369	30.546.015	32.926.605	33.067.571	33.173.178	105.607
FAG-Ausgabenquote (FAG-Ausgaben / bereinigte Gesamteinnahmen)		14,30 (16,69) *	16,36	18,39	18,97	19,54	

*) Quote ohne Berücksichtigung der EAM-Einnahmen



Kurzbewertung:

Die Gesamteinnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs haben sich bis zum Jahr 2005 deutlich reduziert. Im Berichtsjahr war wieder eine Einnahmensteigerung zu verzeichnen. Zusätzlich verringerten sich die Ausgaben. Insgesamt wurde der Kreishaushalt um 8,4 Mio. € entlastet.

3.5 Allgemeine Deckungsmittel, Vermögen, Rücklagen, Bürgschaften und Schulden

Allgemeine Deckungsmittel

Allgemeine Deckungsmittel	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Differenz 2005/2006
	€	€	€	€	€	€	€
Gaststätten-erlaubnissteuer	74.931	63.871	67.580	-34	13.774	-18.853	-32.627
Jagdsteuer	166.075	170.245	166.993	172.294	168.924	164.734	-4.190
Schlüsselzuweisungen	26.140.848	26.652.190	27.991.288	23.456.439	26.660.733	25.839.609	-821.124
Verwaltungsgebühren vom Land	2.474.804	2.169.480	1.441.980	538.419	185.335	-9.298	-194.633
Zuweisung Grunderwerbsteuer	2.971.155	2.515.220	2.770.800	2.880.360	3.662.667	2.850.887	-811.780
Kreisumlage von den Gemeinden	82.760.780	83.660.776	76.630.647	71.989.629	68.329.942	75.007.168	6.677.226
Kreisumlage für Forstgutsbezirk Rhw	24.902	24.902	24.902	24.902	19.901	19.901	0
Überschuss aus Grundvermögen	0	43.033	35.692	5.407	0	0	0
Zinsen aus Geldanlagen	114.598	187.829	208.154	120.161	21.130	7.497	-13.633
Gewinnanteile aus Wohnungsbau- gesellschaften	17.838	21.777	29.499	27.480	40.898	42.383	1.485
Summe Allgemeine Deckungsmittel	114.745.931	115.509.323	109.367.535	99.215.057	99.103.304	103.904.028	4.800.724

Unter den allgemeinen Deckungsmitteln werden die Einnahmen zusammengefasst, die nicht zweckgebunden für konkrete Ausgaben bestimmt sind und somit zur allgemeinen Deckung des Verwaltungshaushalts zur Verfügung stehen.

Kurzbewertung:

Die teilweise erheblichen Veränderungen der Gesamtsummen resultieren insbesondere aus der veränderten Schlüsselzuweisung und der Kreisumlage. Deren Berechnungsgrundlagen liegen nicht im Einflussbereich des Landkreises, sondern werden jährlich vom Land Hessen neu festgelegt.

Vermögen

Vermögen	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Differenz 2005/2006
	€	€	€	€	€	€	€
Beteiligungen	1.020.450	1.054.450	1.110.530	1.130.570	10.631.690	10.637.690	6.000
Forderungen aus Darlehen	8.723	8.203	7.893	7.577	7.250	6.920	-330
Sonder- vermögen	18.917.801	3.579.044	4.783.876	4.783.876	4.783.876	4.783.880	4
Geldanlagen	0	0	0	0	0	0	0
Vermögen, kostenrechn. Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0
Vermögen, weitere Einrichtungen	835.190	217.277	204.677	164.700	179.480	1.438.710	1.259.230
Summe Vermögen	20.782.164	4.858.974	6.106.976	6.086.723	15.602.296	16.867.200	1.264.904

Das Anlagevermögen des Landkreises Kassel erhöhte sich insbesondere im Bereich der Beteiligungen. Der Landkreis Kassel hat im Jahr 2005 Anteile in Höhe von 9,577 Mio. € an der Gesundheit Nordhessen Holding AG erworben.

Im Berichtsjahr wurde das Gartenbauzentrum Kassel-Oberzwehren (1,272 Mio. €) angekauft.

Rücklagen

Rücklagen	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Differenz 2005/2006
	€	€	€	€	€	€	€
Allgemeine Rücklage	127	127	200	200	200	200	0
zweckgebundener Anteil der Allg. Rücklage	1.033.167	288.999	110.000	110.000	110.000	110.000	0
Versorgungsrücklage	47.876	79.338	121.556	174.810	279.539	352.800	73.261
Sonderrücklage Stiftung Krug	105.701	80.137	70.724	44.724	3.588	0	-3.588
Summe Rücklagen	1.186.871	448.601	302.480	329.734	393.327	463.000	69.673

Die Stiftung Krug wurde im Berichtsjahr aufgelöst.

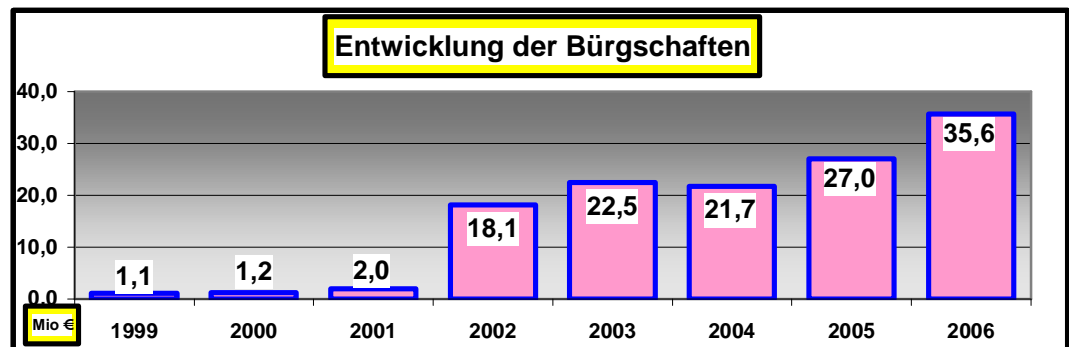
Der zweckgebundene Anteil der Allgemeinen Rücklage steht für regenerative Energien in den Schulen zur Verfügung.

Hinweis

Der als Betriebsmittelrücklage gemäß § 20 GemHVO 1974 vorzuhaltende Mindestbetrag in Höhe von 3.914.168 € war am Ende des Berichtsjahres nicht angespart, weil der Rücklagenbestand zur teilweisen Deckung von Fehlbeträgen im Verwaltungshaushalt entnommen wurde. Dies ist nach den Vorschriften des § 106 HGO und des § 22 GemHVO 1974 möglich.

Bürgschaften

Bürgschaften	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Differenz 2005/2006
	€	€	€	€	€	€	€
Gesamtsumme	1.970.522	18.137.185	22.517.937	21.702.999	26.977.999	35.625.671	8.647.672



Nachstehende Bürgschaften bestanden zum 31.12.2006:

Bürgschaftsnehmer	ursprünglicher Bürgschaftsbetrag	Risikohöhe zum 31.12.2006
	€uro	€uro
Kinder u. Jugendschutzbund Hessen-Nord	153.387	72.404
Arbeitsförderungsgesellschaft (AGiL)	1.124.842	1.030.705
GVZ Projektgesellschaft	1.507.468	1.456.161
Nahwärmeversorgung Immenhausen	200.000	168.420
Verein f. Körper- u. Mehrfachbehinderte, Hofg.	200.000	179.502
Regionalbahn Kassel GmbH	32.262.302	30.467.625
Planungs- u. Betriebs GmbH	1.750.000	1.501.695
BHT - Baugrund Hessen-Thüringen GmbH	5.000.000	749.159
Summen	42.197.999	35.625.671

Für die Kliniken des Landkreises Kassel GmbH wurde für deren Aufnahme in die Zusatzversorgungskasse eine Bürgschaft übernommen.

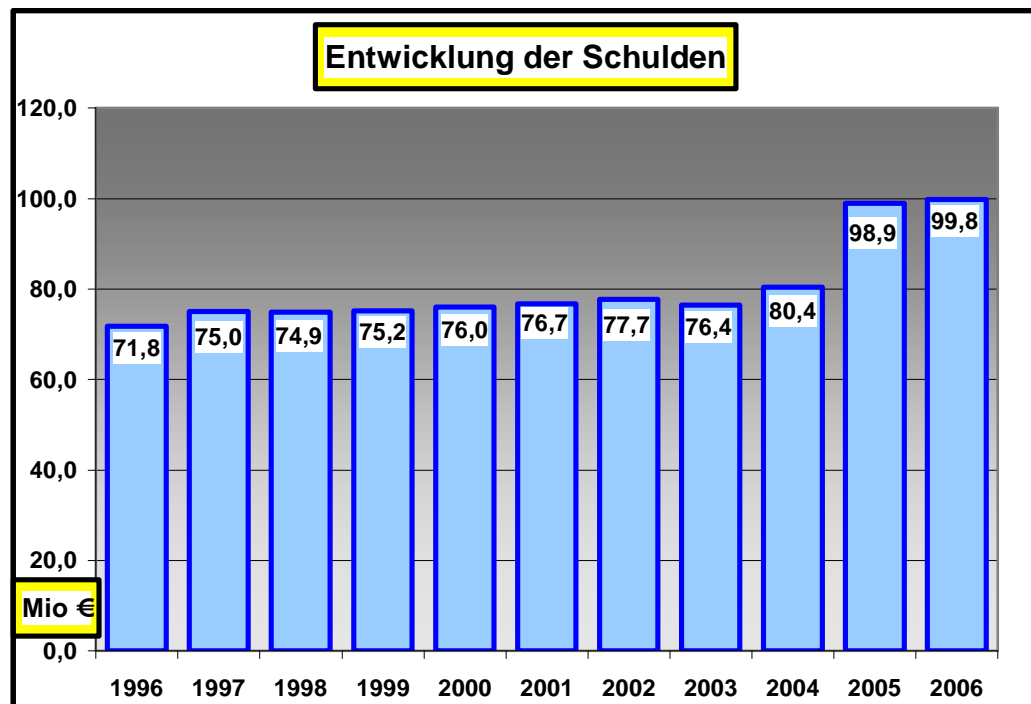
Hinweis

Die Summe der durch den Landkreis Kassel übernommenen Bürgschaften ist weiter angestiegen. Damit erhöht sich auch das finanzielle Risiko für den Fall einer Inanspruchnahme aus Bürgschaften.

Schulden des Landkreises Kassel

Schulden	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Differenz 2005/2006
	€	€	€	€	€	€	€
Stand am 01.01.	76.007.183	76.680.767	77.704.085	76.380.195	80.442.665	98.904.426	18.461.761
Kredit- aufnahmen	4.811.768	5.138.000	2.984.000	8.567.000	23.337.200	5.851.000	-17.486.200
Ordentliche Tilgung	4.138.184	4.114.682	4.307.890	4.504.530	4.875.439	4.935.000	59.561
Stand am 31.12.	76.680.767	77.704.085	76.380.195	80.442.665	98.904.426	99.820.426	916.000
nachrichtlich:							
Kreditzinsen	3.059.009	3.069.602	3.094.062	2.888.438	3.423.122	3.543.180	120.058

Entwicklung der Schulden des Landkreises Kassel



Der Landkreis Kassel musste in den letzten Jahren zur teilweisen Finanzierung des Vermögenshaushalts Nettoneuverschuldungen vornehmen. Einzige Ausnahme war das Jahr 2003. Im Berichtsjahr stieg die Schuldenlast um weitere 916 T€ bzw. 1,0 % gegenüber dem Vorjahr.

Hinweis:

Die Kreditlaufzeit (Gesamtschulden / Tilgung) als Frühwarnindikator für das Verschieben der Tilgungslasten auf zukünftige Haushaltsjahre bzw. Generationen betrug 20,2 Jahre (Vorjahr 20,3 Jahre). Die Warngrenze von 20 Jahren (eine Generation) sollte nicht überschritten werden.

Neben dem Anstieg der Zinsausgaben für Kredite erhöhten sich auch die Zinsaufwendungen für Kassenkredite zur Deckung der fehlenden Liquidität. Ursache hierfür sind die vorgenannten Kreditaufnahmen und die Zinsentwicklung des Kreditmarkts.

Schulden der Eigenbetriebe

Schulden	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Differenz 2005/2006
	€	€	€	€	€	€	€
EB Jugend- u. Freizeiteinr.	5.588.381	658.342	583.000	509.000	432.000	397.000	-35.000
EB Abfall- entsorgung	13.814.807	13.218.266	12.569.882	11.872.000	11.221.000	21.038.000	9.817.000
EB Kreis- kliniken	2.266.258	3.724.809	3.705.000	3.198.000	3.172.000	3.132.000	-40.000
Gesamt- summe	21.669.446	17.601.417	16.857.882	15.579.000	14.825.000	24.567.000	9.742.000

Kurzbewertung:

Die Gesamtschulden der Eigenbetriebe wurden in den Jahren 2001 bis 2005 jeweils um die Tilgungsraten verringert.

4. Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Jahresrechnung

4.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 ist nach den Vorschriften des § 52 HKO in Verbindung mit dem Sechsten Teil der HGO ordnungsgemäß vorbereitet und erlassen worden.

Die Haushaltssatzung 2006 wurde am 16.12.2005 vom Kreistag beschlossen. Hierzu wurde eine Nachtragshaushaltssatzung am 15.12.2006 beschlossen.

Das Regierungspräsidium Kassel als Aufsichtsbehörde hat durch Verfügung vom 16.05.2006 die aufsichtsbehördliche Genehmigung für 2006 erteilt. Allerdings mit der Auflage, dass die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport mit Erlassen vom 03. August und 27. September 2005 herausgegebene „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden“ beachtet wird. Die Einzelaufgaben sind detailliert in der Genehmigung aufgeführt.

Die Vorschriften über die Bekanntmachung und Auslegung der Haushaltssatzung und der Nachtragssatzung, jeweils mit ihren Anlagen, wurden nach den Bescheinigungen der Verwaltung eingehalten.

4.2 Haushaltsplan

Während der Vermögenshaushalt ausgeglichen mit 19.191.800 € beschlossen wurde, standen im Verwaltungshaushalt den Ausgaben in Höhe von 218.480.600 € lediglich 172.598.900 € an Einnahmen entgegen. Somit ergab sich ein **Haushaltsfehlbedarf von 45.881.700 €**

4.3 Jahresrechnung

Nach § 112 Abs. 2 HGO soll die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Die Jahresrechnung wurde erst am 29.06.2007 aufgestellt.

Der Bestand wurde am 01.08.2007 in das Folgejahr übertragen.

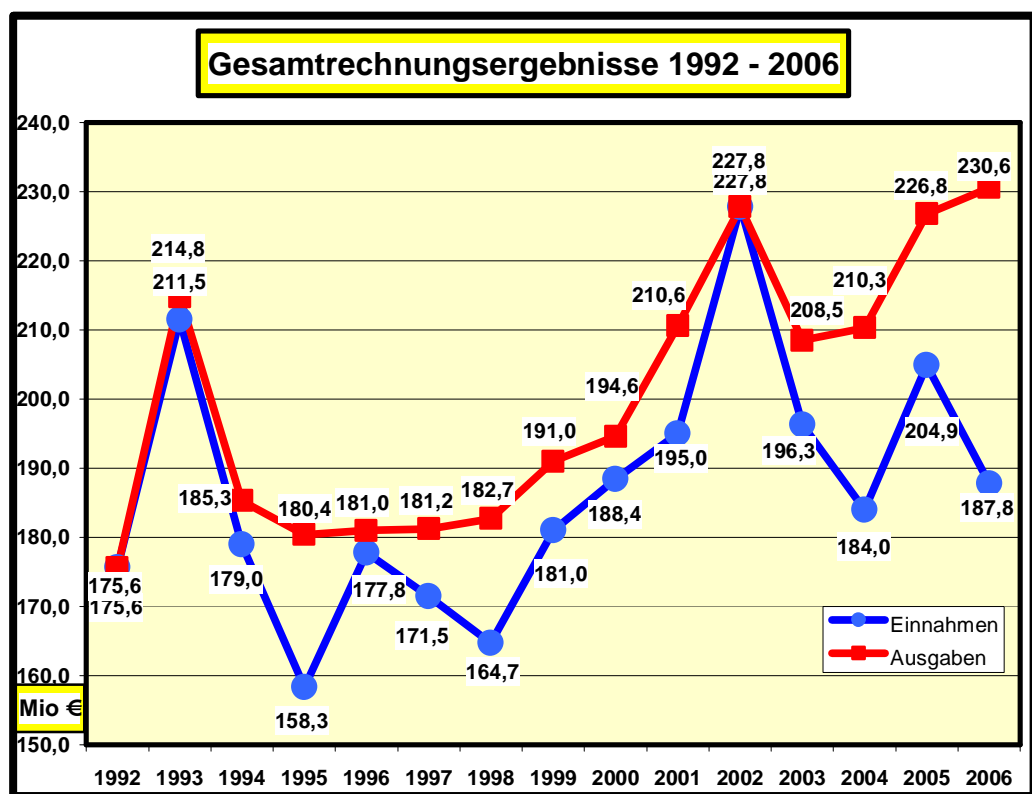
Beanstandung

Die Frist nach § 112 Abs. 2 HGO wurde nicht eingehalten.

Die Forderung des Haushaltsausgleichs gemäß § 92 HGO bezieht sich nicht nur auf den Haushaltsplan, sondern ebenso auf die Jahresrechnung. Für den Jahresabschluss 2006 wird diese Vorgabe nur im Vermögenshaushalt erreicht.

Der Verwaltungshaushalt weist im **Rechnungsergebnis einen Fehlbetrag von 42.780.244 €** aus. Gegenüber dem Haushaltsplan verringerte sich das Defizit um rd. 3,101 Mio. €

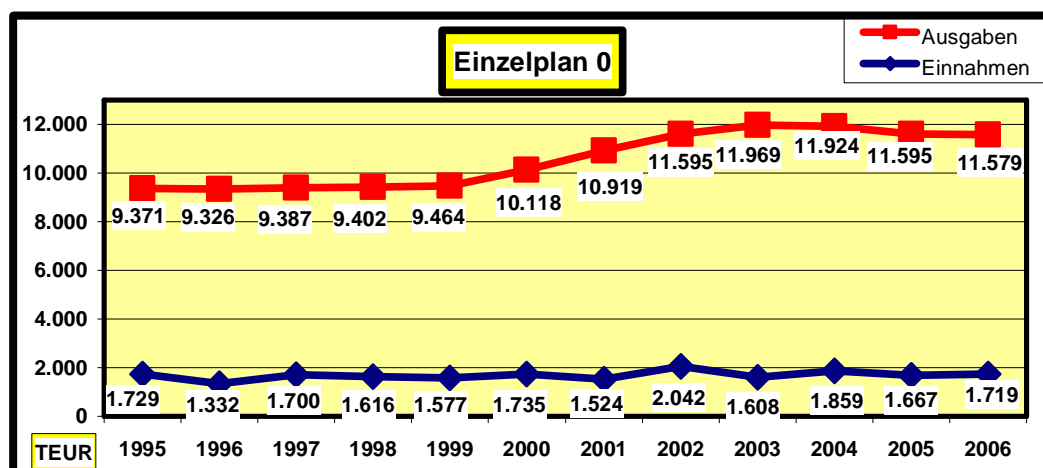
Nachstehend wird die Entwicklung der Gesamtergebnisse (VwH und VmH) seit 1992 aufgezeigt und gleichzeitig auf die Grafiken hinsichtlich der Fehlbeträge auf den Seiten 31 bis 33 dieses Schlussberichts verwiesen:



4.3.1 Abschlüsse der Einzelpläne des Verwaltungshaushalts

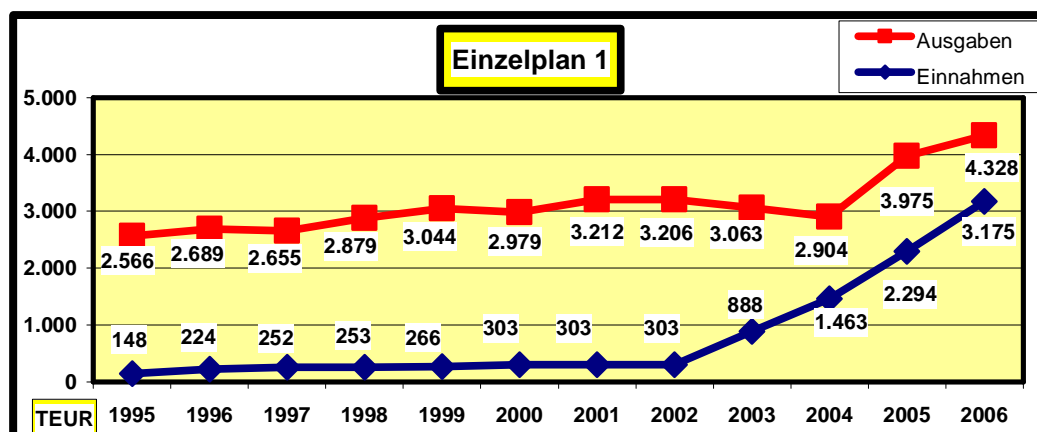
In den nachfolgenden Schaubildern werden die Abschlussergebnisse der Einzelpläne seit 1995 dargestellt. Soweit erforderlich, werden Erläuterungen im Anschluss an die jeweilige Grafik gegeben.

Für alle Einzelpläne werden außerdem die Veränderungen der Ergebnisse (Überschuss / Zuschussbedarf) der Abschnitte des jeweiligen Einzelplanes vom Jahr 2004 zum Jahr 2005 aufgezeigt.



Abschnitt		Ergebnis 2005 Euro	Ergebnis 2006 Euro	+ / - v.H.
Kreisorgane	00	- 1.216.167	- 1.128.620	7,2
Revision	01	- 708.426	- 728.112	- 2,8
Zentralbereich	02, 06, 08	- 6.943.204	- 6.580.812	5,2
Finanzverwaltung	03	- 1.060.288	- 1.422.874	- 34,2

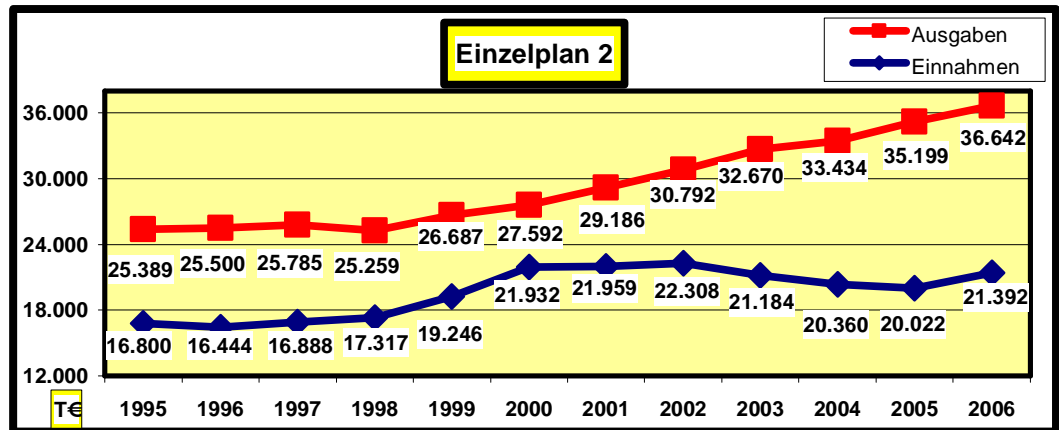
Die Steigerung des Fehlbedarfs um rd. 34 % resultiert aus erhöhten Personal- und Sachausgaben im Hinblick auf die Vorbereitung zur Umstellung von der kameralen auf die doppische Buchführung zum 01.01.2008.



Die erhebliche Steigerung der Einnahmen und Ausgaben in 2005 gegenüber den Vorjahren ist durch die Kommunalisierung (Übernahme von ehemaligen Landesbediensteten in den Dienst des Landkreises Kassel) entstanden.

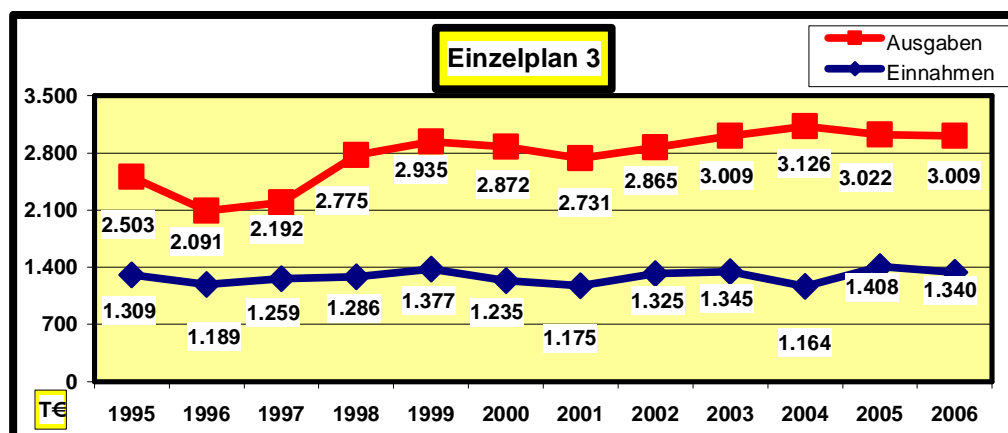
Abschnitt		Ergebnis 2005 Euro	Ergebnis 2006 Euro	+ / v.H.-
Öffentliche Ordnung	11	-1.046.905	- 610.277	41,7
Brandschutz	13	- 378.094	- 335.855	11,1
Katastrophenschutz	14	- 44.347	- 72.195	- 62,8
Rettungsdienst	16	- 212.000	-134.736	36,4

Die erhebliche Ergebnisverbesserung im Abschnitt 11 – Öffentliche Ordnung – ist auf die zeitversetzte Personalkostenerstattung des Landes für 2005 zurückzuführen.



Abschnitt		Ergebnis 2005 Euro	Ergebnis 2006 Euro	+ / v.H.-
Schulverwaltung	200	- 1.066.262	- 1.115.283	- 4,6
Ausbildungsförderung	205	- 87.348	- 88.403	- 1,2
Grund- u. Hauptschulen	21	- 8.151.803	- 8.404.952	- 3,1
Realschulen	22	- 104.090	- 98.840	5,0
Gymnasien	23	- 2.520.483	- 2.736.382	- 8,6
Berufliche Schulen	24	- 2.671.453	- 2.670.346	0,1
Sonderschulen	27	-1.742.171	- 1.756.450	- 0,8
Gesamtschulen	28	- 9.128.023	- 9.725.532	- 6,6
Schülerbeförderung	290	- 6.966.861	- 6.674.407	4,2
Schullastenausgleich	294	+ 17.518.932	+ 18.256.525	4,2
Schulbildstellen	295	- 257.388	- 265.035	- 3,0

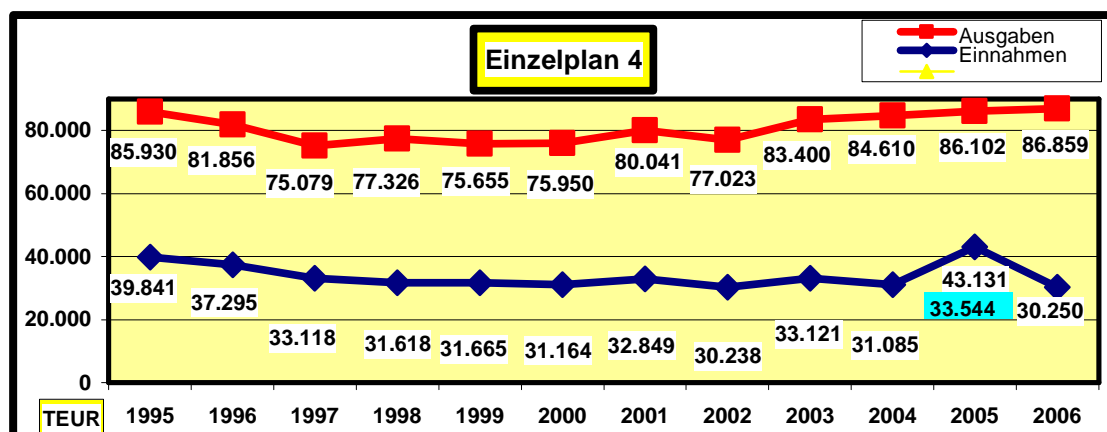
Der Zuschussbedarf des Einzelplans 2 – Schulen – erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr mit 73 T€ nur geringfügig. Die entstandenen Mehrausgaben wurden durch erhöhte Einnahmen ausgeglichen.



Der Zuschussbedarf im Berichtsjahr i.H.v. 1,669 Mio. € lag nur geringfügig über dem des Vorjahres (1,614 Mio. €).

Abschnitt		Ergebnis 2005 Euro	Ergebnis 2006 Euro	+ / v.H.-
Museen, Ausstellungen	32	- 2.622	+ 7.658	ü. +100,0
Theater, Konzerte, Musikpfl.	33	- 340.009	- 337.685	0,7
Kulturpflege	34	- 76.718	- 1.754	ü. +100,0
Volksbildung	35	- 456.688	- 675.944	- 48,0
Naturschutz, Heimatpflege	36	- 737.997	- 660.473	10,5

Die kostenrechnende Einrichtung Volkshochschule schloss im Berichtsjahr mit einem Rechnungsergebnis von minus 678.125 € (Vorjahr: minus 422.341 €) ab. Der Deckungsgrad verringerte sich von 73,8 % auf 56,9 %. Die erhebliche Veränderung ist insbesondere auf die in 2005 ergebnisverbessernd enthaltenen Kasseneinnahmereste bei den Teilnahmeentgelten von rd. 121 T€ zurückzuführen.



□ = Wert ohne Berücksichtigung des Zuschusses von 9,577 Mio. € der „Gemeinnützigen GmbH für Soziales und Kultur im Landkreis Kassel“

Abschnitt		Ergebnis 2005 Euro	Ergebnis 2006 Euro	+ / v.H.-
Sozialverwaltung	40	- 3.465.149	- 3.244.555	6,4
Sozialhilfe nach BSHG	41	- 14.617.992	- 14.545.133	0,5
Hilfe für Zugewanderte	42	- 1.976.553	- 2.251.741	- 13,9
Soziale Einrichtungen	43	- 152.131	- 147.235	3,2
Kriegsopferfürsorge	44	- 142.941	- 132.256	7,5
Jugendhilfe nach KJHG	45	- 8.390.091	- 20.017.202	ü. -100,0
Jugendhilfe-Einrichtungen	46	- 737.990	- 705.108	4,5
Förderung anderer Träger	47	- 89.029	- 81.536	8,4
Weitere soziale Bereiche	48	- 21.993.232	- 22.794.625	- 3,6
Zuweisungen nach FAG	499	+ 8.394.661	+ 7.376.259	- 12,1

Finanziell bedeutende Veränderungen ergaben sich in den Abschnitten 42 - Hilfe für Zugewanderte und 48 - weitere soziale Bereiche, insbesondere bei der Grundsicherung. Der einmalige Zuschuss der „Gemeinnützigen GmbH für Soziales und Kultur im Landkreis Kassel“ in Höhe von 9,577 Mio. € für die Jugendhilfe wirkte sich entlastend in 2005 aus.

Das Land Hessen hat die Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz um 12,1 % bzw. 1,018 Mio. € gekürzt.

Nachstehend werden die Einnahmen und Ausgaben der zwei größten Bereiche des Einzelplans 4 – des Sozial- und des Jugendamtes – mit der Zuordnung der entsprechenden Zuweisungen dargestellt.

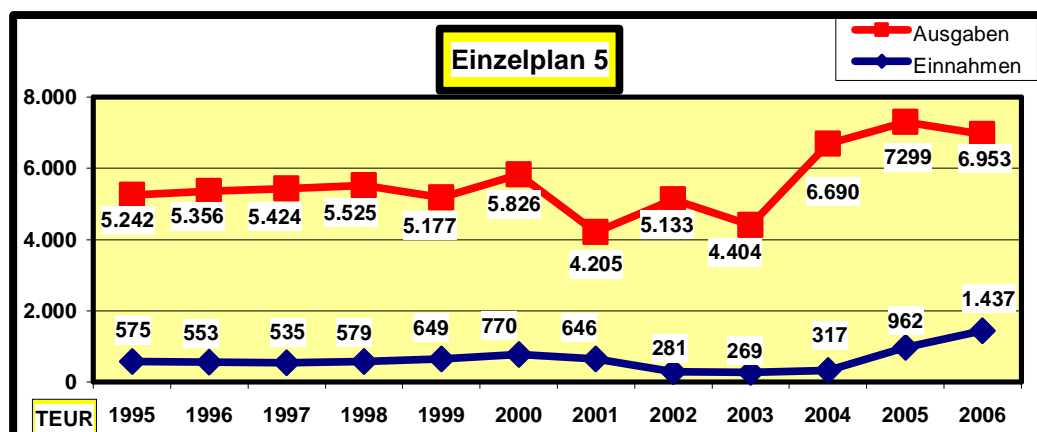
UA 4000 – 4050 , Abschn. 41 – 44 sowie UA 4820, 4850, 4860 u. 4900 Sozialamt	2005 TEUR	2006 TEUR
Einnahmen	19.270,6	17.919,0
Ausgaben	59.845,0	59.697,6
Zuschussbedarf	40.574,4	41.778,6
Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (UA 4990)	6.214,9	5.291,2
Bereinigter Zuschussbedarf	34.359,5	36.487,4

Der Zuschussbedarf im Bereich des Sozialamtes einschließlich der Arge erhöhte sich um 1,204 Mio. €. Gleichzeitig verringerten sich die Zuweisungen nach dem FAG um 923,7 T€ bzw. 14,9 %. Somit erhöhte sich der Zuschussbedarf bei Berücksichtigung der Zuweisungen nach dem FAG um 2,128 Mio. €.

UA 4070, Abschnitt 45 und 46 sowie UA 4810 Jugendamt	2005 TEUR	2006 TEUR
Einnahmen	5.859,2	4.742,3
Ausgaben	25.735,7	26.697,2
Zuschussbedarf	19.876,5	21.954,9
Zuweisung nach dem Finanzausgleichsgesetz	2.179,8	2.085,1
Zuweisung der „Gemeinnützigen GmbH für Soziales und Kultur im Landkreis Kassel“	9.577,2	0,0
Bereinigter Zuschussbedarf	8.119,5	19.869,8

Im Bereich des Jugendamtes erhöhten sich die Ausgaben um 0,962 Mio. € und die Einnahmen sanken um 1,117 Mio. €, so dass der Zuschussbedarf um 2,078 Mio. € (Vorjahr: 0,561 €) anstieg. Der Zuschussbedarf erhöhte sich durch die Kürzung der FAG-Zuweisung um weitere 0,095 Mio. €.

Für die Aufgaben der Jugendhilfe – Heimaufsicht – stand in 2005 eine einmalige Zuweisung der „Gemeinnützigen GmbH für Soziales und Kultur im Landkreis Kassel“ zur Verfügung.

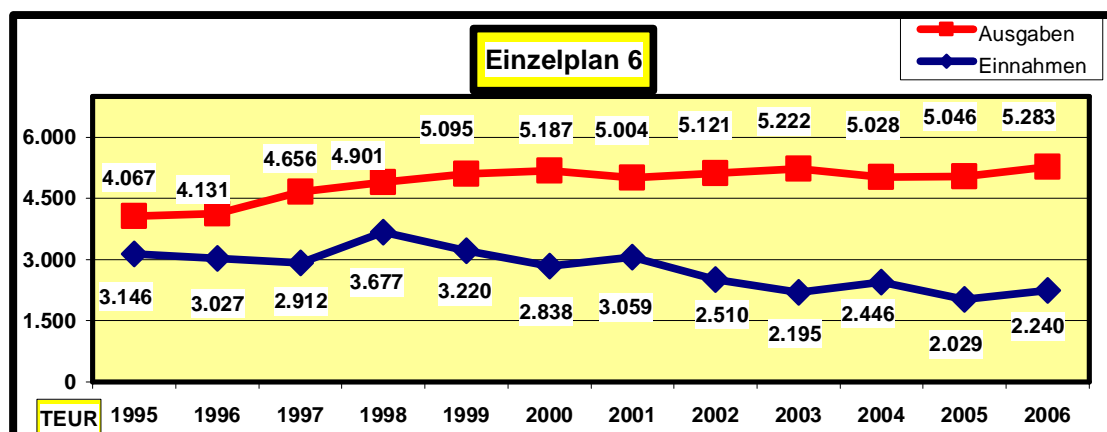


Durch die Kommunalisierung und die damit verbundene Einrichtung des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz erhöhte sich 2005 die Einnahmen und Ausgaben.

Der Zuschussbedarf des Einzelplans 5 verringerte sich von 6,337 Mio. € im Vorjahr auf nunmehr 5,516 Mio. €.

Abschnitt		Ergebnis 2005 Euro	Ergebnis 2006 Euro	+ / - v.H.
Gesundheitsamt	500	- 1.523.476	- 1.570.774	- 3,7
Veterinärwesen und Ver- braucherschutz	501	-135.628	+ 9.286	über + 100,0
Krankenhäuser	51	- 4.292.586	- 3.564.527	17,0
Psychosoziale Beratung	54	- 221.710	- 230.984	- 4,2
Sportförderung	55	- 110.938	- 106.568	3,9
Erholungseinrichtungen	59	- 52.699	- 52.714	0,0

Die erhebliche Ergebnisverbesserung im Unterabschnitt 501 – Veterinärwesen und Verbraucherschutz – ist teilweise auf die zeitversetzte Personalkostenerstattung des Landes für 2005 zurückzuführen.



Der Fehlbedarf des Einzelplans 6 erhöhte sich geringfügig von 3,017 Mio. € auf 3,043 Mio. €.

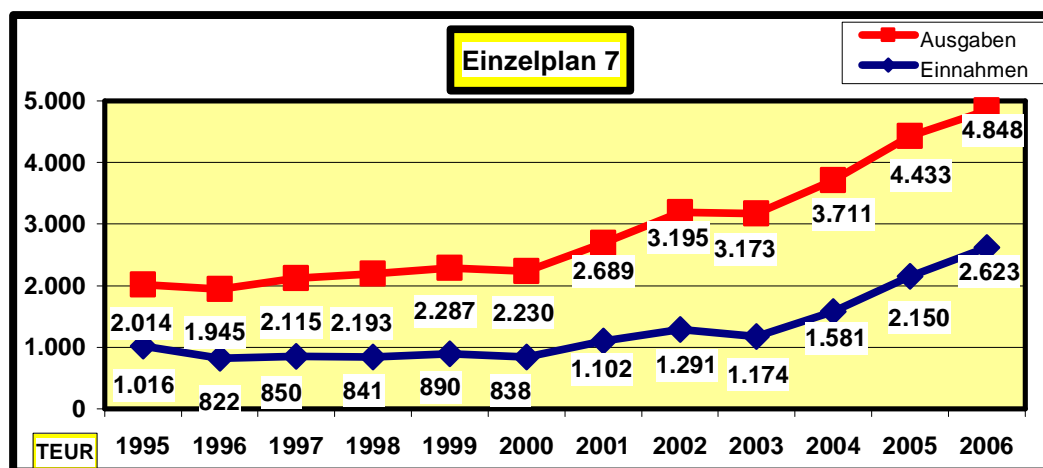
Abschnitt		Ergebnis 2005 Euro	Ergebnis 2006 Euro	+ / - v.H.
Bauwesen	601	- 830.865	- 818.539	1,5
Energiemanagement	605	- 307.553	- 197.646	35,7
Ortsplanung, Regionalentwicklung	610 611	-- 125.368	- 74.840	40,3
Bauaufsicht	613	- 733.911	- 601.467	18,9
Sozialer Wohnungsbau	620	-1.457	-5.209	über - 100
Kreisstraßen	65	- 914.660	- 1.109.425	- 21,3

Das Gebührenaufkommen der Bauaufsicht lag mit 0,992 Mio. € nur geringfügig unter den Einnahmen des Vorjahres (1,032 Mio. €). Durch Ausgabensenkungen reduzierte sich der Fehlbedarf um 132 T€ auf nunmehr 601 T€.

Für die Unterhaltung der Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von 312 km wurden 600 T€ aufgewendet.

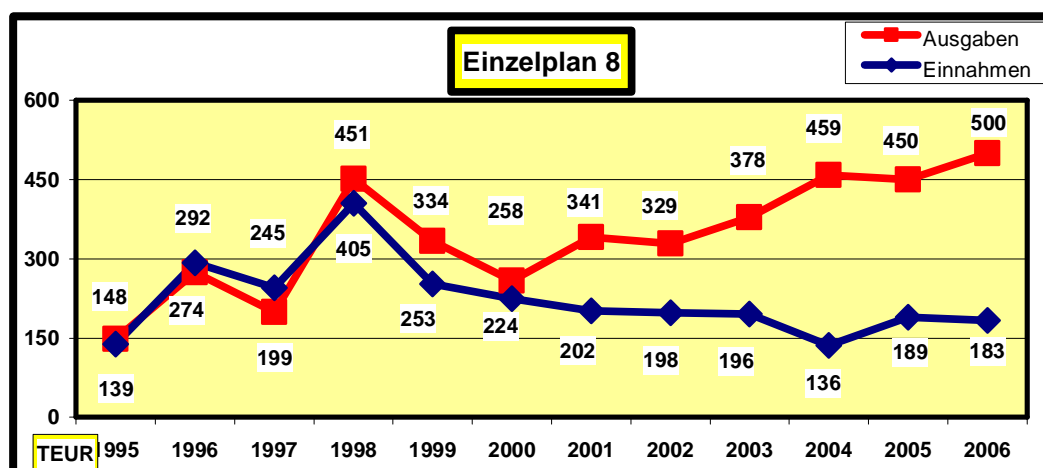
Hinweis:

Mit einem Unterhaltungsaufwand von 1.920 € (Vorjahr: 1.280 €) pro Kreisstraßenkilometer konnte trotz der 50%igen Steigerung der Ausgaben die bei den überörtlichen Prüfungen des Hessischen Landesrechnungshofs verwendete Warngrenze von 5.000 € nicht erreicht werden.

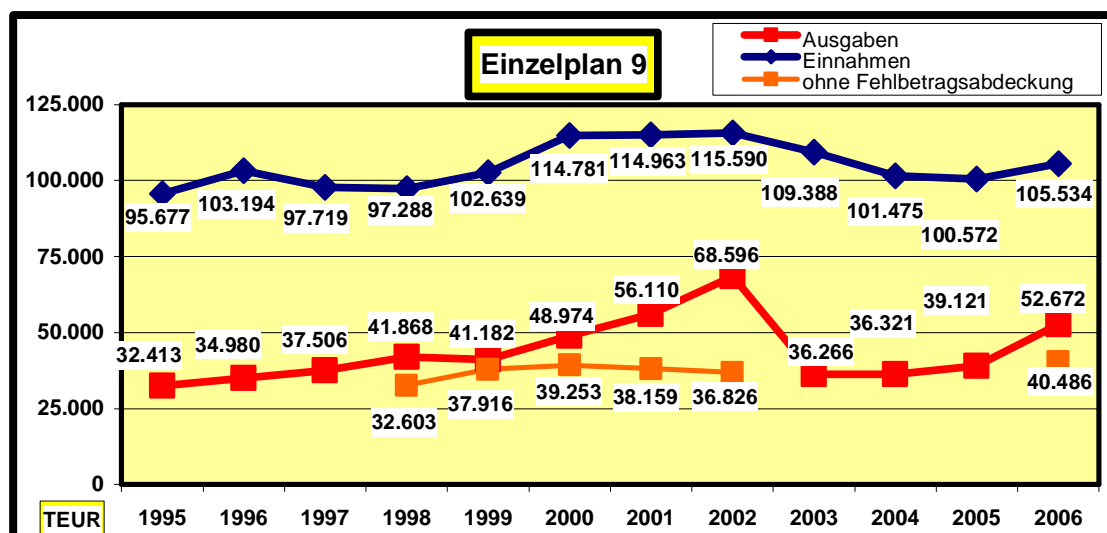


Der Fehlbedarf des Einzelplans 7 blieb mit 2,225 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (2,283 Mio. €) annähernd konstant.

Abschnitt		Ergebnis 2005 Euro	Ergebnis 2006 Euro	+ / - v.H.
Tierkörperbeseitigung	729	- 74.290	- 113.619	- 52,9
Fuhrpark	77	- 263.768	- 280.046	- 6,2
Landwirtschaft	78	- 31.285	- 42.295	- 35,2
Amt für ländlichen Raum				
Wirtschafts- und Struktur- förderung	7900 7910	- 1.367.003	- 1.255.880	8,2
ÖPNV	7920	- 547.860	- 573.116	- 4,6



Abschnitt		Ergebnis 2005 Euro	Ergebnis 2006 Euro	+ / - v.H.
Beteiligungsmanagement	80	- 232.736	- 211.321	9,2
Allg. Grundvermögen	88	- 27.750	- 103.621	über - 100,0



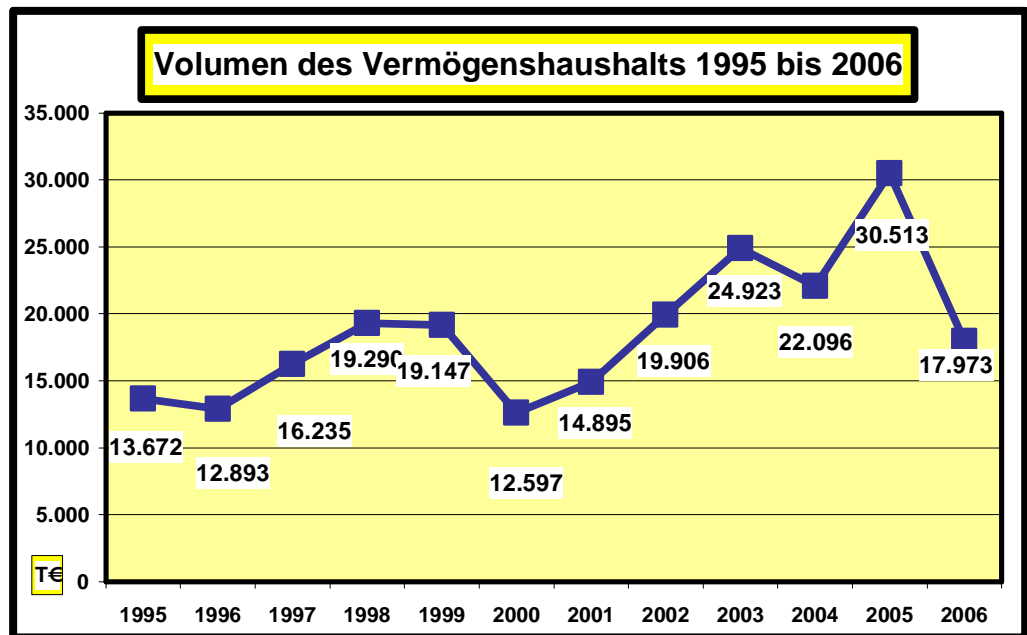
In den Ausgaben des Einzelplans 9 sind in den Jahren 1998 bis 2002 sowie in 2006 nachstehende Fehlbetragsabdeckungen enthalten.

1998:	9.265.053 €
1999:	3.266.564 €
2000:	9.720.889 €
2001:	17.951.962 €
2002:	31.770.061 €
2006:	12.185.780 €

Die Grafik zeigt, dass in den letzten Jahren die jahresbezogenen Ausgaben (ohne Abdeckung der Fehlbeträge aus Vorjahren) annähernd gleich geblieben sind. Die Einnahmen, insbesondere bei der Schlüsselzuweisung und der Kreisumlage, sind bis einschließlich 2005 stark rückläufig, so dass die Überschüsse im Einzelplan 9, die zur Abdeckung der Zuschussbeträge in den Einzelplänen 0 bis 8 dienen, immer geringer ausgefallen sind.

Im Berichtsjahr wurden im Einzelplan 9 Mehreinnahmen in Höhe von 4,962 Mio. € erzielt. Der jahresbezogene Überschuss erhöhte sich um 3,587 Mio. € von 61,451 Mio. € auf 65,048 Mio. €.

4.3.2 Volumen des Vermögenshaushalts:



Nach der Jahresrechnung 2006 schlossen die Einzelpläne 0 – 8 mit einem **Zuschussbedarf** i. H. v. 8.020.992 € (Vorjahr: 19.323.945 €) ab. Dieser Betrag wurde mit dem Überschuss des Einzelplanes 9 ausgeglichen. Die Finanzierung des Zuschussbedarfs erfolgte überwiegend mit Zuweisungen und Zuschüssen sowie durch die Aufnahme von Krediten (siehe hierzu auch die Grafik „Finanzierungsanteile der Investitionen“ auf der Seite 27).

Den investiven Ausgaben (Vermögenserwerb, Baumaßnahmen und Zuweisungen für Investitionen) i. H. v. 12.689.105 € (Vorjahr: 25.222.883 €) standen objektbezogene Einnahmen (Veräußerungserlöse und Zuweisungen) von insgesamt 7.621.781 € (Vorjahr: 9.663.031 €) gegenüber.

Im Vermögenshaushalt erforderten die Bau- und Sanierungsmaßnahmen nachstehende tatsächliche Kosten (Ist-Ergebnis):

Verwaltungsgebäude und Kulturbahnhof	263.709 €
Grundschule Liebenau	90.117 €
Grundschule Vellmar-Frommershausen	209.733 €
Grundschulen, allgemein	976.614 €
Gymnasien, allgemein	69.263 €
Herwig-Blankertz-Schule, Hofgeismar	505.166 €
Berufliche Schulen, allgemein	345.781 €
Sonderschulen, allgemein	67.140 €
Gesamtschulen, allgemein	330.733 €
Umbauten für Ganztagsbetreuung (Schulen)	4.178.998 €
Medieninitiative Schule und Zukunft	52.179 €
Kreisstraße 22 Schauenburg-Elgershausen	324.313 €
Kreisstraße 40 Fuldata	715.761 €
Kreisstraße 47/48 Grebenstein-Burguffeln	114.449 €
Kreisstraße 89 Wolfhagen-Niederelsungen	229.723 €
Kreisstraße 91 Breuna	60.353 €
Kreisstraßen 98 u. 99 Zierenberg	66.749 €
Kreisstraße 102 Wolfhagen	244.009 €
Kreisstraße 105 Wolfhagen-Ippinghausen	60.053 €
Kreisstraße 111 Naumburg - Elbenberg	127.979 €
Kreisstraßen, weitere	694.667 €

Für den Erwerb von beweglichem Vermögen und insbesondere für die Erweiterung der EDV wurden tatsächlich verausgabt:

Verwaltung, insgesamt	392.125 €
Grundschulen, allgemein	337.987 €
Gymnasien, allgemein	103.398 €
Berufliche Schulen, allgemein	393.611 €
Sonderschulen, allgemein	55.805 €
Gesamtschulen, allgemein	290.466 €
Anschaffung Ganztagsbetreuung (Schulen)	156.449 €
Medieninitiative Schule und Zukunft	153.089 €
Gerätepool Schulen	19.565 €
Investitions-Offensive (Schulen)	55.664 €

Weiterhin wurden nachstehende größere Zuweisungen für investive Maßnahmen gewährt:

Projekt-KG Landratsamt Kassel	134.104 €
Feuer- u. Kat.schutz-Investitionszuschüsse	120.990 €
Stadt Kassel, für Grund- u. Sonderschulen	15.313 €
Sportvereine, Investitionszuschüsse	85.900 €
Regiotram, Investitionszuschuss	1.294.381 €
Flughafen KS-Calden, Investitionszuschuss	235.402 €

Zu den Investitionsausgaben und zur Fremdfinanzierung wurden Vergleichsgrafiken nach einer landesweiten Umfrage erstellt und als Anlage 2.8 und 2.9 diesem Schlussbericht beigelegt.

4.4 Haushalts- und Kassenreste

Gemäß § 40 Abs. 2 GemHVO 1974 können noch nicht in Anspruch genommene Haushaltsansätze als Haushaltsreste in das Folgejahr übertragen werden. Dies gilt grundsätzlich für Einnahme- und Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt, in Ausnahmefällen auch für Ausgaben im Verwaltungshaushalt. Die Ausnahmegründe sind in den VV zu § 19 GemHVO 1974 genannt. Voraussetzung für die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt ist jedoch, dass ein Übertragbarkeitsvermerk im Haushaltsplan angebracht wurde.

Noch nicht eingegangene Einnahmen (offene Forderungen) und noch nicht vollzogene Ausgaben sind als Kassenreste nach § 34 Abs. 2 GemKVO in das Folgejahr zu übernehmen.

Nach der Prüfung der Reste wird die ordnungsgemäße Übernahme in das Folgejahr bestätigt.

Haushaltsausgabereste (HAR) sind in Höhe von 665.965 € im Verwaltungshaushalt gebildet und in das Folgejahr übertragen worden. Hier handelt es sich um Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Kreisstraßen (288.131 €), Lohnzuschüsse im Rahmen des Kreisprogramms „Arbeit statt Sozialhilfe“ (20.000 €), die Budgetierung der Schulen (48.169 €), Leistungen aus der Stiftung Krug (6.326 €) und die nicht verausgabten Mittel des Kreisausgleichsstocks (303.339 €).

Die Kasseneinnahmereste (KER) zum Jahresabschluss im Verwaltungshaushalt (ohne Abwicklung der Vorjahre) verringerten sich um weitere 987.556 € auf nunmehr 2.120.858 €. Bezogen auf das Anordnungssoll sind dies 1,2 % (Vorjahr: 1,8 %). Dieser Wert ist als **positiv** einzustufen und lässt den Schluss zu, dass ein funktionierendes Mahn-, Beitreibungs- und Vollstreckungsverfahren vorliegt.

Die offenen Forderungen im Bereich „Soziale Sicherung“ (Einzelplan 4) verringerten sich von 2.152.006 € auf 1.438.493 €

Durch Niederschlagung oder Erlass von Forderungen sind 305.877 € in Abgang gestellt worden, da die o. g. Maßnahmen der Kreiskasse keinen Erfolg hatten oder die Forderungen nicht realisierbar waren. Die dazu erforderlichen Beschlüsse lagen vor.

Empfehlung

Im Hinblick auf die zum 01.01.2008 eingeführte doppische Haushaltssystematik und den damit verbundenen Vortrag der rd. 10.000 einzelnen KER wird erneut empfohlen, jeden Einzelfall auf die Realisierbarkeit hin zu überprüfen. **Diese Aufgabe kann die Finanzbuchhaltung nicht allein, sondern nur in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Ämtern und Fachbereichen lösen.**

Die **Kassenausgabereste** im Verwaltungshaushalt bewegen sich im Gegensatz zu den Kasseneinnahmeresten auf einem wesentlich niedrigeren Niveau, sie betragen im Verwaltungshaushalt 352.196 €.

Haushaltseinnahmereste (HER) im Vermögenshaushalt wurden insgesamt in Höhe von 7.433.439 € gebildet und in das Folgejahr übertragen. Sie verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,295 Mio. €. In der Gesamtsumme der HER sind allein Kreditaufnahmen (1,318 Mio. €) und Landeszuweisungen (5,937 Mio. €) enthalten.

Die gebildeten **Haushaltsausgabereste** (HAR) im Vermögenshaushalt betragen 11.831.777 €

Haushaltsausgabereste wurden für den Erwerb von beweglichem Vermögen, Baumaßnahmen und Investitionszuschüsse insbesondere in den nachstehenden Bereichen gebildet:

Verwaltung	601.926 €
Grundschulen	758.400 €
Gymnasien	232.338 €
Berufliche Schulen	630.032 €
Sonderschulen	388.195 €
Gesamtschulen	1.190.167 €
Ganztagsbetreuung in den Schulen	2.155.705 €
Kreisstraßen	2.409.628 €
Zuschüsse RegioTram	3.092.373 €

Insgesamt stellt sich die **Situation für 2006** wie folgt dar:

Stand HAR am 31.12.2005	14.269.226,00 €
minus Abgänge 2006	834.920,00 €
minus Anordnungen auf Reste 2006	7.439.226,00 €
somit alte Reste weiter übertragen nach 2007	5.995.080,00 €
plus neue HAR aus 2006	5.836.697,00 €
Stand HAR am 31.12.2006	11.831.777,00 €

Die Gesamtsumme der HAR ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 17,1 % gesunken.

Kurzbewertung:

Von den aus dem Vorjahr vorgetragenen HAR von rd. 14,3 Mio. € wurden rd. 7,4 Mio. € entsprechend 52 % angeordnet. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Wert des Vorjahres mit 58 %. Mit einer hohen Quote wird eine solide, wirklichkeitsnahe Veranschlagung dokumentiert.

Hinweis

Die Bildung und Inanspruchnahme von HAR ist gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO 1974 nur zulässig, soweit der Zweck der Ausgaben fort dauert, ein sachliches Bedürfnis besteht und die Ausgaben bei wirtschaftlicher und sparsamer Verwaltung erforderlich sind. Ist eine erneute Veranschlagung der übertragenen Ausgaben in einem späteren Haushaltsjahr zweckmäßiger, so ist von der Bildung von HAR abzusehen. Die Notwendigkeit der Übertragung ist in jedem Einzelfall sorgfältig zu prüfen. In diesem Zusammenhang wird auf die §§ 7 und 40 GemHVO 1974 und die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften verwiesen. Im Vermögenshaushalt wurden bei 103 (Vorjahr: 125) Haushaltsstellen alte HAR und bei 63 (Vorjahr: 55) Haushaltsstellen neue HAR gebildet.

Im Vermögenshaushalt entstand ein **Kasseneinnahmerest (KER)** i. H. v. 9.286 €

Im Vermögenshaushalt bestehen **Kassenausgabereste (KAR)** i. H. v. 1.666 € sowie ein roter KAR (Überzahlung) i. H. v. 16.373 €

5. Prüfung der Kreiskasse und der Zahlstellen

5.1 Allgemeines und rechtliche Grundlagen

Zu den Pflichtaufgaben der Revision gehört nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO u. a. die dauernde Überwachung der Kreiskasse mit den vorhandenen Zahlstellen sowie die Vornahme der Kassenprüfungen.

Nach § 39 GemKVO sind in jedem Jahr mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme vorzunehmen. Statt der unvermuteten Kassenbestandsaufnahme kann auch eine zweite unvermutete Kassenprüfung durchgeführt werden. Im Berichtsjahr wurde die Kreiskasse am 10.07.2006 und 05.12.2006 unvermutet geprüft.

5.2 Aufgaben der Kreiskasse und personelle Ausstattung

Die Aufgaben der Kreiskasse sind in § 1 GemKVO geregelt. Danach gehören zu den Kassengeschäften

- die Annahme der Einnahmen und die Leistung der Ausgaben,
- die Verwaltung der Kassenmittel,
- die Verwahrung der Wertgegenstände sowie
- die Buchführung einschließlich der Sammlung der Belege.

Insgesamt wurden rd. 106.000 Einzelbuchungen vorgenommen.

Neben den vorgenannten Aufgaben obliegen der Kreiskasse die Mahnung, Beitreibung und die Einleitung der Zwangsvollstreckung sowie die Festsetzung der Mahngebühren, Vollstreckungskosten und Nebenforderungen.

Nach dem Stellenplan sind für die Kreiskasse 3 Beamten- und 17 Angestelltenstellen vorgesehen. Diese Stellen waren in 2006 besetzt. Darin sind für die Vollstreckungsstelle 3 Vollzeitkräfte und 1 Teilzeitkraft im Innendienst sowie 6 Vollzeitkräfte im Außendienst enthalten.

5.3 Prüfungen und Prüfungsergebnisse

Bei den in 2006 durchgeführten unvermuteten Kassenprüfungen wurden neben der Kassenbestandsaufnahme die Bereiche Schwebeposten, Bestandsübernahme und Kasseneinnahmereste geprüft.

Bei den Prüfungen ergaben sich keine schlussberichtsrelevanten Feststellungen.

5.4 Prüfung der Zahlstellen

Im Berichtsjahr wurde aus zeitlichen Gründen auf die Prüfung von Zahlstellen der Kreiskasse verzichtet.

Bei den Eigenbetrieben Abfallbeseitigung und Jugend- und Freizeiteinrichtungen wurde jeweils eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

5.5 Prüfung der Handvorschusskassen

Für verschiedene Fachämter und Schulen richtete die Verwaltung Handvorschusskassen zur Leistung geringfügiger Barzahlungen ein.

Nach Nr. 4 der VV zu § 4 GemKVO hat die zuständige Amtsleitung die ordnungsgemäße Abwicklung der Handvorschüsse zu überwachen. Des Weiteren sind die Handvorschüsse gemäß § 39 GemKVO mindestens einmal jährlich unvermutet zu prüfen. Nach den VV obliegt diese Prüfung den dazu beauftragten Bediensteten.

5.6 Finanzrelevante EDV-Programme

Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 GemKVO dürfen Ansprüche und Zahlungsverpflichtungen nur in einem automatisierten Verfahren verarbeitet werden, wenn sichergestellt ist, dass ein gültiges Programm eingesetzt wird, dieses dokumentiert, geprüft und vom Landrat oder einer von ihm bestimmten Stelle freigegeben wurde. Die Daten müssen vollständig und richtig erfasst, eingegeben, verarbeitet und ausgegeben werden.

Aufgrund der noch nicht stattgefundenen bzw. noch nicht abgeschlossenen Prüfungen erfolgte die Freigabe der in der jeweiligen Freigabebescheinigung genannten Programme durch den Landrat zunächst nur befristet am 18.10.2005 bis zum 31.12.2007.

6. Schwerpunktprüfungen

6.1 Allgemeines

Der Kreistag überwacht die gesamte Verwaltung des Landkreises und die Geschäftsführung des Kreisausschusses, insbesondere die Verwendung der Kreiseinnahmen. Für die Erfüllung dieses umfassenden Kontrollauftrags kann die Prüfung durch die Revision und deren Schlussbericht hilfreich sein. Jedoch kann nur ein zeitlich und inhaltlich flexibler Einsatz der Mitarbeiter/innen der Revision mittel- und langfristig neben allen sonstigen Aufträgen der Revision eine ausreichende Prüfung der Kreisverwaltung gewährleisten.

Unmittelbar nach Abschluss jeder einzelnen Prüfung hat die Revision über deren Ergebnis einen Bericht gefertigt und die Ämter und Fachbereiche gebeten, Stellung zu nehmen und ggf. festgestellte Beanstandungen auszuräumen. Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und – wenn erforderlich – die Stellungnahmen der Verwaltung, soweit sie bis zur Fertigstellung des Schlussberichts vorlagen, sind nachfolgend zusammengefasst dargestellt und werden somit dem Kreistag zur Kenntnis gegeben.

6.2 Haushaltssatzung betreffend Kreditaufnahme, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite, Umlagehebesätze und über- und außerplanmäßige Ausgaben

Der **Gesamtbetrag der Kredite** zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt 2006 ist auf 6.164.900 € einschließlich 1.459.000 € aus dem Hess. Investitionsfonds festgesetzt worden. Von der Kreditermächtigung hat der Landkreis tatsächlich 4.246.509 € in Anspruch genommen und 818.151 € wurden als Haushaltseinnahmereste in das Folgejahr übertragen.

Zur Sicherung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen hat der Landkreis Kassel von der Veranschlagung von **Verpflichtungsermächtigungen** insbesondere für die Bereiche Schulen und Kreisstraßen mit einer Gesamtsumme von 20.051.000 € Gebrauch gemacht.

Hinweis

Die Auflistung der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Schlussberichts noch nicht vor.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die in 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, wurde auf 105.000.000 € (Vorjahr: 75.000.000 €) festgesetzt. Nach Angaben der Kreiskasse wurde der Höchstbetrag im Laufe des Berichtsjahres nicht überschritten.

Der Kreistag hat nachstehende **Umlagehebesätze** festgelegt:

Umlagehebesätze	Landkreis Kassel	Landesdurchschnitt
	v.H.	v.H.
Kreisumlage für die Gemeinden	46,0	44,15 (von 29,5 % bis 49,5 %)
Schulumlage	8,0	10,35 (von 8,0 % bis 23,50 %)
Kreis- und Schulumlage, Summe der Hebesätze	54,0	54,5 (von 51,0 % bis 59,5 %)
Kreisumlage für gemeindefreie Grundstücke Forstgutsbezirk Reinhardswald	85,0	-

Der Hebesatz für die von den Gemeinden zu zahlende Kreisumlage wurde im Berichtsjahr von 44,5 auf 46,0 v.H. angehoben. Davor wurde letztmals die Kreisumlage zum 01.01.1996 erhöht.

Bei der Schulumlage und der Kreisumlage für die gemeindefreien Grundstücke erfolgte keine Änderung.

Hinweis

Aufhebung der Deckelung der Schulumlage

Der Hebesatz für die Schulumlage durfte bisher nur bis auf 8 v.H. der Grundlage für die Kreisumlage festgesetzt werden. Die Landkreise fordern seit mehreren Jahren, diese Begrenzung aufzuheben, weil das Aufkommen der Schulumlage nicht ausreicht, die Belastungen aus der Schulträgerschaft auszugleichen. Die über dieser Grenze liegenden Belastungen werden über die Kreisumlage finanziert. Mit der Gesetzesänderung werden die Landkreise ermächtigt, eine kostendeckende Schulumlage zu erheben. Bei der Einführung soll aber die Summe aus der Kreis- und Schulumlage für jede Gemeinde zunächst unverändert bleiben.

Der Landkreis Kassel erhebt ab 2007 eine kostendeckende Schulumlage.

Die **über- und außerplanmäßigen Ausgaben** gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 100 HGO betragen nach der Jahresrechnung insgesamt 573.308 €.

Hinweis

Der Nachweis über die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch den Kreisausschuss bzw. über die Kenntnisnahme durch den Kreistag liegt bisher noch nicht vor.

6.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Nach § 92 Abs. 4 HGO ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht möglich ist. Das Haushaltssicherungskonzept ist ein Instrument zur Festlegung der Konsolidierungslinie und der dafür notwendigen Maßnahmen und sollte Festlegungen über das Konsolidierungsziel und dessen Zeitraum enthalten.

Das Haushaltssicherungskonzept vom 31.10.2005 sieht Reduzierung hinsichtlich der Stellen und somit auch der Personalausgaben, der freiwilligen Leistungen, der Energiekosten und der Zinslasten vor. Effizienzgewinne sollen durch Veränderungen der Ämterstrukturen und durch kommunale Kooperationen mit der Stadt Kassel erzielt werden.

6.4 Personalkosten und Stellenplan

Die Schwerpunktprüfung Personalkosten und Stellenplan beinhaltet insbesondere die allgemeine Prüfung

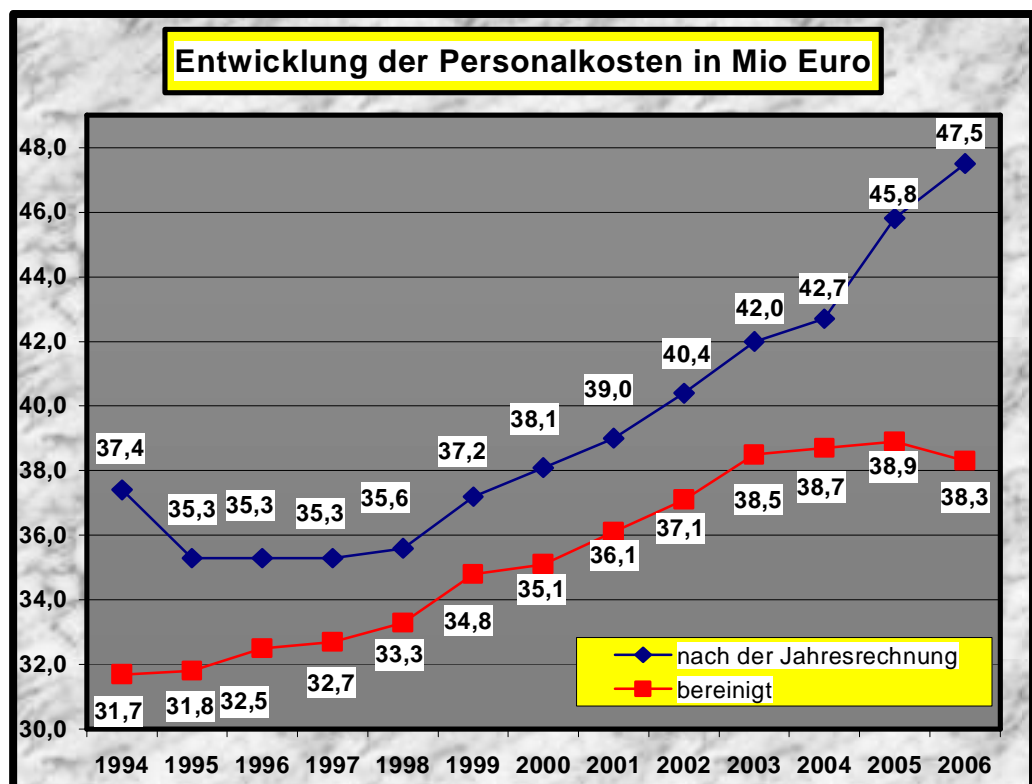
- der Personalkosten und des Stellenplans,
- der Personalkostenerstattungen,
- die Erstattungen im Rahmen der Kommunalisierung,
- der Sammelnachweis-Auflösungen sowie
- der Personalzusatzkosten, wie Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Beamtenversorgung, Zusatzversorgung für Beschäftigte und Beihilfen.

Personalkosten

Für das Personal entstand im Berichtsjahr ein Gesamtaufwand von 45.774.748 €. Im Einzelnen betragen die Personalausgaben für

ehrenamtlich Tätige	503.598 €
Beamte	8.608.262 €
Beschäftigte	37.177.985 €
Honorarkräfte	1.147.388 €

In der nachstehenden Grafik wird die Entwicklung der Personalkosten dargestellt. Bereinigte Personalkosten sind die Personalausgaben nach Abzug von Erstattungen und Zuweisungen sowie ohne Personalausgaben in öffentlichen Einrichtungen.



Die Personalkosten gestalteten sich in den Jahren 1995 bis 1998 weitestgehend konstant und von 1999 bis 2004 kontinuierlich steigend. Die erheblichen Erhöhungen der absoluten Personalausgaben in 2005 und 2006 resultieren aus der Übernahme von 82 Bediensteten des Landes im Rahmen der Kommunalisierung.

Die absoluten Personalausgaben aus der Jahresrechnung haben nicht mehr die Aussagekraft der vorhergehenden Jahre, da vermehrt die dem Landkreis Kassel entstehenden Personalkosten erstattet werden. So werden der Personalaufwand für das der ARGE zur Verfügung gestellte Personal im Rahmen der HARTZ-IV-Gesetzgebung und die Personalkosten durch die Kommunalisierung erstattet. Allein diese Erstattungen betragen im Berichtsjahr 5,7 Mio. €.

Stellenplan

Für das Haushaltsjahr 2006 galt der vom Kreistag am 16.12.2005 beschlossene Stellenplan, der durch die Nachtragshaushaltssatzung vom 15.12.2006 ergänzt wurde.

Danach betrug die Zahl der Stellen der Beamten und **der ständig beschäftigten** Angestellten und Arbeiter:

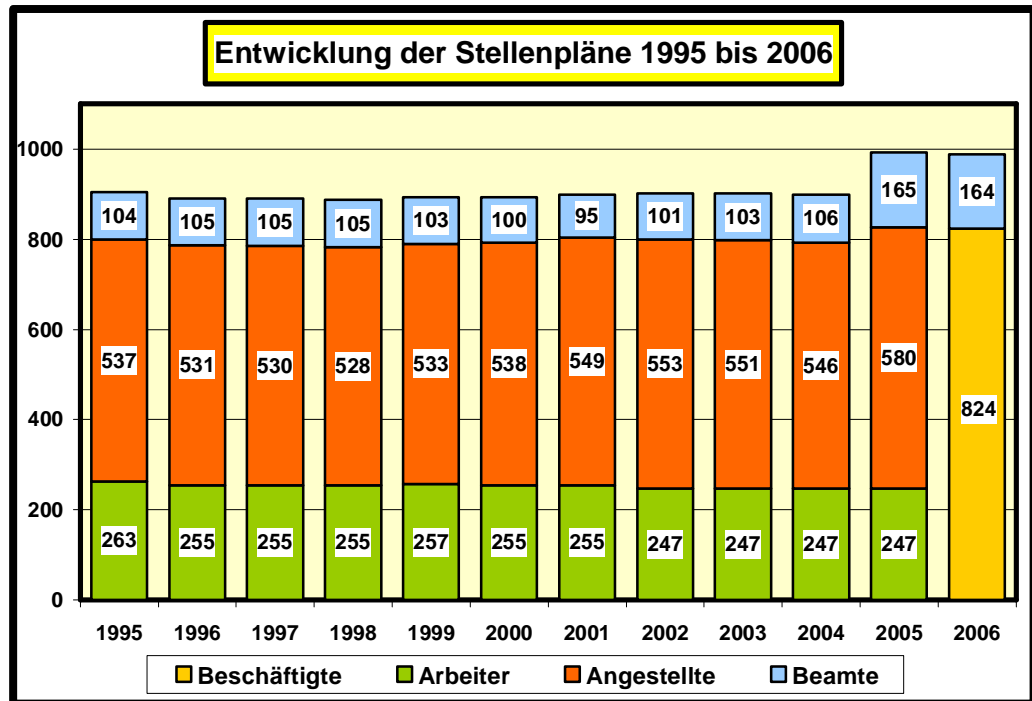
	nach dem Haushaltsplan 2006 mit Nachtrag	tatsächlich besetzte Stellen am	
		30.06.2006	30.06.2005
Beamte	164	164	162
Beschäftigte	824	819	818
Insgesamt	988	983	980

In der Tabelle sind die Beamtenstellen für jeweils einen Beamten der Eigenbetriebe „Abfallentsorgung“ und „Jugend- und Freizeiteinrichtungen“ nicht enthalten.

Die Stellen für Beschäftigte der Eigenbetriebe werden in den Übersichten der Eigenbetriebe nachgewiesen, die Bestandteile des jeweiligen Wirtschaftsplanes sind (§ 15 EBG).

Die allgemeinen Veränderungen des Stellenplanes sind von der Verwaltung im Vorbericht zum Haushaltsplan bzw. Nachtragshaushaltsplan erläutert worden.

Die Anzahl der Stellen hat sich in den letzten Jahren nur durch den Zugang von 82 Stellen im Rahmen der Kommunalisierung ab dem Haushaltsjahr 2005 erheblich verändert. Aufgabenmehrungen wurden mit dem vorhandenen Stellenpotential kompensiert. Um dies zu verdeutlichen, wurde nachstehende Übersicht erstellt.



Kommunalisierung

Die Kommunalisierung wurde mit dem Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung durchgeführt. Danach wurden die bisher schon vom Landrat als Behörde der Landesverwaltung wahrgenommenen Aufgaben als allgemeine Ordnungsbehörde sowie in den Bereichen des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und des Verbraucherschutzes, der Förderung in den Bereichen Landschaftspflege, Landwirtschaft, Dorf- und Regionalentwicklung und ländlicher Tourismus sowie des Katastrophenschutzes und der zivilen Verteidigung nun dem Landrat als Auftragsangelegenheit nach § 4 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung übertragen. Die in den vorgenannten Bereichen tätigen 56 Beamten und 26 Angestellte wurden vom Landkreis Kassel zum 01.04. bzw. zum 01.07.2005 übernommen.

Für die Übernahme des Personals wird vom Land Hessen ein Festbetrag als Kostenpauschale gezahlt. Dieser Festbetrag setzt sich aus dem Jahresbedarf an Personalausgaben nach den Dezemberbezügen 2004, eine Beihilfenpauschale von 1.700 € pro Jahr je Beamten/Beamtin sowie die im Haushalt 2005 veranschlagten Sachkosten für die Bereiche Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Verbraucherschutz, Landschaftspflege, Landwirtschaft, Dorf- und Regionalentwicklung und ländlicher Raum zusammen. Zusätzlich wird ein Betrag für Bedarfsspitzen gewährt. Die Versorgungslasten für die übernommenen Landesbediensteten werden vom Land Hessen getragen.

Von den tatsächlichen Erstattungen i.H.v. 4.100.325 € verbleiben nach Abzug von einem angenommenen 15 %igen Anteil für Sachkosten noch Personalkostenerstattungen von 3.485.276 €.

Auflösung des Sammelnachweises Personalkosten

Nach Auflösung des Sammelnachweises ergaben sich nachstehende Personalausgaben für die ehrenamtlich Beschäftigten, Beamte, Beschäftigte und Honorarkräfte:

Auflösung des Sammelnachweises Personalkosten				
Bezeichnung	direkte Personalkosten	Personalzusatzkosten	Personalkosten, insgesamt	Zusatzkostenquote
	€	€	€	
ehrenamtlich Tätige	503.598		503.598	
Beamte	6.088.546	2.519.657	8.608.203	41,4%
Beschäftigte	28.480.732	8.697.312	37.178.044	30,5%
Honorarkräfte	1.147.388		1.147.388	
Gesamtaufwand	36.220.264	11.216.969	47.437.233	31,0%

Die Abbildung zeigt, dass neben den direkten Personalkosten noch erhebliche Personalzusatzkosten für die Beamten und Beschäftigten anfallen. Dies sind bei den Beamten die Umlage an die Beamtenversorgungskasse und bei den Beschäftigten die Arbeitgeberanteile zur Renten-, Kranken-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung sowie die Umlagen an die Zusatzversorgungskasse. Dazu kommen noch die Zahlungen nach der Hessischen Beihilfeverordnung, die Beiträge an die Unfallversicherung sowie die Personalnebenkosten, wie Trennungsgeld, Umzugskosten, Fahrtkostenzuschüsse sowie Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen.

6.5 Zentralbereich – Fuhrpark und Leasinggeschäfte

Die Beschaffung von Dienstfahrzeugen durch Leasing-Finanzierung wurde in 17 Einzelfällen geprüft. Zum Zeitpunkt der Prüfung im November 2007 umfasst der Fuhrpark des Landkreises Kassel für alle Verwaltungsstandorte 37 PKW. Davon sind 32 PKW im Rahmen von Leasinggeschäften angeschafft worden. 18 Fahrzeuge können mit Gas betrieben werden.

Feststellungen wurden nicht getroffen.

6.6 Kreiskasse - Verwahrgelder / Vorschüsse

Nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 GemKVO hat die Kreiskasse ein Sachbuch für Verwahrgelder und Vorschüsse einzurichten.

Neben den Einnahmen und Ausgaben, die sich mit der Ausführung des Haushaltsplans ergeben, verbucht die Kreiskasse im Verwahrgeld- und Vorschusssachbuch Zahlungen, die entweder überhaupt nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt in den Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt zu übernehmen sind.

Unter Beachtung der §§ 13 und 29 GemHVO 1974 ergaben sich zum Ende des Haushaltsjahres 2006 folgende nicht abgerechnete Verwahrgelder und Vorschüsse:

Verwahrgelder:

Konto	Text	plus	minus
1000	Mündelgelder Kassel	62,38 €	
1002	Mündelgelder Wolfhagen		261,77 €
1003	Wirtschaftliche Jugendhilfe bis 2001		4.997,84 €
1003	Wirtschaftliche Jugendhilfe ab 2002		0,03 €
1004	Versch. Verwahrgelder - Jugendamt	1.555,58 €	
1007	Betriebsgemeinschaft Kassel	1.706,58 €	
1109	Vollstreckungsstelle		329,80 €
1209	Kassenüberschuss	209,52 €	
1203	Übernahme Zahlwege aus Komfin	39,72 €	
1204	Rücklagenbestand	110.112,41 €	
1205	Kassenkredit	95.915.000,01 €	
1303	Verw.gebühren Jägerprüfung		150,00 €
1304	Verw.gebühren Jagdscheine		276,92 €
1305	Verw.gebühren Kraftfahrbundesamt	1.407,50 €	
1306	Gebührenabwicklungskonto Wolfhagen	124.528,26 €	
1309	Abrechnungskonto Zulassungsstelle	53.511,69 €	
1310	Bargeld, Erlöse - Ausländeramt	3.648,17 €	
1311	Geldbußen, Ordnungswidrigkeiten	39.432,62 €	
1350	Teilnehmerentgelte VHS Kassel		2.003,19 €
1352	Teilnehmerentgelte VHS Wolfhagen	123,02 €	
1400	Unterhalt nach SGB II durch ARGE	4.904,00 €	
1402	Abr.konto Unterhalt zur Weiterleitung	105.348,21 €	
1405	Abr.konto Tierpark Sababurg	232,64 €	
1410	Abr.konto Projekt BARKE	112,00 €	
1420	Sozialamt Kassel - vorl. Einnahmen	4.985,22 €	
1421	Sozialamt Hofgeismar - vorl. Einnahmen	8.011,71 €	
1422	Sozialamt Wolfhagen - vorl. Einnahmen	33,94 €	
1499	Spendenkonto - Südost-Asien	7.089,53 €	
1500	Sicherungsleistungen f. Bauarbeiten	26.672,43 €	
1501	Steuerabzug bei Bauleistungen - 40 -	606,65 €	
1502	Steuerabzug bei Bauleistungen - 10 -	390,00 €	
1504	Einzahlungen ohne Angaben	4.125,55 €	
1505	Irrläufer, Doppelzahlungen u.ä.	50,00 €	
1508	sonstige Verwahrgelder	1.024.692,74 €	
1801	Rotabsetzungen, durchlaufende Gelder		56.500,37 €
	Summen	97.438.592,08 €	64.519,92 €
	abzügliche Minusbetrag	64.519,92 €	
	Bestand d. unerledigten Verwahrgelder	97.374.072,16 €	

Vorschüsse:

5002	Eiserne Vorschüsse, Wechselgeld		1.365,81 €
5003	Abr.konto mit Land Hessen -38-	4.490,98 €	
5004	Abr.konto mit Land Hessen -38-	8.416,61 €	
5005	Abr.konto umweltfreundliche Schulen 1997	70.855,80 €	
5013	Eiserne Vorschüsse Schulen		23.241,88 €
5020	Abr.konto Jobtickets für Bedienstete		28.156,68 €
5104	Abr.konto MWSt	96.221,56 €	
5200	Kosten für Projektionslampen		2.677,78 €
5402	Abr.konto Ausbildungsförderung	2.990,00 €	
5404	Barzahlungen ALG II		5.989,13 €
5406	Abr.konto Wohngeld Sozialamt		139,07 €
5411	Abr.konto pauschaliertes Wohngeld		162.810,04 €
5413	000-Abw.konto Sozialhilfe- sonstige Hilfe	106.773,27 €	
5413	730-HzL-lfd. Leistungen		114,81 €
5413	7422-Hilfe nach § 72 BSHG		106.658,46 €
5413	7423-Hilfe nach § 106 BSHG		57.771,06 €
5417	0100-Monatl. Fallpauschale Nichtsesshafte		1.884,36 €
5417	0200-Hilfe z. Lebensunterhalt Nichtsesssh.	0,01 €	
5417	0400-sonst. Kosten Nichtsesshafte	245,16 €	
5455	Kostenerstattung Jugendhilfe Art 15 KJKG	2.505,03 €	
5460	Abr.konto JBW - Veranstaltungen		1.276,00 €
5481	1-Leistungen nach UVG - Erst. vom Land	119,01 €	
5481	2-Leistungen nach UVG - Ersatzleistungen	2.475,39 €	
5482	ALG II - Leistungen für Nichtsesshafte	614,75 €	
5491	Abw.konto Krankenversicherung § 276 LAG		261,26 €
5501	Verschiedene Vorschüsse - allgemein	6.675,26 €	
5503	Haftpflichtschäden für Bedienstete - K20		6.019,24 €
5504	Abr.konto EU-Mittel Kulturveranstaltungen		16.031,97 €
5521	Abbuchungen für Darlehen, Stromkosten		1.188,55 €
5522	Rückläufige VHS-Teilnehmerentgelte		878,08 €
5600	Betriebsmittel - Vorschüsse EB 205/9770		3.238.952,25 €
5700	Betriebsmittel - Vorschüsse EB 32/4490		1.572.458,37 €
Summen		315.487,18 €	5.261.804,85 €
abzüglich Plusbetrag			315.487,18 €
Bestand der unerledigten Vorschüsse			4.946.317,67 €

6.7 Kreiskasse - Kassenkredite

Die Schwerpunktprüfung bei den Fachbereichen Finanzmanagement und Kreiskasse beinhaltete die Sichtung der laufenden Kassenkredite an Hand der zur Verfügung gestellten Übersichten, Akten über die Dauerkassenkredite und weiterer Unterlagen. Gravierende Mängel wurden nicht festgestellt.

Im Berichtsjahr wurden hauptsächlich bei der Kasseler Sparkasse und der Hessischen Landesbank variable und für den zukünftig dauernd benötigten Teil feste Kassenkredite zur Sicherung der Liquidität aufgenommen. Der beanspruchte Kassenkredit betrug zum Beginn des Berichtsjahres 63,1 Mio. € und steigerte sich zum Jahresende auf 92,0 Mio. €.

Die Zinssätze stiegen gegenüber den Vorjahren überproportional. Zu Beginn des Jahres lag der Zinssatz bei 2,37 % für die Inanspruchnahme des variablen Kassenkredits und erhöhte sich zum 31.12.2006 auf 3,87 %. Aktuell werden 4,45 % erhoben. Der Zinssatz für die langfristigen Kassenkredite lag zwischen 2,214 % und 3,900 %.

Der Zinsaufwand in 2006 lag mit 2,147 Mio. € weit über denen der Vorjahre (2005: 0,966 Mio. €, 2004: 0,475 Mio. €, 2003: 0,233 Mio. €).

Bei der Kreditvergabe sind die Vorschriften des § 30 GemHVO 1974 zu beachten. Danach muss der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände nicht eine Ausnahme rechtfertigen. Die Vergabegrundsätze nach der Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) sind anzuwenden.

Wegen der ständigen Änderungen der Verhältnisse an den Kapitalmärkten und der damit verbundenen Zinssatz-Änderungen sowie der Zeit zwischen der schriftlichen Angebotsabgabe und der Submission kommt eine öffentliche Ausschreibung nicht in Frage. Außerdem werden sich keine oder nur wenige Kreditinstitute an einer öffentlichen Ausschreibung beteiligen. Somit verbleiben nur die beschränkte Ausschreibung und die freihändige Vergabe.

Der Fachbereich Finanzmanagement führt vor der Aufnahme von festen Kassenkrediten eine freihändige Vergabe durch. Hier werden vier von den zehn Kreditinstituten, die regelmäßig bei der Aufnahme von Investitionskrediten zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, zur Angebotsabgabe aufgefordert. Dies geschieht in der Regel telefonisch, da sich die Anbieter an den angebotenen Zinssatz nur für ein bis zwei Stunden binden. Die Entscheidung über den Vertragsabschluss trifft der Landrat oder im Vertretungsfall der Erste Kreisbeigeordnete. Grundsätzlich erfolgt die Vergabe an den günstigsten Bieter.

6.8 KT und KA-Büro - Ehrungen / Empfänge, Verfügungsmittel, Öffentlichkeitsarbeit

Die Prüfung im Bereich des Kreistags- und Kreisausschussbüros beschränkte sich auf eine Sichtung und stichprobenweise Prüfung der Ausgabenbelege.

Feststellungen wurden nicht getroffen.

6.9 Verkehr - Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

An insgesamt 8 Prüfungstagen wurde der Öffentliche Personennahverkehr geprüft. Hierbei sind insbesondere die Umsetzung der Aufgabe (Verfahrensprüfung), die Entwicklung des Zuschussbedarfs, die Ausschreibung und Vergabe, die Abrechnungen mit den Verkehrsunternehmen sowie stichprobenartig die Kassenbelege geprüft worden.

Dem gesetzlichen Auftrag wurde im vollen Umfang nachgekommen. Der Arbeitsaufwand wird mit umgerechnet 2,1 Stellen bewältigt. Die ÖPNV-Verkehrsleistungen konnten ohne Einsatz zusätzlicher originärer kreiseigener Mittel ausschließlich durch die zugewiesenen Landesmittel und kommunalen Mittel finanziert werden. Vom Landkreis Kassel waren somit nur die Personalausgaben und der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand zu tragen. Der Zuschussbedarf für den ÖPNV betrug in den letzten Jahren zwischen 548 T€ in 2005 und 571 T€ im Berichtsjahr. In 2006 wurden Ausschreibungen vorgenommen. Die Abrechnungen mit den Verkehrsunternehmen erfolgten ordnungsgemäß.

Feststellungen wurden nicht getroffen. Hervorzuheben ist, dass es hauptsächlich durch die vertraglichen Aushandlungen mit dem Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) möglich war, die Verkehrsleistungen ohne zusätzlichen Einsatz von kreiseigenen Mitteln sicherzustellen.

6.10 Aufsicht und Ordnung - Verkehrsabteilung

Im Zeitraum vom 02.05. bis 15.05.2007 wurden die Aufgaben der Führerscheinstelle sowie der Straßenverkehrsbehörde festgestellt. Aus zeitlichen Gründen wurden ausschließlich Sachverhalte aus den Bereichen der Führerscheinstelle auf ihre Richtigkeit geprüft, welche der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr unterliegt. Die Gebührensatzung erfolgt nach einem Auszug der aktuellen Gebührenordnung.

Im Zusammenhang mit der Abrechnung gebührenpflichtiger Tätigkeiten erfolgte eine Prüfung der an das Kraftfahrtbundesamt abzuführenden Gebühren für die Auskunft aus dem Verkehrszentralregister sowie der Aufstellung der Erfassungsunterlagen für das Zentrale Fahrerlaubnisregister.

In wenigen Fällen ergaben sich geringfügige Abweichungen gegenüber der Gebührenordnung. Hinsichtlich Aktenführung, Kassensicherheit und Erfassung von Fallzahlen wurden Anregungen gegeben.

6.11 Schulen und Bauwesen - Wohnungsvermietung an Schulhausmeister

Gegenstand der Prüfung war die Vermietung von Wohnungen in den Schulen des Landkreises Kassel an die Hausmeister im Rahmen ihres Dienstes (Dienstwohnungen) sowie an private Mieter.

Insbesondere wurde der Bestand der Mietobjekte aufgenommen und die Festsetzung der Mieten und Nebenkosten, die Mietanpassungen, die Festsetzung des geldwerten Vorteils (Sachbezug) bei Dienstwohnungen und die Entwicklung der Einnahmen geprüft.

Der Landkreis Kassel verfügt über insgesamt 34 Wohnungen. Aus der Vermietung von 31 Wohnungen wurden rd. 190 T€ (Vorjahr: 205 T€) vereinnahmt. Drei Wohnungen waren wegen Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten bzw. durch Mieterwechsel nicht bezogen.

Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Positiv konnte festgestellt werden, dass bei den privat vermieteten Wohnungen ab dem Jahr 1998 eine Anpassung der Mieten erfolgt, indem sukzessive – mit jedem neuen Mietvertrag – erstmalig die Mietverträge mit einer Preisgleitklausel nach dem Verbraucherpreisindex in Form einer Zusatzvereinbarung versehen werden. Teilweise wurden die bestehenden Verträge entsprechend ergänzt.

6.12 Volkshochschule - Kursabrechnung

Geprüft wurden aus den Programmbereichen Beruf und Gesundheit jeweils 10 Kursabrechnungen stichprobenweise. Die Prüfung bezog sich insbesondere auf die Teilnehmerentgelte gemäß der Entgeltordnung. Danach können neben den Teilnehmerentgelten und Kostenbeiträgen Ersatz von Material- und Lehrmittelkosten, Verwaltungs- und Prüfungsgebühren sowie Rechnungsspesen erhoben werden.

Die Kursentgelte und Verwaltungsgebühren bei Rücktritt wurden nicht immer nach den Regelungen in der Entgeltordnung festgesetzt. In einigen Fällen wurden Gebührenermäßigungen im Programmheft ausgeschlossen.

6.13 Sozialamt - Heimpflege

Neben der Prüfung der Verwaltungsabläufe und der Aufzeichnung eventueller Fehlerquellen wurden 37 Leistungsakten im Sozialamt (Dienststelle Kassel) aus dem Bereich der Heimpflege hinsichtlich der Verwirklichung von Erstattungsansprüchen, Vermögenseinsatz und Unterhaltsansprüchen gegenüber Angehörigen geprüft.

Die Leistungsakten sind übersichtlich, strukturiert, chronologisch und nachvollziehbar geführt. Kostenblätter werden in den meisten Fällen geführt. Zweifel an der Plausibilität der Leistungsakten bestanden nicht. In den meisten Fällen wurden die Anträge auf Wohngeld zeitnah gestellt, um entsprechende Kostenerstattungen geltend zu machen. In zwei Fällen erfolgten die Kostenerstattungsanträge erst verspätet, so dass für einzelne Monate keine Erstattung erfolgte. Die Überprüfung des Vermögenseinsatzes des Hilfeempfängers sowie die Unterhalts- und Kostenbeitragsberechnungen gegenüber den Angehörigen sind seitens der Sachbearbeitung in allen Fällen durchgeführt worden. Diese sollten jedoch regelmäßiger durchgeführt werden.

6.14 Jugendamt – wirtschaftliche Jugendhilfe

Ziel der Prüfung war es, eventuell bestehende Verwaltungsabläufe innerhalb des Sachgebietes der wirtschaftlichen Jugendhilfe zu optimieren bzw. Fehlerquellen grundsätzlicher Natur aufzuzeigen, um somit finanzielle Nachteile zu Lasten des Landkreises Kassel abzuwenden. Daneben wurden die Verwirklichung von Ersatzansprüchen und die Kostenbeitragsberechnungen gegenüber Elternteilen, Ehegatten und Lebenspartnern geprüft. Insgesamt wurden 36 Leistungsakten aus dem Bereich des SGB VIII geprüft.

Die Aktenführung erfolgte übersichtlich, so dass die Prüfung ohne Zeitverluste durchgeführt werden konnte. An keiner der geprüften Leistungsakten bestanden Zweifel hinsichtlich der Plausibilität. Die örtliche und sachliche Zuständigkeit war in allen geprüften Fällen gegeben. In einigen wenigen Fällen hätte die Abrechnung mit anderen Kostenträgern zeitlich schneller erfolgen können. Insgesamt gesehen hat die Überprüfung der Leistungsakten hinsichtlich der Heranziehung der Unterhaltspflichtigen den Eindruck vermittelt, dass nach den gesetzlichen Vorgaben die Unterhaltsansprüche ordnungsgemäß verfolgt werden. Bis auf einen Fall, bei dem versäumt wurde, die erneute Wiederholungsprüfung hinsichtlich der Unterhaltsfähigkeit zu veranlassen, konnten keine gravierenden Feststellungen getroffen werden. In dem vorgenannten Fall wurde das Pflegegeld um insgesamt 6.750 € überzahlt.

6.15 Bauen und Umwelt - Denkmal- und Heimatpflege

Im Bereich der Denkmalpflege wurde die Gewährung von Zuschüssen zur Substanzerhaltung von Kulturdenkmälern in Einzelfällen geprüft.

Die Zuschüsse wurden nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Substanzerhaltung von Kulturdenkmälern vom 16.12.2004, in Kraft getreten am 01.01.2005, gewährt. Nach dieser Richtlinie werden gegenüber der vorherigen Richtlinie die einfachen Instandsetzungs- und Renovierungsmaßnahmen nicht mehr gefördert.

Die Zuschüsse wurden ordnungsgemäß bewilligt und gezahlt.

6.16 Kultur- und Sportförderung

Die Belege zu den Einnahmen und Ausgaben der Unterabschnitte Musikschulen, Kulturpflege und Sportförderung wurden stichprobenartig geprüft.

Hier wurden nicht immer die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung des § 99 HGO beachtet.

6.17 Amt für den ländlichen Raum

Aufgrund des Gesetzes zur Kommunalisierung des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörde der Landesverwaltung vom 17.03.2005 wurde ab 01.04.2005 das Amt für den ländlichen Raum kommunalisiert.

Das Amt wurde unter der Organisationskennziffer 83 in die Geschäftsverteilung integriert und hat seinen Sitz in Hofgeismar.

Da dieses Amt erstmals zu prüfen war, wurde zunächst eine Orientierungsprüfung durchgeführt. Geprüft wurden die im Unterabschnitt 7800 verbuchten Ausgabebelege auf die sachliche, förmliche und rechnerische Richtigkeit.

Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

7. Prüfung der Auftragsvergaben und der Abrechnung von Baumaßnahmen

7.1 Allgemeines

Die Revision wurde nach Ziffer 7.1 der „Richtlinien für die Vergabe von Bauleistungen, Lieferleistungen und Dienstleistungen durch den Landkreis Kassel vom 01.03.1997“ mit der Prüfung der Auftragsvergaben gemäß § 52 HKO i. V. m. § 131 Abs. 2 Nr. 3 HGO beauftragt. Die vorgenannten Richtlinien gelten für alle Ämter und Einrichtungen der Landkreisverwaltung mit Ausnahme der Eigenbetriebe. Sie schreiben u. a. vor, dass Auftragsvergaben durch den Kreisausschuss (über 50.000 DM) von der Revision mitzuzeichnen sind. Auftragsvergaben mit Beträgen zwischen 5.000 DM und 50.000 DM sind nachträglich zur Kenntnis zu geben. Seit der Währungsumstellung auf Euro werden die Wertgrenzen im Verhältnis 1:2 umgerechnet.

Bei der Vergabe von Aufträgen ist § 30 GemHVO 1974 zu beachten. Danach muss der Vergabe von Aufträgen grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine andere Vergabeart (beschränkte Ausschreibung bzw. freihändige Vergabe) rechtfertigen. In welchen Fällen von einer öffentlichen Ausschreibung abgesehen werden kann, ergibt sich aus § 3 VOL/A bzw. VOB/A sowie aus den Vergaberichtlinien des Landkreises. Im Regelfall erfolgte die Vergabe von

Baufträgen

- über 1.500 € freihändige Vergabe (mind. 2 Angebote),
- über 7.500 € freihändige Vergabe (mind. 3 Angebote),
- über 12.500 € freihändige Vergabe (mind. 4 Angebote),

- über 25.000 € beschränkte Ausschreibung und
- über 50.000 € öffentliche Ausschreibung

anderen Aufträgen

- über 400 € freihändige Vergabe (mind. 2 Angebote),
- über 2.500 € freihändige Vergabe (mind. 3 Angebote),
- über 5.000 € freihändige Vergabe (mind. 4 Angebote),

- über 10.000 € beschränkte Ausschreibung und
- über 25.000 € öffentliche Ausschreibung

7.2 Teilnahme an Submissionen

Der Revision ist das Recht zur Teilnahme an den Submissionen eingeräumt worden. Hiervon wurde in 2006 bei der Vergabe nach der VOL grundsätzlich und bei der Vergabe nach der VOB sporadisch Gebrauch gemacht.

7.3 Vergabe von Lieferungen und Leistungen (VOL)

Bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach der VOL über 25.000 € sind die Kreisausschuss-Vorlagen von der Revision mitzuzeichnen. Anlässlich der Mitzeichnung sind 50 Vergaben mit einem Volumen von 2,306 Mio. € für 2006 geprüft worden. Die Vergaben erstreckten sich auf die folgenden Bereiche:

	Anzahl	Vergabevolumen
Kreisverwaltung	23	1.111.794,00 €
Schulen des Landkreises	26	1.193.815,00 €
Kreisstraßen	0	0,00 €

Die o.g. Vergaben verteilten sich auf die einzelnen Vergabearten:

	öffentlich	beschränkt	freihändig	Nachträge
Anzahl	26	15	9	0
Volumen	1.005 T€	325 T€	976 T€	0 T€
Anteil/Volumen	44 %	14 %	42 %	0 %

Die KA-Vorlagen über die Vergaben nach der VOL erfolgten in der Regel entsprechend den v.g. Grundsätzen der GemHVO und den dazu ergangenen Erlassen sowie den Vergaberichtlinien des Landkreises Kassel.

Hinweis

In Einzelfällen wurden Vorlagen nach Intervention der Revision vor Weiterleitung an den Kreisausschuss von den zuständigen Ämtern und Fachbereichen überarbeitet.

7.4 Vergabe von Baumaßnahmen (VOB und HOAI)

Im Berichtsjahr 2006 wurden durch die technischen Revisoren 96 Einzelvergaben nach der VOB und den Honorarvereinbarungen zu Architekten-, Ingenieur- und Gutachterleistungen (HOAI) mit einer Gesamtsumme von rd. 6,770 Mio. € geprüft.

Die Aufteilung auf die Bereiche Kreisverwaltung, Schulen, und Kreisstraßen stellt sich wie folgt dar:

	Anzahl	Vergabevolumen
Kreisverwaltung	2	209.557,00 €
Schulen des Landkreises	77	4.455.701,00 €
Kreisstraßen	17	2.105.411,00 €

Die o. g. Vergaben verteilen sich auf die einzelnen Vergabearten:

	öffentlich	beschränkt	freihändig	Nachträge
Anzahl	41	24	19	12
Volumen	4.790 T€	939 T€	749 T€	292 T€
Anteil/Volumen	71 %	14 %	11 %	4 %

Bei den freihändigen Vergaben handelt es sich überwiegend um Ingenieurleistungen nach der HOAI.

Die Vergaben zur Durchführung der verschiedenen Baumaßnahmen erfolgten in der Regel entsprechend den v.g. Grundsätzen der GemHVO und den dazu ergangenen Erlassen sowie den Vergaberichtlinien des Landkreises Kassel.

Hinweis

Wie auch bei den Vergaben nach der VOL wurden in Einzelfällen Vorlagen nach Intervention durch die Revision von den zuständigen Ämtern und Fachbereichen überarbeitet.

Feststellung

Außerdem sind die Vorlagefristen nach den Vergaberichtlinien und den Terminvorgaben des Kreisausschussbüros nicht immer eingehalten worden. In Einzelfällen wurden KA-Vorlagen **nachträglich** zur Mitzeichnung vorgelegt.

7.5 Abrechnung von Baumaßnahmen (Prüfung von Schlussrechnungen)

Im Rahmen der Beleg- und Ordnungskontrolle wurden zu einzelnen Schlussrechnungen die zahlungsbegründenden Unterlagen von den zuständigen Ämtern und Fachbereichen angefordert und anschließend technisch geprüft. Aufgetretene, nicht im Einzelnen nennenswerte Feststellungen sind mit den zuständigen Ämtern und Fachbereichen abgeklärt worden. Festgestellte Überzahlungen wurden durch die Ämter und Fachbereiche zurückgefordert oder verrechnet.

Feststellungen

Auf einzelne Feststellungen gehen wir im Folgenden besonders ein:

7.5.1 Allgemeines

Zeitvertragsarbeiten

- Bei den geprüften Schlussrechnungen über Erd-, Mauer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten wurden insgesamt 1.823 Liter Dieselkraftstoff abgerechnet, obwohl die Betriebs- und Hilfsstoffe bereits in den Einheitspreisen der Stundenlöhne enthalten sind. Daraus ergibt sich eine Überzahlung von 2.473,76 € brutto, da die Vorbemerkungen zu den Vertragsbedingungen nicht eindeutig abgefasst wurden.
- Die ausgeführten Elektroarbeiten in der Willy-Brandt-Schule wurden in 10 Einzelrechnungen aufgesplittet und mit insgesamt 10.941,82 € brutto nach dem Rahmenvertrag für Elektroarbeiten abgerechnet. Die Arbeiten wurden im Juli und August weitestgehend zusammenhängend durchgeführt. Nach den Vergaberichtlinien waren die Arbeiten auszuschreiben und durch die Fachbereichsleitung zu beauftragen. Für die ausgeführten Leistungen liegen keine schriftlichen Aufträge vor.
- In dem überwiegenden Teil der Stundenlohnberichte ist eine Zuordnung der anfallenden Stunden und des eingebauten Materials nicht möglich. Die Stundenlohnberichte entsprechen nicht vertraglich vereinbarten Vorgaben (tägliche Berichte und Bestätigung der Richtigkeit) und dürften somit nicht vergütet werden. Dies wurde in den Vorjahren bereits bemängelt. Eine Besserung der Vorgehensweise konnte nicht festgestellt werden.
- Nach den Rahmenverträgen müssen die Originalrechnungen an die Schlussrechnungen angehängt werden und mit einem vereinbarten Zuschlag vergütet werden. Größtenteils werden die Listenpreise als Grundlage angenommen und abgerechnet.

- Die vertraglich in den besonderen Vertragsbedingungen vereinbarte Bauzeit beim Einbau der Turnhallentüren beim Objekt Grundschule Oberkaufungen wurde überschritten. Die Schlussrechnung wurde nicht um die vereinbarte Vertragsstrafe gekürzt.

Ausschreibung und Abrechnung von Unterhaltungsarbeiten

Für die Unterhaltungsarbeiten an den Liegenschaften des Landkreises Kassel wurden im Herbst 2004 die Zeitverträge für die Jahre 2005 und 2006 ausgeschrieben. Die Zeitverträge werden in der Regel für die verschiedenen Gewerke auf die Kreisteile Kassel, Hofgeismar und Wolfhagen aufgeteilt. Die Auftragsvergabe erfolgt entsprechend der Zuständigkeitsregelungen nach den Vergaberichtlinien durch die zuständigen Stellen.

Der Vergleich der für die beiden Jahre beauftragten Summen mit den tatsächlich abgerechneten Summen zeigt teilweise erhebliche Auftragsüberschreitungen. Dies wird in der nachstehenden Aufstellung über die einzelnen Gewerke verdeutlicht. Der Revision wurden auf Anfrage keine Genehmigungen bzw. Beschlüsse zur Erhöhung der Auftragssummen vom zuständigen Fachbereich, entsprechend den Vergaberichtlinien, vorgelegt.

Gewerk	Bereich	Auftragssumme	abgerechnete Summe
Dachdecker	HOG	37.798 €	83.212 €
Dachdecker	KS	33.068 €	136.461 €
Dachdecker	WOH	21.697 €	54.576 €
Metallbau Los 1	HOG	18.954 €	47.856 €
Metallbau	HOG/KS	58.168 €	110.407 €
Elektro mit Leuchtmitteln	HOG	85.620 €	407.205 €
Elektro	KS	39.960 €	207.213 €
Tischler	HOG	20.576 €	58.385 €
Tischler	KS	28.278 €	55.998 €
Bodenbelag	gesamt	24.297 €	68.627 €
Erd-, Mauer- und Beton	HOG/KS	24.963 €	191.459 €
Blitzschutz	HOG/KS	8.373 €	50.353 €

Zeitvertragsarbeiten sind für kleine Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten vorgesehen. Bei verschiedenen über die Zeitverträge abgerechneten Maßnahmen überschritten die Abrechnungssummen den Zuständigkeitsbereich der Sachbearbeiter/innen zum Teil erheblich. Für die höheren abgerechneten Summen lagen in der Regel keine Genehmigungen durch die Fachbereichsleitung vor. Solche Leistungen waren nach den Vergaberichtlinien üblicherweise auszuschreiben.

Gewerk	Bereich	Gesamtsumme 2005/2006	Einzelrechnungen über 2.500 €
Dachdecker	HOG	83.212 €	37.276 €
Dachdecker	KS	136.461 €	52.950 €
Dachdecker	WOH	54.576 €	21.354 €
Metallbau Los 1	HOG	47.856 €	17.973 €
Metallbau	HOG/KS	110.407 €	30.552 €
Elektro mit Leuchtmitteln	HOG	407.205 €	158.189 €
Elektro	KS	207.213 €	14.025 €
Kanalreinigung	gesamt	46.211 €	19.494 €
Tischler	HOG	58.385 €	5.814 €
Tischler	KS	55.998 €	6.640 €
Bodenbelag	gesamt	68.627 €	29.586 €
Erd-, Mauer- und Beton	HOG/KS	191.459 €	109.222 €
Blitzschutz	HOG/KS	50.353 €	43.418 €

Nach Nummer 6.3 der Vergaberichtlinien sind Aufträge grundsätzlich schriftlich zu erteilen. Bei Aufträgen bis zu 255,65 € (500 DM) bzw. bei Bauleistungen 1.022,58 € (2.000 DM) sind ausnahmsweise auch mündliche Auftragserteilungen möglich. Dies ist aktenkundig zu machen. Entsprechend der Nummer 1.2 der zusätzlichen Vertragsbedingungen für Zeitvertragsarbeiten sind die Einzelaufträge schriftlich zu erteilen.

Schriftliche Beauftragungen der einzelnen Maßnahmen erfolgten in den überwiegenden Fällen nicht. Aktenvermerke über mündlich beauftragte Leistungen waren in den Unterlagen nicht vorhanden.

Objektbetreuung und Dokumentation

In den Honorarverträgen mit Ingenieuren und Architekten wurde die Leistungsphase 9 „Objektbetreuung und Dokumentation“ der HOAI nicht beauftragt, obwohl diese nur mit 3 % zu vergüten ist. Mit dem Verzicht der Leistungsphase 9 wird ein hohes Risiko eingegangen, da bei der Abwicklung von eventuellen Mängeln und Schäden vor Ablauf der Verjährungsfristen der Beauftragte nicht herangezogen werden kann.

Stellungnahme des Fachbereichs:

Die Zusammenstellung der Grundleistungen zu den Architektenverträgen obliegt dem Fachamt. In diesem Fall wurde unter Berücksichtigung der sechs verschiedenen Schulstandorte auf die Beauftragung der Leistungsphase 9 verzichtet. Bedingt durch die verschiedenen Ausführungsstandorte konnten die betreffenden Bausachbearbeiter die Leistungsphase abdecken.

7.5.2 Einzelmaßnahmen

Grundschule Elgershausen - Architektenhonorar

Durch den Fachbereichsleiter wurde für die Dachsanierung der Turnhalle ein Architektenvertrag genehmigt und beauftragt. Auf Grund der geschätzten Baukosten von ca. 85.000 € wurde ein Honorar von 9.000 € veranschlagt. In der Schlussrechnung wurden anrechenbare Kosten in Höhe von rund 250.000 € für alle Leistungsphasen anerkannt und mit 23.455 € abgerechnet. Eine Aufteilung der Rechnung nach Leistungsphasen mit zugehörigen anrechenbaren Kosten nach der Kostenberechnung, dem Kostenanschlag und der Kostenfeststellung entsprechend der Vorgaben des Vertrages bzw. der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) erfolgte nicht. Die der Schlussrechnung beigelegte Kostenaufstellung ist nicht nachvollziehbar und es ist für Teilbereiche nicht erkennbar, welche Leistungen durch das Architekturbüro erbracht wurden.

Durch die Anerkennung der Schlussrechnung in der vorgelegten Form, ohne Beachtung der vertraglichen Grundlagen, sind dem Landkreis Kassel Mehrkosten in Höhe von ca. 4.200 € entstanden.

Die bei der Prüfung aufgetretenen Fragen wurden vom Fachbereich nicht beantwortet.

Grundschulen Lohfelden und Rengershausen – Kunststofffenster

Bei den Nachtragsangeboten für zusätzliche Leistungen kamen auf die Materialkosten Kostenzuschläge zwischen 16,9 % und 17,9 % für Wagnis und Gewinn zum Ansatz und wurden vom Sachbearbeiter anerkannt. In der Regel erfolgen hierfür Kostenansätze von 5 % bis 6 %. Unter Berücksichtigung eines normalen Ansatzes von 6 % ergaben sich durch den anerkannten höheren Ansatz Mehrkosten für die beiden Maßnahmen von 842 € brutto.

Stellungnahme des Fachbereichs:

In der Literatur bewegt sich der Ansatz für Wagnis und Gewinn bis zu 6 % der Angebotssumme. Im vorliegenden Fall wurde hierfür vom Auftragnehmer begründet, dass die Kosten für Material in den letzten Monaten stark gestiegen seien. Die Kostensteigerung wurde dem Sachbearbeiter auch von den Profilversteller telefonisch bestätigt. Aufgrund dieser Nachfrage wurden die Ansätze für Wagnis und Gewinn akzeptiert.

Kostensteigerungen werden im Materialpreis berücksichtigt und nicht im Zuschlag für Wagnis und Gewinn.

In den Fensterpositionen des Hauptangebotes wurden Blendrahmenverbreiterungen mit ausgeschrieben. Über die Nachtragsangebote wurden Blendrahmen zusätzlich abgerechnet. Bei der Kalkulation und den Stundenlohnarbeiten wurden die eingesparten Leistungen für den Blendrahmen aus dem Hauptangebot nicht berücksichtigt.

Stellungnahme des Fachbereichs:

In der Position 50 waren Blendrahmenverbreiterungsprofile von 60 mm enthalten. Jedoch war nach dem Ausbau der alten Fenster der Abstand zwischen Blendrahmen und Mauerwerk zu groß, sodass Deckleisten von innen und außen angebracht werden mussten. Von der Ausführung durch die Fachfirma eine gute und saubere Lösung.

Durch den nicht erfolgten Abzug der eingesparten Leistung aus dem Hauptangebot sind dem Landkreis Kassel Mehrkosten von ca. 3.500 € entstanden.

Bei der Abrechnung des Nachtragsangebotes wurde versäumt, die gewährten Nachlässe bei der Schlussrechnung abzuziehen. Der sich hieraus ergebende Betrag von 472 € brutto wurde zwischenzeitlich von der Firma erstattet.

Grundschule Hombressen - Pflasterarbeiten

Nach der am 21.07.2005 durchgeführten Submission erfolgte mit dem Arbeitskreis Dorfentwicklung und anderen Beteiligten am 23.08.2005 eine Ortsbesichtigung, in der verschiedene Gestaltungsdetails des Schulhofs festgelegt wurden. Auf dieser Grundlage sollte bis zum Ende der Zuschlagsfrist eine Detailplanung erarbeitet werden. Für die geänderte Planung wurden bis zum 21.10.2005 Nachtragsangebote eingereicht. Die Vorlage dieser Nachtragsangebote erfolgte dann in der Sitzung des Kreisausschusses am 26.06.2006, nachdem die Arbeiten bereits fast acht Monate abgeschlossen waren. Kalkulationsunterlagen sind zu den Nachträgen nicht vorhanden. Nach den Vertragsunterlagen sind Preise für zusätzliche Leistungen auf der Grundlage des Hauptangebotes nachzuweisen.

Ausschreibungen sollten gemäß § 16 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) erst dann erfolgen, wenn die Planungen abgeschlossen und die Verdingungsunterlagen fertig gestellt sind. Dies wurde nicht beachtet und verursachte somit zusätzliche Nachtragsangebote.

Wegen der Mitbenutzung des Schulhofs als Feuerwehrezufahrt wurde in der Ausschreibung ein 10 cm starkes Gestaltungspflaster ausgeschrieben. Eingebaut und abgerechnet wurde eine andere Pflasterart mit einer Stärke von 8 cm, jedoch zum Einheitspreis des Hauptangebotes. Ein Kalkulationsnachweis für die geänderte Ausführung und ein Nachweis über die Eignung für Feuerwehrezufahrten ist nicht vorhanden.

Abgerechnet wurden u.a. 25,45 t Basaltmaterial 0/32, obwohl das Datum des Lieferscheins zwei Wochen vor Baubeginn lag und eine andere Baustellenadresse angegeben war. Durch die Anerkennung dieses Lieferscheins ergibt sich eine Überzahlung von 590 € brutto.

Mit der Schlussrechnung wurden Stundenlohnarbeiten für ca. 8.700 € abgerechnet. Nach dem Angebot waren Stundenlohnarbeiten in Höhe von 1.700 € Bestandteil des Vertrags. In den Abrechnungsunterlagen sind die Tageslohnzettel teilweise nur als Durchschriften vorhanden. In den Stundenlohnzetteln wurden die Leistungen verschiedener Personen jeweils für eine Woche aufgeführt und vom Hausmeister gegengezeichnet. Diese Vorgehensweise entspricht nicht den Vorgaben des Vertrages. Die Stundenlohnzettel waren werktäglich vorzulegen und vom Auftraggeber zu bescheinigen. Außerdem muss die Leistung genau beschrieben werden.

Die Mengenermittlung des Bodenaushubs erfolgte fehlerhaft, dadurch wurden 1.698 € brutto überzahlt.

Für Basaltespalt 2/5 wurde im Nachtrag eine Zulage anerkannt, die in zwei Positionen eindeutig als Grusbett für das Basaltpflaster beschrieben wurde. Durch die zusätzliche Aberkennung dieser Position sind Mehrkosten von 1.550 € brutto entstanden.

Die im Prüfungsteilbericht vom 17.10.2006 aufgeführten Fragen wurden durch den Fachbereich nicht beantwortet.

Gesamtschule Kaufungen – Reinigung von Schulräumen

Auf der Grundlage einer Angebotsbeziehung vom 16.08.2006 hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 07.09.2006 die Vergabe von Reinigungsarbeiten der Schulräume nach Umbauarbeiten i. H. v. 27.585 € beschlossen.

Mit Schreiben vom 01.09.2006 bat die Revision den Fachbereich Schulen und Bauwesen trotz Erinnerungen erfolglos um die Vorlage der Pläne, aus denen hervorgeht, welche Trennwände ausgebaut wurden und welche Räumlichkeiten und Flächen gereinigt werden mussten.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung wurden die Abrechnungs- und Vergabeunterlagen mit Schreiben vom 15.11.2007 zur Prüfung angefordert. Die Vorlage erfolgte nicht.

8. Beratung und Projektbegleitung

8.1 Allgemeines

Die Revision wird zunehmend in beratender Funktion – ohne Eingriff in das Verwaltungshandeln – in Anspruch genommen sowie in Projekte und bei Problemlösungen eingebunden. Diese präventive Tätigkeit sieht die Revision als besonders wichtig an, da mit der Beratung Fehlerquellen minimiert werden können. Dies gilt sinngemäß auch für die Projektbegleitung. Die Beratung und Projektbegleitung erfordern jedoch auch einen nicht unerheblichen Zeitaufwand.

Zu achten ist dabei besonders darauf, dass bei Beratung und Projektbegleitung Pflichtenkollisionen vermieden werden. Tätigkeiten sind mit den Prüfungsaufgaben nicht zu vereinbaren, wenn diese Vorgänge von der Revision geprüft werden müssen. Die Grenzen zwischen Beratung/Projektbegleitung und Prüfung sind dabei nicht genau festgelegt, so dass der Revision hier eine besondere Verantwortung zur Abgrenzung bei ihrer Tätigkeit zukommt.

8.2 Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem

Ein Schwerpunkt der Projektbegleitung, die die Revision auch noch in den nächsten Jahren beschäftigen wird, ist die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS). Der Kreistag hat am 08.07.2004 folgenden Beschluss gefasst: *„Der Kreisausschuss wird beauftragt, zum frühestmöglichen gesetzlichen Termin Haushaltspläne nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung vorzulegen. Die bereits begonnenen Aktivitäten sind fortzusetzen und werden vom Kreistag unterstützt.“*

Mit diesem Grundsatzbeschluss hat der Kreistag die Weichen für die Umstellung vom kameralen Finanzwesen auf die doppelte Buchführung für Kommunen gestellt.

Inzwischen wird die Haushaltswirtschaft des Landkreises Kassel ab dem Haushaltsjahr 2008 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt.

Die Umstellung auf die Doppik obliegt der Projektgruppe NKRS, die seit 17.03.2004 in unregelmäßigen Abständen tagt. Die Revision ist von Beginn an in dieser Projektgruppe vertreten und begleitet die Umstellungsphase konstruktiv beratend.

Auch bei den Städten und Gemeinden des Landkreises Kassel, die durch die Revision geprüft werden, entwickelt sich die Umstellung auf die kommunale Doppik zum zentralen Thema.

8.3 Technische Beratung

Die technischen Revisoren werden in den letzten Jahren verstärkt bei der Vergabe von Aufträgen nach der VOL, VOB und der HOAI beratend hinzugezogen. Zunehmend werden Schlussrechnungen über Baumaßnahmen vor der Anweisung des Rechnungsbetrages mit den Revisoren erörtert. Die Beratungen werden sowohl von Ämtern und Fachbereichen des Landkreises Kassel wie auch von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gewünscht. Für die Beratung der Städte und Gemeinden werden Prüfungsgebühren erhoben.

8.4 Allgemeine Beratung

Für Fragen der Kreisverwaltung sowie der Stadt- und Gemeindeverwaltungen aus den Bereichen Haushalts- und Kassenrecht sowie Personalwesen steht die Revision ebenfalls beratend zur Verfügung.

8.5 Zukünftige Beratung zu Fragen der Doppik

Mit der Umstellung des kommunalen Haushaltsrechts von der Kameralistik (Verwaltungsbuchführung) auf die Doppik (kaufmännische Buchführung) spätestens zum 01.01.2009 ist in verstärktem Maße das Fachwissen und die Beratung der Revision gefragt.

Die Gemeinde Niestetal hat bereits zum 01.01.2005 die Doppik eingeführt. Zum 01.01.2007 haben die Gemeinden Ahnatal, Habichtswald und Wahlsburg sowie die Stadt Zierenberg umgestellt, Breuna, Fuldabrück und Lohfelden zum 01.01.2008. Die weiteren Städte und Gemeinden müssen zum 01.01.2009 umstellen.

Um den Wünschen nach Beratung und Projektbegleitung nachzukommen und den Prüfungsauftrag erfüllen zu können, besuchte das Personal der Revision seit 2005 diverse externe Fortbildungsveranstaltungen mit den Themenschwerpunkten „Prüfung der Eröffnungsbilanz und der doppelten Jahresabschlüsse“. Die Schulungen wurden durch den Hessischen Verwaltungsschulverband und durch doppelik.com (eine Tochtergesellschaft der arf Gesellschaft für Organisationsentwicklung mbH) durchgeführt.

Weiterhin nahm die Revision mit den Revisor/innen, welche mit der Prüfung von Jahresabschlüssen oder Teilabschlüssen betraut sind, von November 2005 bis Mai 2007 an dem Zertifikatslehrgang „Buchhalter Kommunal“ der Unternehmensberatungsgesellschaft Schüllermann teil. Inhalt dieses Lehrgangs waren die Grundlagen des doppelten Haushalts- und Rechnungswesen, die doppelte Buchführung, der Jahresabschluss, die Kosten- und Produktrechnung und die kommunale Haushaltswirtschaft.

9. TÄTIGKEITSBERICHT DER REVISION

9.1 Kreisprüfung

Mit der Vorlage des Schlussberichts ist die Prüfung der Jahresrechnung 2006 des Landkreises Kassel abgeschlossen.

Der für die Prüfung erforderliche Zeitaufwand kann nicht genau bestimmt werden, da eine detaillierte Zeiterfassung im Gegensatz zu den nach der Gebührensatzung kostenpflichtigen Prüfungen nicht erfolgt. Grob geschätzt liegt der Arbeitsaufwand für alle Prüftätigkeiten, die den Landkreis betreffen, bei ca. 450 Tagen.

9.2 Prüfung in den Städten und Gemeinden

An dieser Stelle geht die Revision auch auf den aktuellen Stand der Prüfung in den Städten und Gemeinden ein. Die Revision des Landkreises Kassel hat gemäß § 129 HGO in den Gemeinden, für die kein Rechnungsprüfungsamt besteht, die Prüfungsaufgaben wahrzunehmen. Somit war die Revision in 2006 für 27 Städte und Gemeinden zuständig. Die Stadt Baunatal hat ein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet und prüft seit 01.01.2006 auch die Gemeinde Schauenburg.

Ab der Prüfung der Jahresrechnung 2005 ist die Verwaltungsprüfung der Städte und Gemeinden in die Bereiche Beleg- mit Kassenprüfung, Schwerpunktprüfung und Prüfung der Jahresrechnung untergliedert worden.

Die Belegprüfung ist mit einer Kassenbestandsaufnahme verbunden und nimmt jetzt mehrere Tage in Anspruch. Durch die aktuelle Belegprüfung wird eine zeitnahe Prüfung erreicht. Die Prüfungserkenntnisse werden soweit als möglich vor Ort besprochen.

Die Schwerpunktprüfungen werden mit gleichem Inhalt in allen Gemeinden durchgeführt. Die zu prüfenden Bereiche werden zu Beginn der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfung der Jahresrechnung beschränkt sich dann weitestgehend auf die Prüfung der vorgelegten Jahresrechnung. Nach Abschluss dieser Prüfung findet ein Schlussgespräch mit der geprüften Kommune über die Erkenntnisse aus den durchgeführten Prüfungen statt. Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung werden bereits im Schlussgespräch abschließend behandelt; wesentliche Prüfungsfeststellungen werden in den Schlussbericht aufgenommen.

Die Schlussberichte für das Jahr 2005 wurden den Städten und Gemeinden zugestellt. Die Jahresrechnungen 2006 sind geprüft; die Zustellung des Schlussberichts ist noch nicht in allen Fällen erfolgt.

Das Gebührenaufkommen für die Gemeindeprüfungen 2006 wird bei geschätzten 950 Prüftagen ca. 420 T€ betragen.

Das Prüfungsrisiko (bereinigtes Haushaltsvolumen aller zu prüfenden Städte und Gemeinden) liegt im Prüffahr 2006 bei rd. 282 Mio. € (Vorjahr: 285 Mio.).

9.3 Prüfung der Verbände

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften und Satzungen hat die Revision 16 Verbände und einen Verein zu prüfen. Das Ausgabevolumen bewegt sich zwischen 300 € und 6.000.000 €. Die vorgelegten Jahresrechnungen werden kurzfristig geprüft. Die Prüfungen der Verbände für 2006 sind vollständig abgeschlossen.

Für die Prüfungen sind jährlich rd. 45 Tage erforderlich.

9.4 Prüfung der Verwendung der Fraktionsmittel

Nach dem sinngemäß anzuwendenden Erlass über die „Grundsätze für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Arbeit der Fraktionen der kommunalen Vertretungsorgane“ des HMdI vom 20.12.1993 prüft die Revision die ordnungsgemäße Verwendung dieser Mittel. Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben; allerdings werden die Verwendungsnachweise nicht immer zeitnah vorgelegt.

Mit einem Arbeitsaufwand von ca. 35 Tagen wurden für 2006 die VN der 5 im Kreistag vertretenen Fraktionen und von 23 Fraktionen aus 7 Städten und Gemeinden geprüft. Nicht alle Städte und Gemeinden stellen besondere Haushaltsmittel für die Arbeit der Fraktionen bereit.

9.5 Prüfung von Verwendungsnachweisen (VN)

Zur Prüfung wurden der Revision im Jahr 2006 insgesamt 28 (Vorjahr 51) allgemeine VN mit einem Volumen von rd. 9,1 Mio. € (Vj: 27,7 Mio. €) vorgelegt und mit einem Zeitaufwand von 12 Prüfungstagen (Vj: 16) geprüft. Darin sind die VN der Eigenbetriebe des Landkreises und der AGiL mbH enthalten.

Nach der Verordnung über pauschale Investitionszuweisungen zum Bau von Abwasseranlagen in Verbindung mit dem Finanzausgleichsgesetz ist die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften einschließlich der ordnungsgemäßen Vergabe und insbesondere die zweckentsprechende Verwendung der Zuweisungen durch die Revision zu bestätigen. Bei diesen VN ist auch eine technische Prüfung erforderlich. Nach diesen Vorgaben wurden 10 Verwendungsnachweise in 36 Tagen (Vj. 33) geprüft.

9.6 Fort- und Weiterbildung

Die in 2005 begonnene Personalschulung der Revision hinsichtlich der Umstellung auf die doppische Buchführung durch die doppik.com (13-tägig) und die Schüllermann-Consulting (26-tägig) wurde fortgeführt.

Außerdem wurden in 2006 von einzelnen Revisoren Fortbildungsseminare des Kommunalen Bildungswerks, Berlin mit den Themen

„Hartz IV – die neue Sozialhilfe und die Folgen“,
„Korruptionsprävention“
„Das neue Vergabehandbuch“ und
„Prüfung der Jahresrechnung durch die Revision“
sowie ein
Inhouse-Seminar der Kommunalaufsicht über Finanzanalysen

besucht.

Die Teilnehmer haben die gewonnenen Erkenntnisse an die Kollegen und Kolleginnen weitergegeben.

Insgesamt umfassten die Fortbildungsmaßnahmen 280 Arbeitstage.

10. Prüfungsbemerkungen und Zusammenfassung

10.1 Prüfungsbemerkungen

Hinweise

- > Mindestrücklage Tz. 3.5, Seite 38
- > Bürgschaften Tz. 3.5, Seite 39
- > Kreditlaufzeit Tz. 3.5, Seite 41
- > Unterhaltungsaufwand für Kreisstraßen Tz. 4.3.1, Seite 51
- > Haushaltsausgabereste Tz. 4.4, Seite 58
- > Verpflichtungsermächtigungen Tz. 6.2, Seite 61
- > Schulumlage Tz. 6.2, Seite 62
- > Über- und außerplanmäßige Ausgaben Tz. 6.2, Seite 63
- > Kreisausschuss-Vorlagen Tz. 7.3, Seite 77
- > Kreisausschuss-Vorlagen Tz. 7.4, Seite 78

Empfehlungen

- > Kasseneinnahmereste Tz. 4.4, Seite 57

Feststellungen

- > Nachträgliche Mitzeichnung Tz. 7.4, Seite 78
- > Abrechnungen von Baumaßnahmen Tz. 7.5, Seite 79 ff

Beanstandungen

- > Erstellung der Jahresrechnung Tz. 4.3, Seite 42

10.2 Zusammenfassung

Die Daten und Fakten sowie die bei der Prüfung der Jahresrechnung 2006 gewonnenen Erkenntnisse lassen den Schluss zu, dass - auch im Hinblick auf die derzeit vorherrschenden Rahmenbedingungen - der Landkreis Kassel aus eigener Kraft kaum in der Lage sein wird, seine prekäre Finanzsituation kurzfristig wieder in den Griff zu bekommen. Die nachhaltige Verschlechterung der Kreisfinanzen zeigt sich insbesondere in der Entwicklung steigender Fehlbeträge.

Obwohl die allgemeinen Deckungsmittel sich im kommenden Jahr erhöhen werden – Steigerung der Kreisumlage durch die Hebesatzerhöhung und die Verbesserung der Kreisumlagegrundlagen sowie der Erhöhung der Schlüsselzuweisung – liegen sie jedoch deutlich unter dem Niveau des Jahres 2002. Abzuwarten bleibt daneben die Entwicklung der besonderen Finanzaufwendungen und der stetig steigenden Ausgaben im Bereich der sozialen Sicherung. Hinzu kommen die steigenden Zinsausgaben, vor allem auch jene für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten (aktuell rd. 93 Mio. €).

Gleichwohl muss hier an dieser Stelle – auch angesichts dieser nicht erfolgsversprechenden Prognosen – der Hinweis auf die Anforderungen des § 52 HKO i. V. m. § 92 HGO erfolgen, möglichst einen Haushaltsausgleich anzustreben und somit die Handlungsfähigkeit auf Dauer zu gewährleisten, damit die stetige Erfüllung der Aufgaben des Kreises sichergestellt ist.

11. Schlussbemerkung / Prüfungsbestätigung

Die Jahresrechnung 2006 des Landkreises Kassel wurde gemäß § 52 HKO in Verbindung mit 128 HGO sowie den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung geprüft.

Es wird bestätigt, dass der Ablauf der Haushaltswirtschaft auf der Grundlage des vom Kreistag beschlossenen Haushaltsplanes und der Nachtragshaushaltspläne ordnungsgemäß in der Jahresrechnung nachgewiesen ist.

Wir bestätigen ebenfalls die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der geprüften Jahresrechnung.

Eine abschließende Beurteilung des Haushaltsjahres 2006 bleibt jedoch nach Kenntnisnahme dieses Schlussberichtes dem Kreistag vorbehalten.

Nach Vorlage des Schlussberichtes und der Stellungnahme des Kreisausschusses hat der Kreistag über die Entlastung des Kreisausschusses gemäß § 114 HGO zu entscheiden.

Kassel, 11. November 2008

**Der Leiter der Revision
des Landkreises Kassel**

gez.

Schäfer

**Der Teamleiter
der Prüfgruppe**

gez.

Schröder

Anlagen

1. Frühwarnindikatoren mit Warngrenzen aus der Finanzanalyse
2. Vergleichsgrafiken (hessische Landkreise)

Frühwarnindikatoren mit Warngrenzen

Anlage 1

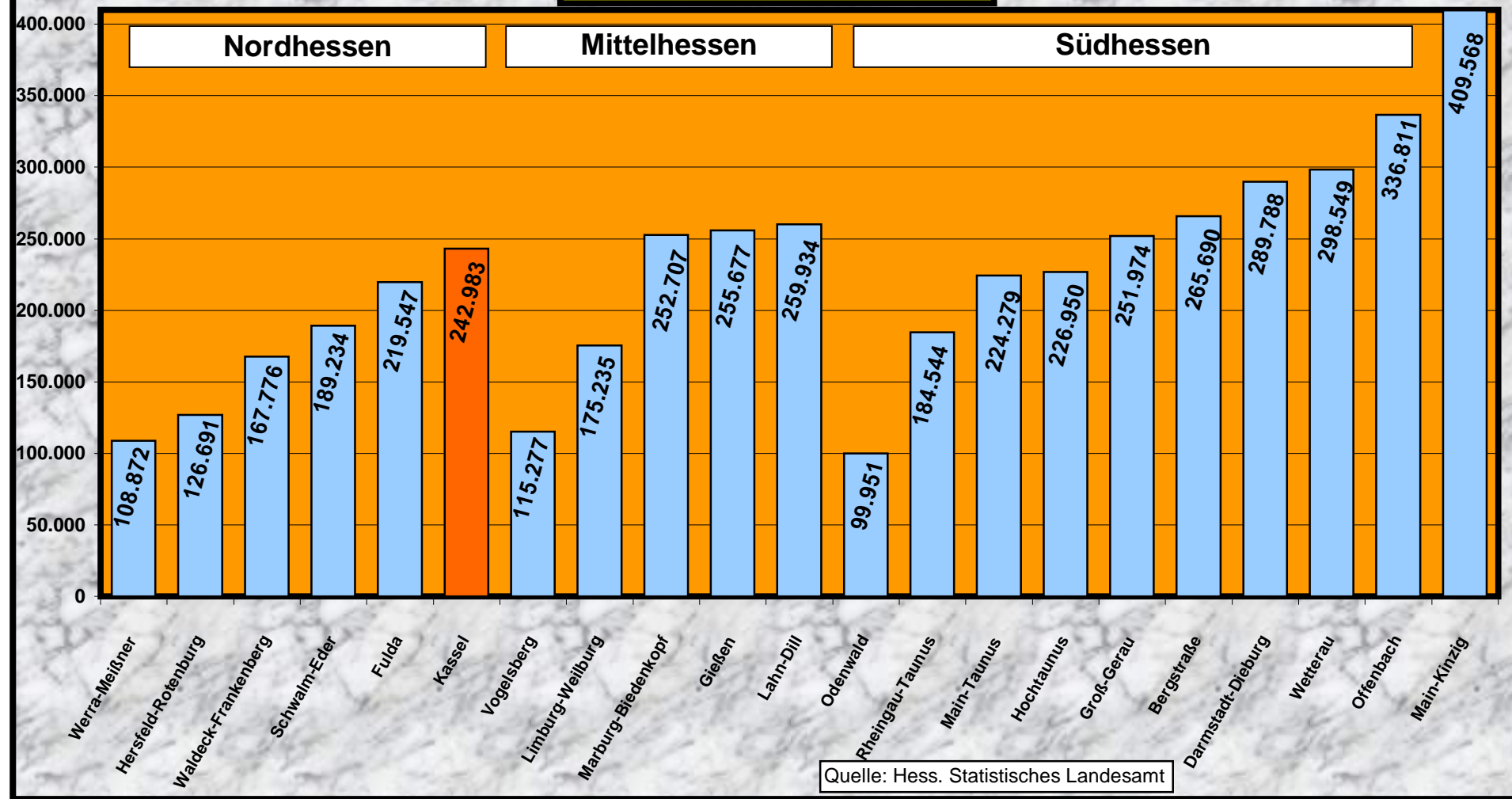
Anlässlich überörtlicher Prüfungen des Hess. Landesrechnungshof wurden Frühwarnindikatoren und Warngrenzen für die Beurteilung der Kriterien Haushaltsausgleich, Substanzverzehr, politischer Handlungsspielraum und aufgeschobene Handlungsbedarfe gebildet. Diese wurden von der Revision zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises Kassel sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in die intern geführten Finanzanalysen ab dem Rechnungsjahr 2001 übernommen.

Nachstehend sind die Frühwarnindikatoren mit den einzelnen Warngrenzen für den Landkreis Kassel zusammengestellt.

Frühwarnindikatoren mit Erläuterungen			Warn- grenze	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Handlungsbedarf	Der Stellenbesetzungsgrad sollte nicht unter 93 % betragen.	%	93,0	96,4	n.b.	99,1	99,3	98,8	99,5
Substanzverzehr	Unterschreitung des Bau-Unterhaltungsaufwands von 0,9 % des Wiederbeschaffungswertes	%	0,9	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
	An Unterhaltungsaufwand für die Kreisstraßen sollte mindestens 5 T€ pro Kilometer aufgewendet werden.	T€	5	1,1	1,2	2,1	1,4	1,3	1,9
Haushaltsausgleich	Ausgleich des VwH / Jahresbezogener Fehlbetrag	T€	0	530	0	12.190	26.322	21.888	30.594
	Zuführung vom VmH zum Zwecke des Ausgleichs	T€	0	0	0	0	0	0	0
	Wurde die Mindestzuführung erfüllt?	J/N	NEIN	J	J	J	J	J	J
	Der Anteil des normierten Haushaltsergebnisses soll nicht unter 8 % der allg. Deckungsmittel liegen	%	8,00	-13,24	0,20	-11,14	-26,53	-22,12	-29,39
	Ist das normierte Haushaltsergebnis positiv? (normiertes Defizit)	J/N	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Handlungsspielraum	Der Anteil der Investitionen soll nicht unter 10 % der allg. Deckungsmittel betragen.	%	10,0	8,0	13,1	14,4	17,4	23,4	12,2
Aufzehren der Rücklage	Die allgemeine Rücklage soll über 100 % der Mindestrücklage betragen.	%	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verschieben der Tilgungslasten auf weitere Generationen	Die Kreditlaufzeit soll nicht über 20 Jahre betragen.	Jahre	20,0	18,5	18,9	17,8	17,9	20,3	20,2
Beginn der Verschuldungsspirale	Der Zinsaufwand soll nicht über 10 % der allg. Deckungsmittel betragen.	%	10,0	3,7	3,1	3,1	3,5	4,7	5,6

Einwohner am 30.06.2006

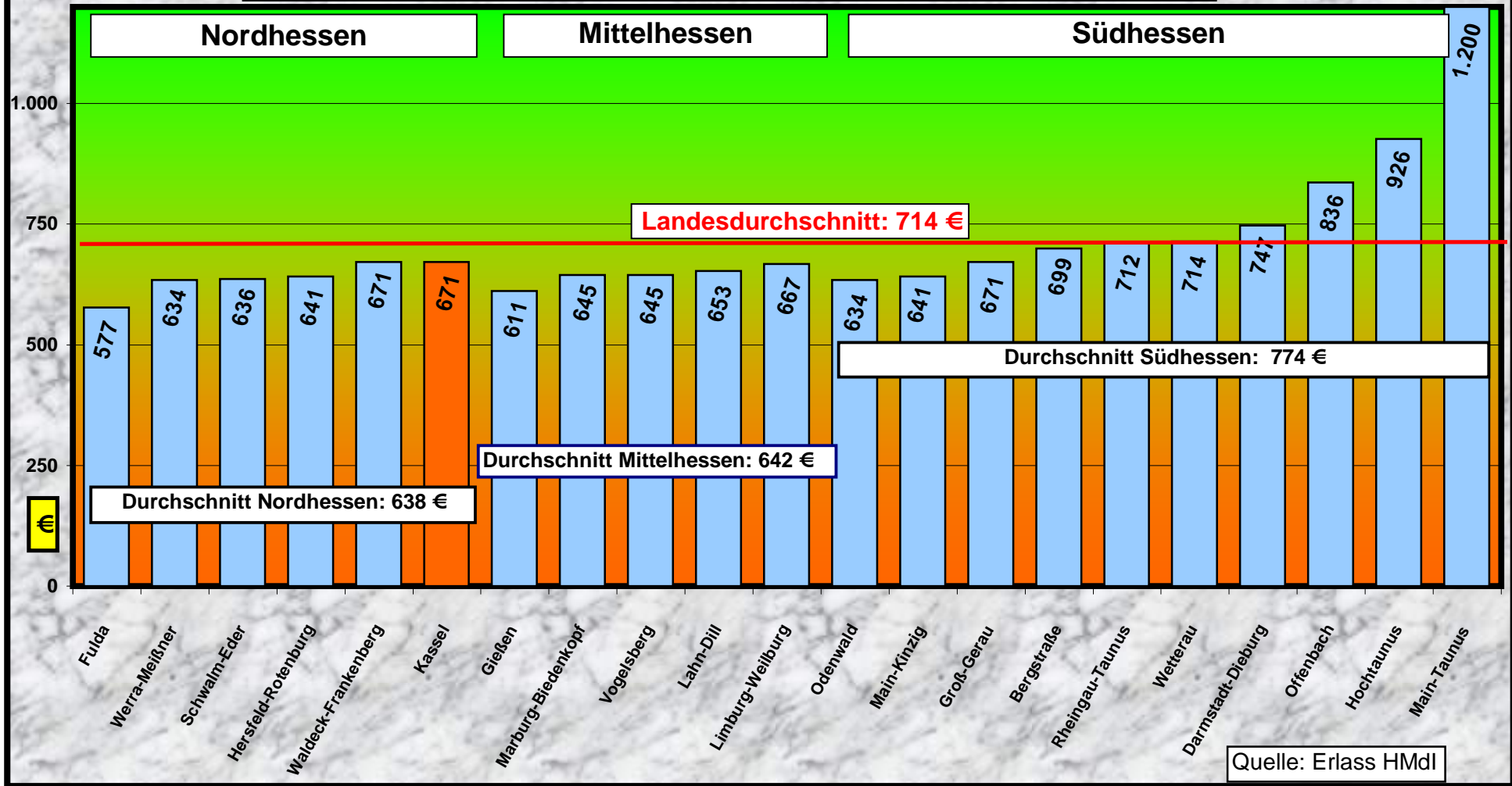
Anlage 2.1



Quelle: Hess. Statistisches Landesamt

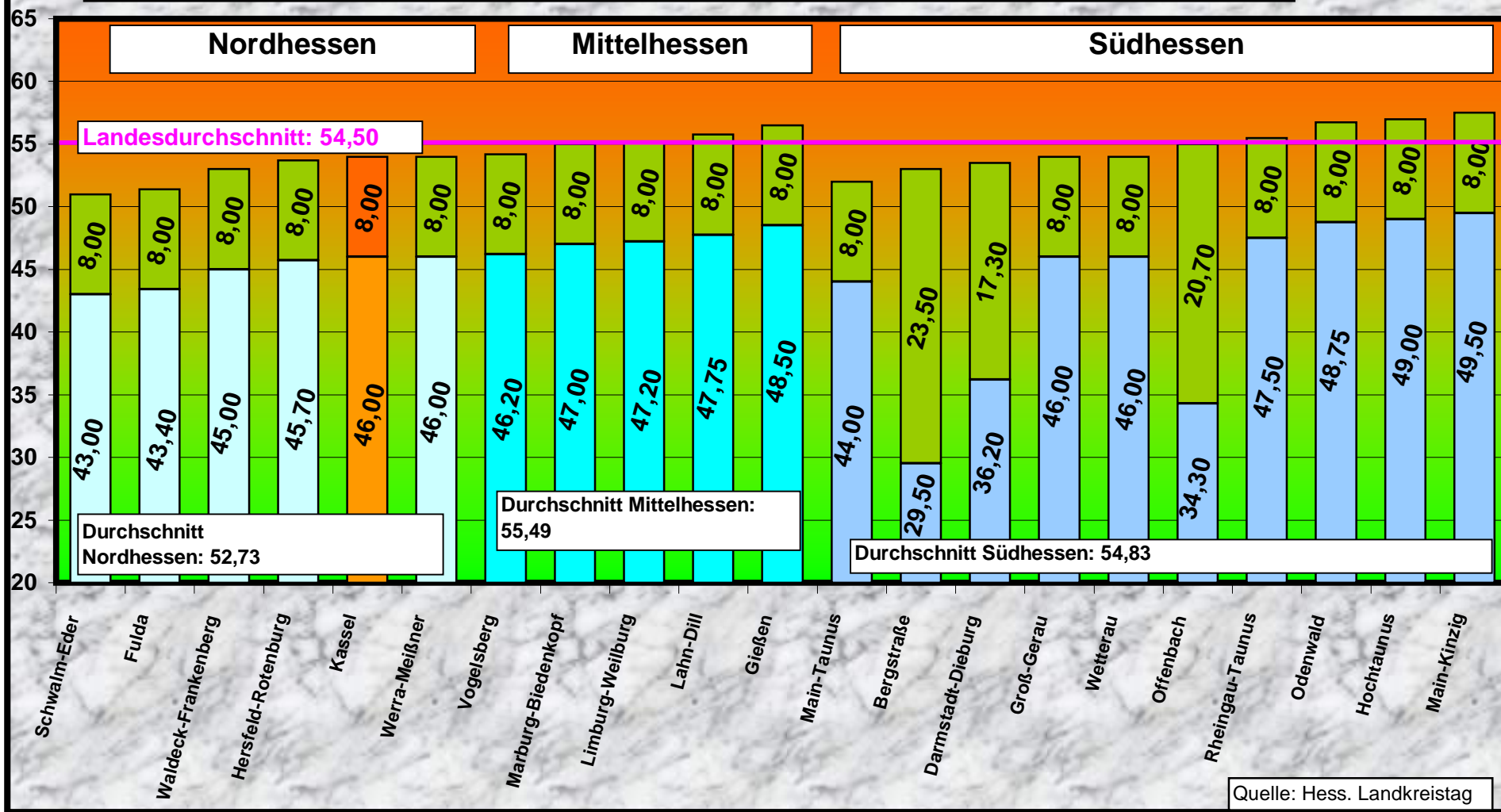
Finanzstärke 2006 (Kreisumlagegrundlage in Euro pro Einwohner)

Anlage 2.2



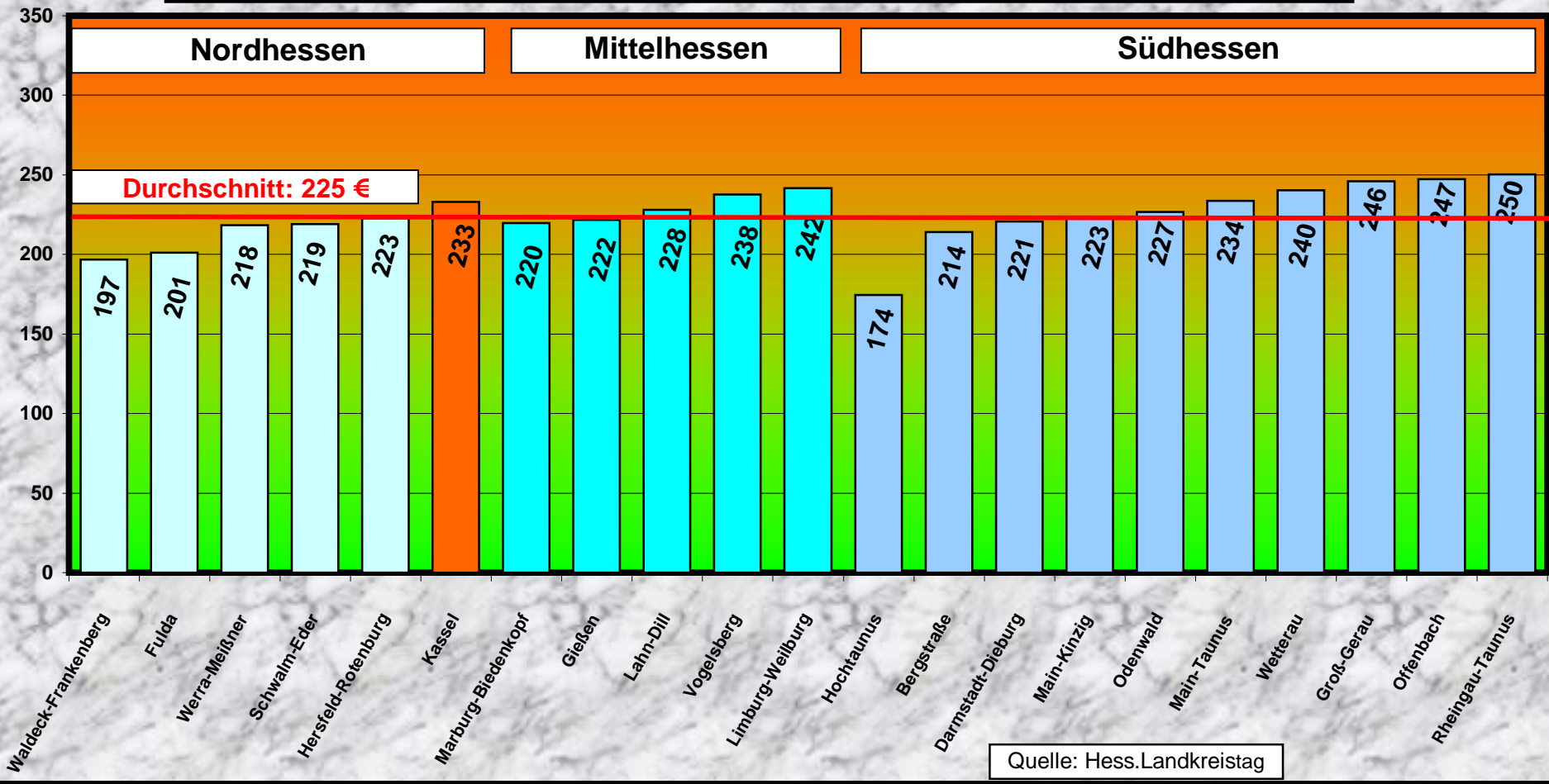
Hebesätze der Kreis- und Schulumlage der hessischen Landkreise im Haushaltsjahr 2006

Anlage 2.3



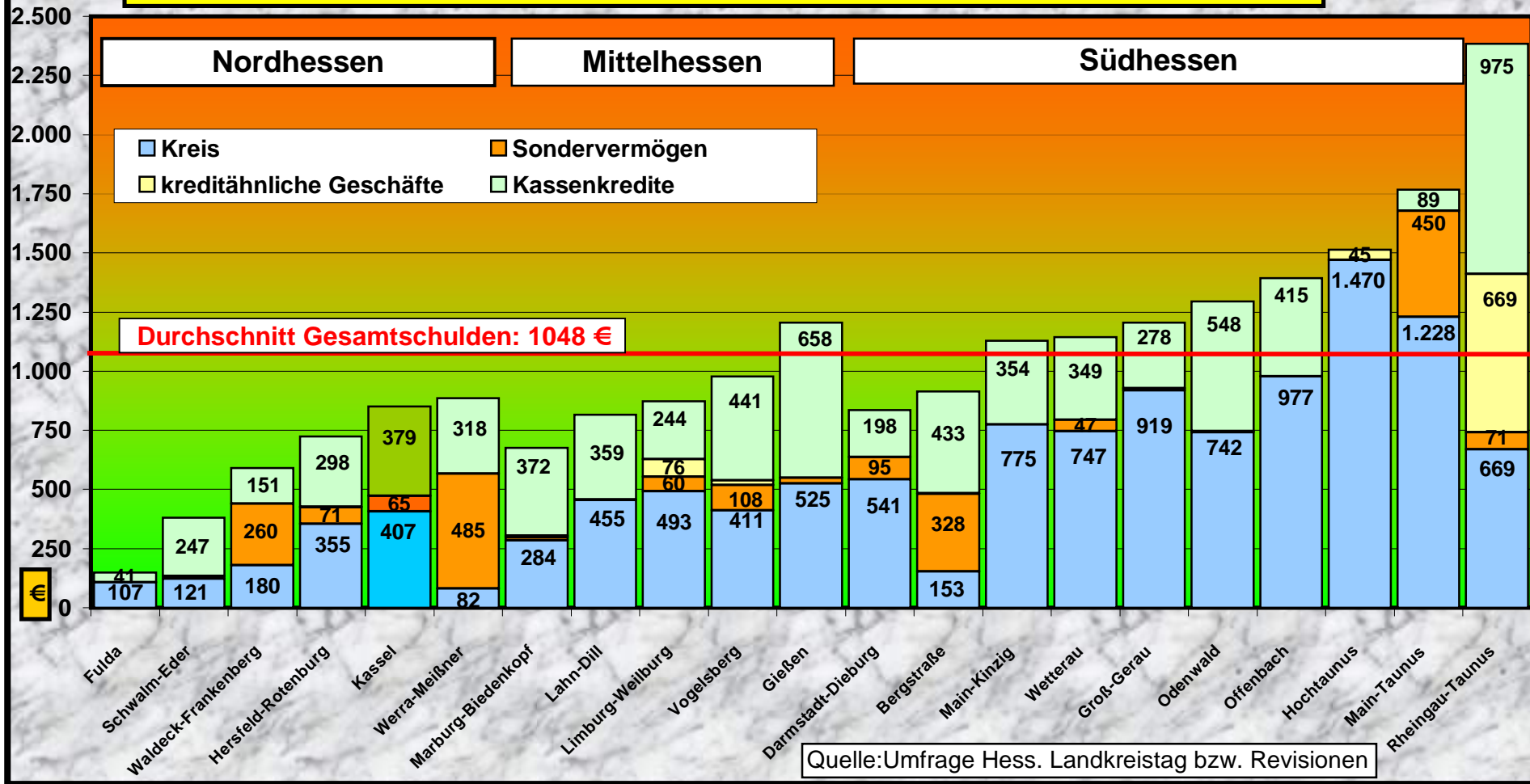
Zuschussbedarf für Soziales und Jugend einschl. Personalausgaben im Haushaltsjahr 2006 pro Einwohner in Euro

Anlage 2.4



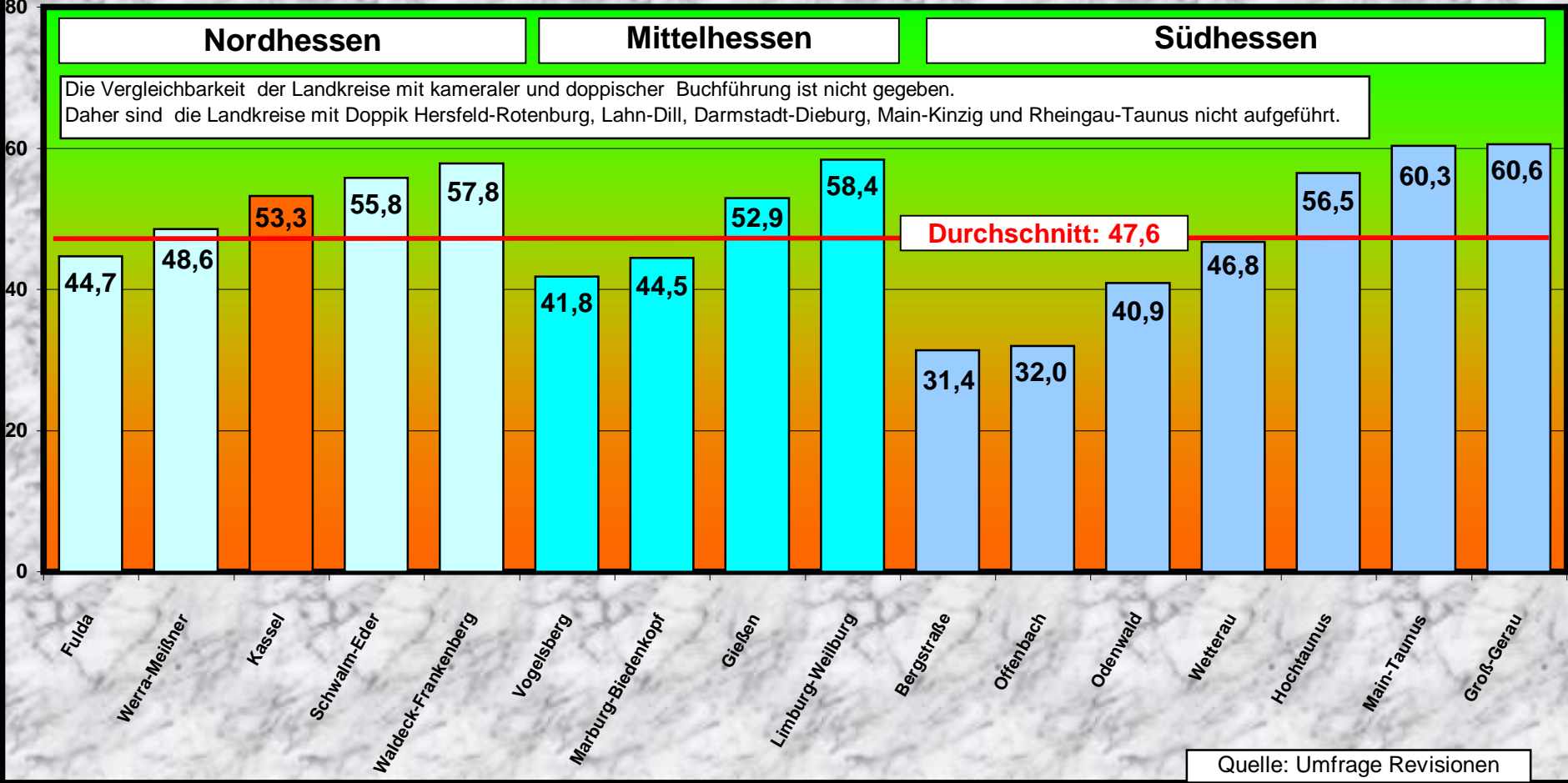
Gesamtschulden einschließlich Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 in Euro pro Einwohner

Anlage 2.5



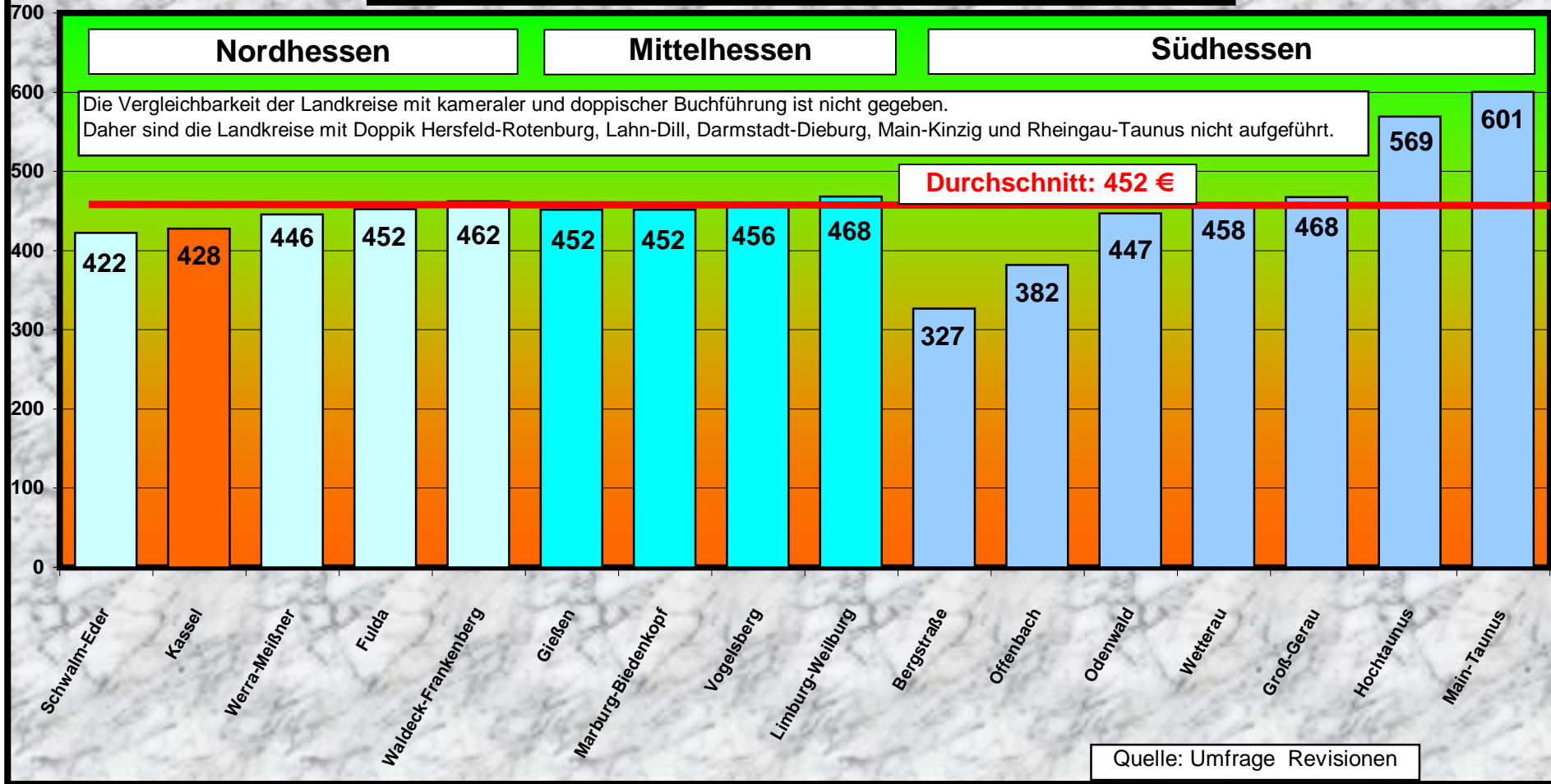
Allgemeine Deckungsmittel im Haushaltsjahr 2006
- Anteil an den bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushalt -

Anlage 2.6



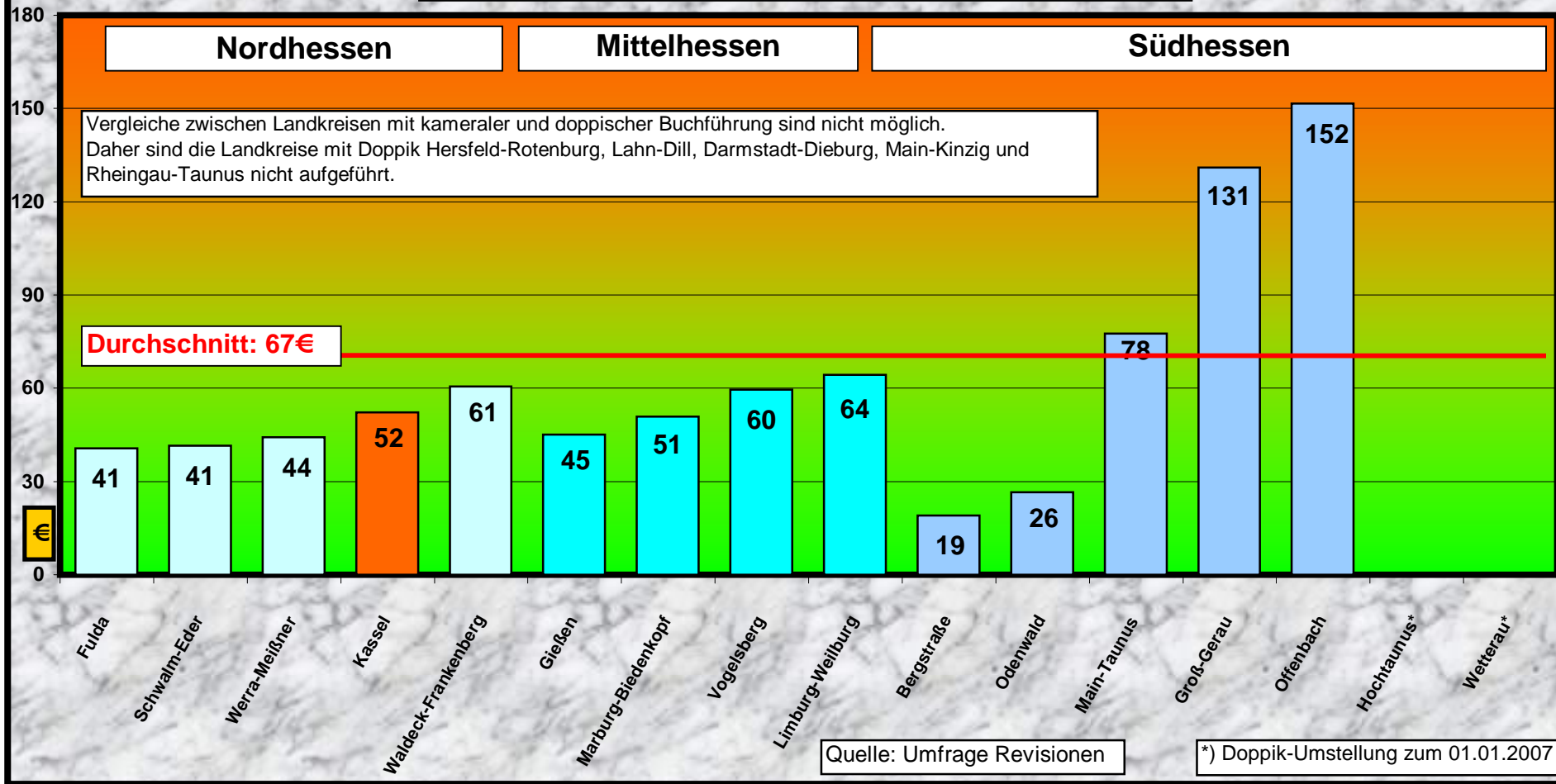
Allgemeine Deckungsmittel im Haushaltsjahr 2006 pro Einwohner in Euro

Anlage 2.7



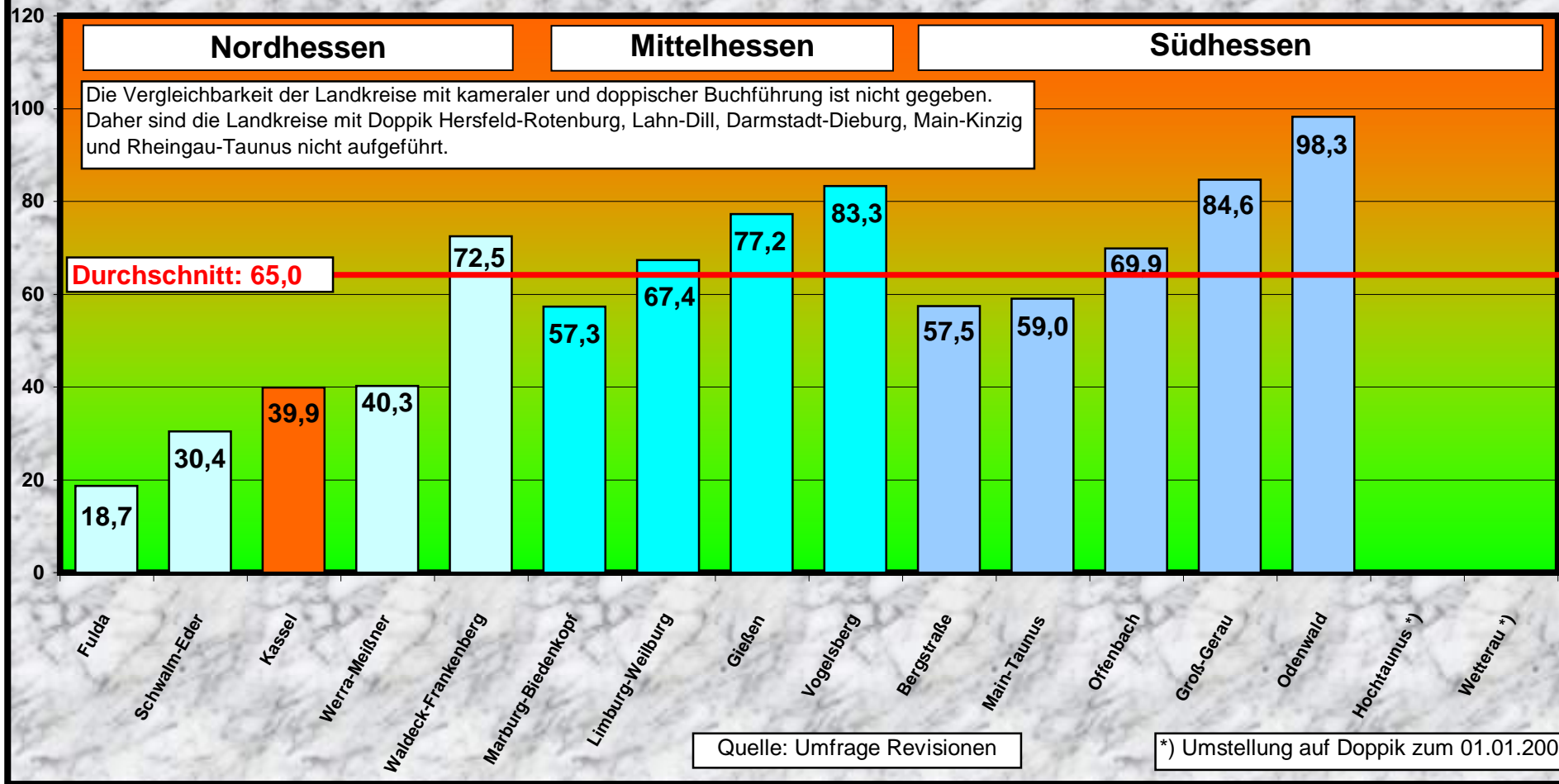
Investitionsausgaben im Haushaltsjahr 2006 pro Einwohner in Euro

Anlage 2.8

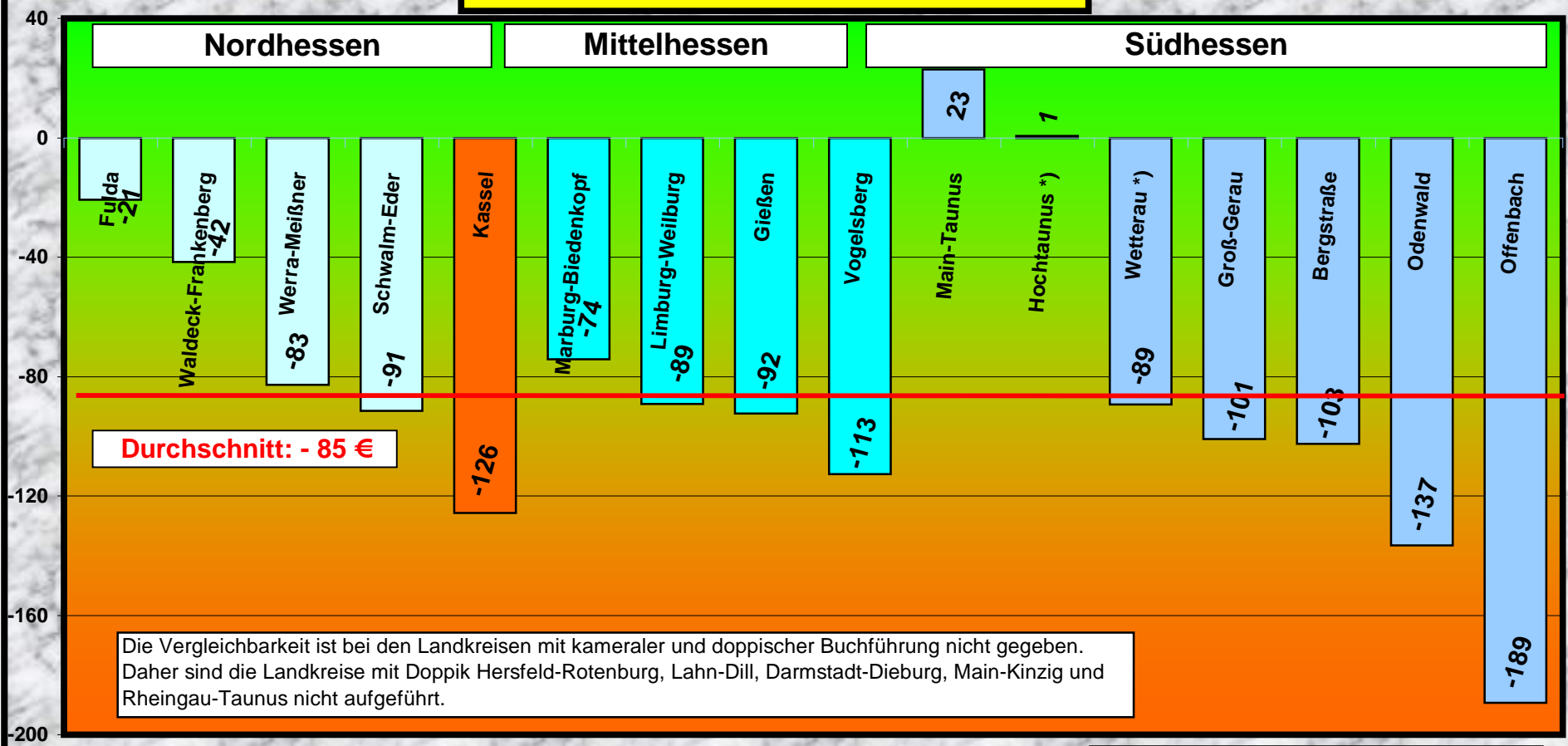


Fremdfinanzierungsquote im Haushaltsjahr 2006 - Anteil der Kredite an den Investitionsausgaben -

Anlage 2.9



**Normiertes Haushaltsergebnis 2006
pro Einwohner in Euro**



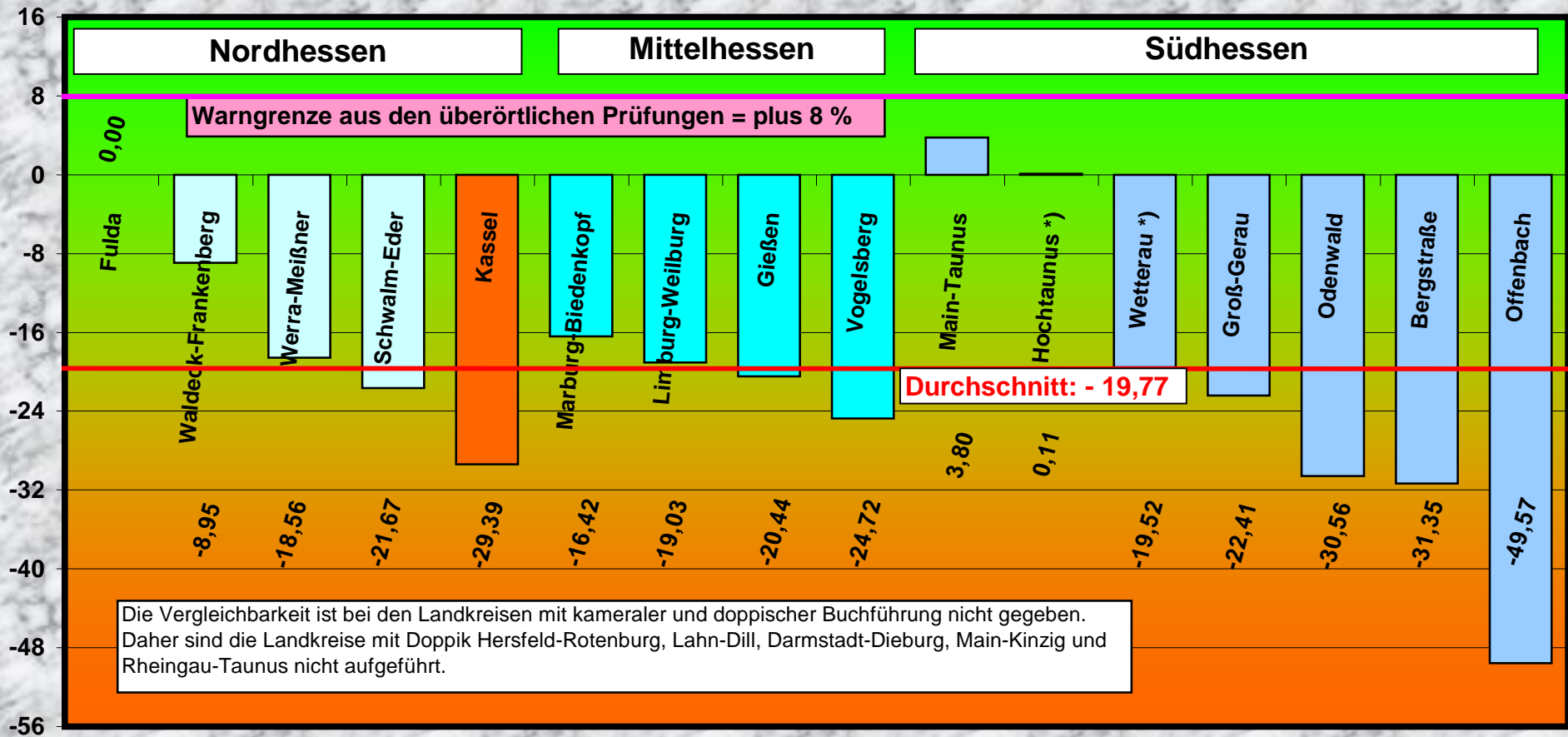
Die Vergleichbarkeit ist bei den Landkreisen mit kameraler und doppischer Buchführung nicht gegeben. Daher sind die Landkreise mit Doppik Hersfeld-Rotenburg, Lahn-Dill, Darmstadt-Dieburg, Main-Kinzig und Rheingau-Taunus nicht aufgeführt.

Quelle: Umfrage Revisionen

*) Umstellung auf Doppik zum 01.01.2007

Normiertes Haushaltsergebnis 2006 - Anteil an den allgemeinen Deckungsmitteln -

Anlage 2.11

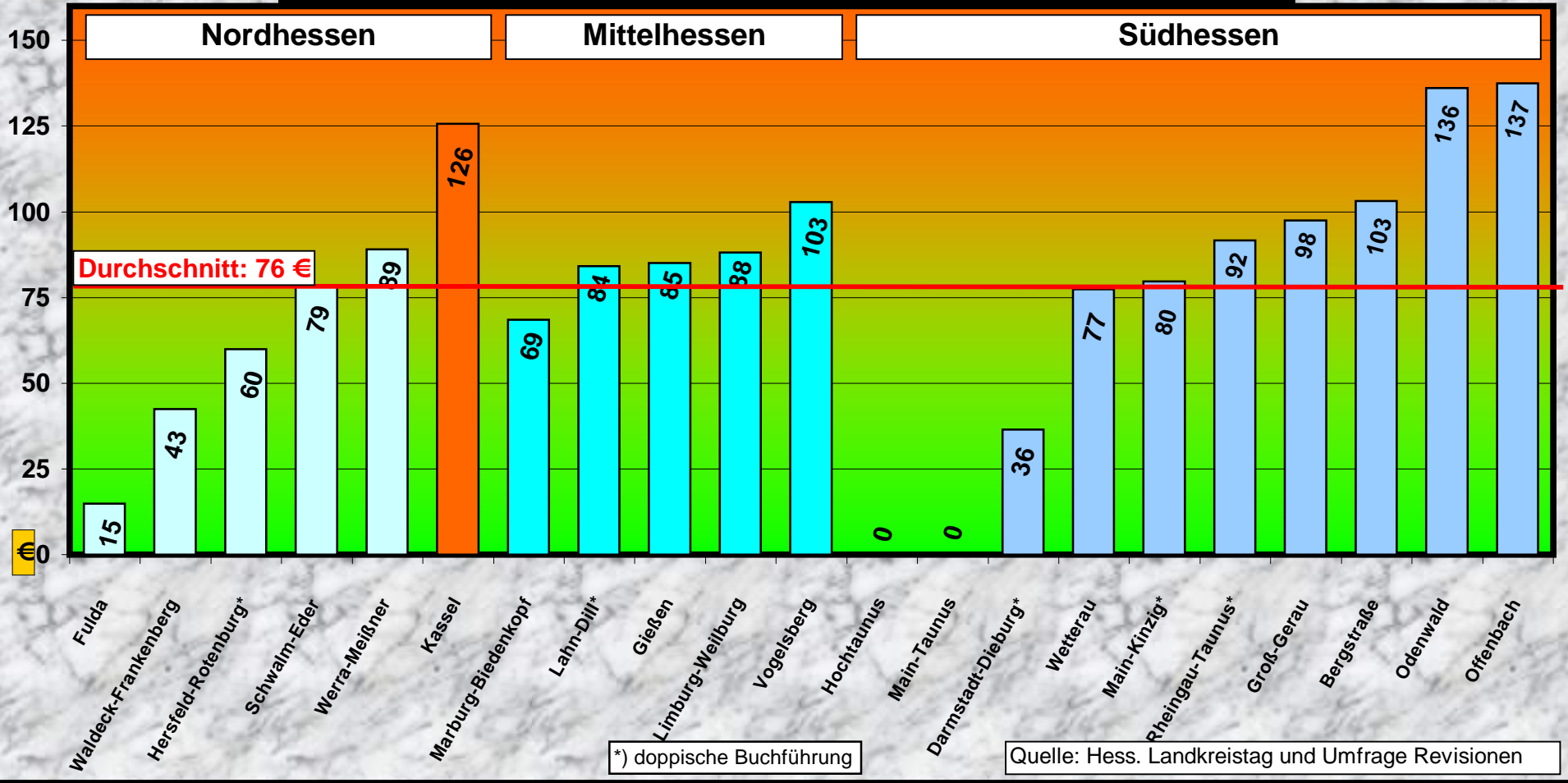


Quelle: Umfrage Revisionen

*) Umstellung auf Doppik zum 01.01.2007

Jahresbezogene Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt 2006 pro Einwohner in Euro

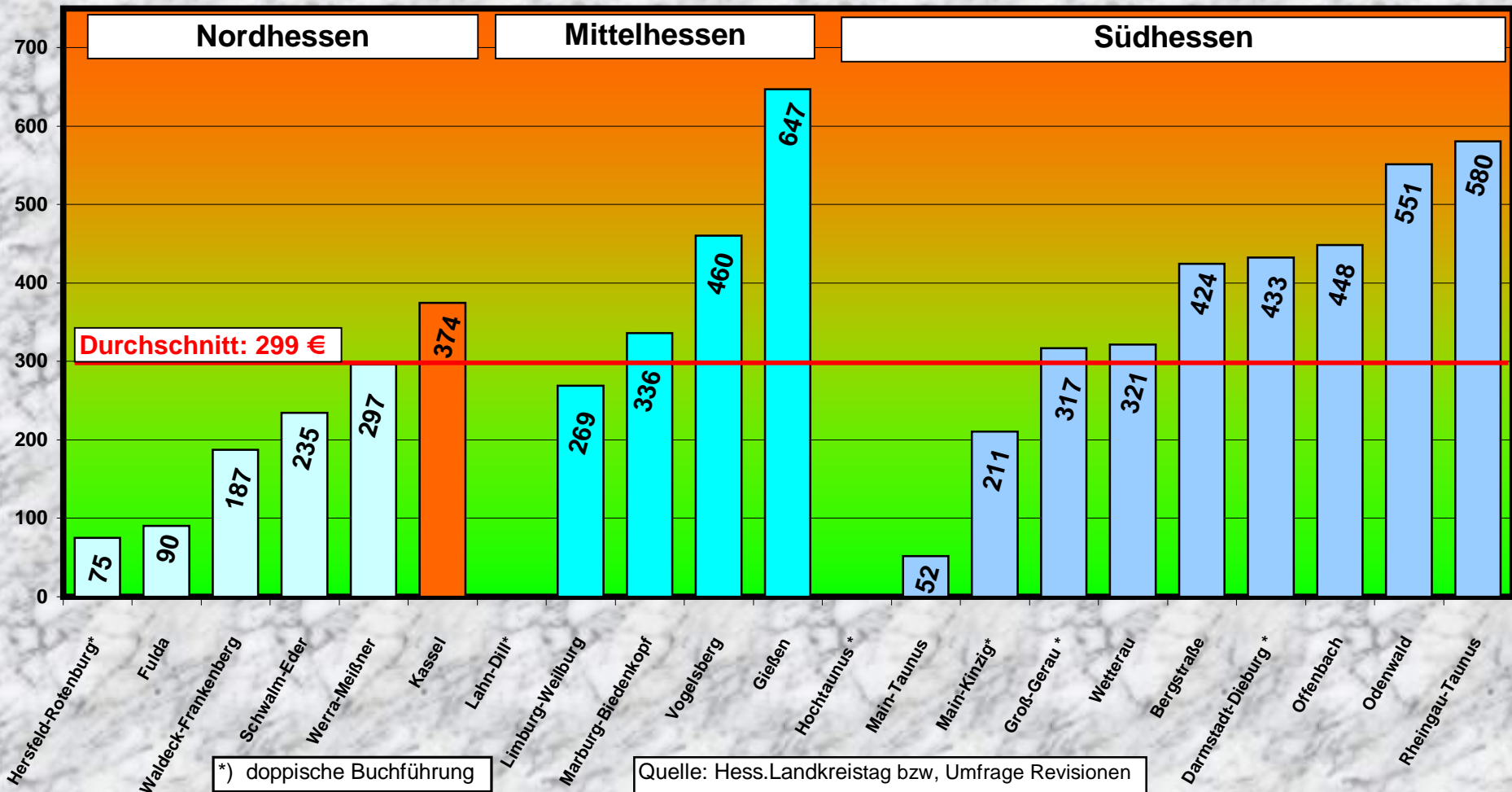
Anlage 2.12



*) doppische Buchführung

Kumulierte Fehlbeträge einschl. 2006 pro Einwohner in Euro

Anlage 2.13



Personalausgaben des Einzelplan 0 im Haushaltsjahr 2006 pro Einwohner in Euro

Anlage 2.14

